



Monatsbericht des BMF Juli 2003

Inhaltsverzeichnis

Editorial	7
Übersichten und Termine	9
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis Mai 2003	26
Termine	28
Analysen und Berichte	31
Entwurf des Bundeshaushalts 2004 und Finanzplan des Bundes 2003 bis 2007	33
Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern	45
Regierungsumzug schafft dauerhaft mehr Beschäftigung – Prognos-Studie zur Bedeutung	
der Hauptstadtfunktion für die Wirtschaftsentwicklung in Berlin	57
Chancen und Grenzen einer koordinierten Finanz- und Wirtschaftspolitik	
auf europäischer Ebene	65
Die "Riester-Rente" – eine erste Bewertung	7 3
Kosten der Besteuerung in Deutschland	81
Statistiken und Dokumentationen	93
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	96
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	116
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	120

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar.
Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Monatsbericht
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
http://www.bundesfinanzministerium.de
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser.

Deutschland braucht Wachstum. Die aktuelle Wirtschaftsentwicklung hat die noch vorhandenen strukturellen Schwachstellen Deutschlands sehr deutlich offen gelegt. Der Bundeshaushalt 2004 setzt daher ganz bewusste Akzente. Deutschland wird sich weiter modernisieren müssen. Nur so können wir wachsenden Wohlstand für unsere Kinder und Enkel garantieren.

Die Bundesregierung hat deshalb auf ihrer Klausurtagung in Neuhardenberg aufbauend auf der Agenda 2010 eine konkrete Umsetzung dieses sehr ambitionierten Modernisierungsprogramms beschlossen.

Die zentralen Elemente der finanz- und wirtschaftspolitischen Strategie sind:

- Strukturreformen für mehr Wachstum und Beschäftigung werden insbesondere im Bereich der sozialen Sicherungssysteme und der Arbeitsmärkte schnell und umfassend umgesetzt. Dies ist der elementare Kern der Agenda 2010.
- 2. Die mittelfristig angelegte Konsolidierung des Bundeshaushalts wird fortgesetzt. Sie basiert auf einer nachhaltigen Begrenzung der konsumtiven Ausgaben des Staates. Der Abbau von Subventionen muss beschleunigt werden.
- 3. Auf dieser nachhaltigen Basis kann dann zugleich eine schnell wirksame Maßnahme zur Stärkung der Wachstumskräfte ergriffen werden das Vorziehen der dritten Steuerreformstufe von 2005 auf das Jahr 2004.

Dieser Dreiklang fügt sich harmonisch in eine Strategie der Erneuerung Deutschlands ein. Eine sich abzeichnende konjunkturelle Erholung wird gestützt und zugleich die notwendige Strukturreform angeschoben.



International trifft die Agenda der Bundesregierung auf großes Interesse und breite Unterstützung. Die Schlussfolgerungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) in seiner wirtschaftspolitischen Konsultation 2003 (Artikel IV-Konsultation) zu Deutschland stützen unsere weitreichenden Reformüberlegungen. Aus Sicht des IWF ist die Strategie der Bundesregierung mit Schwerpunkt auf Strukturreformen "vollständig richtig". Dies gilt insbesondere für die Reform der Arbeitsmärkte und sozialen Sicherungssysteme sowie die verstärkten Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushalts durch strukturelle Ausgabenbeschränkungen. Das Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 wird angesichts des noch unsicheren Konjunkturausblicks vom IWF begrüßt.

Das Vorziehen der Steuerreform ist ein deutliches Signal für Bürger und Investoren. Die zu zahlende Einkommensteuer soll nach dem Willen der Bundesregierung durchschnittlich um 10 Prozent sinken. Vor allem die kleineren Einkommen und mittelständische Unternehmen werden deutlich entlastet. Ein verheirateter Alleinverdiener ohne Kinder, mit einem Jahreseinkommen von bis zu 30 000 Euro, wird 2004 über 27 Prozent weniger Einkommensteuer bezahlen. Der Eingangssteuersatz wird mit einem Schritt von derzeit 19,9 auf 15 Prozent sinken und der Grundfreibetrag pro Person von 7 235 auf 7664 Euro steigen – das stärkt die Binnennachfrage.

Die Bundesregierung wird die Gegenfinanzierung dieses mutigen Wachstumsimpulses im Wesentlichen durch einen konsequenten Subventionsabbau und die Weiterführung ihrer erfolgreichen Privatisierungsstrategie sichern. Die verbleibende Differenz wird kreditfinanziert. Beim Subventionsabbau setzen wir auf die Mitarbeit der Länder. Insbesondere der steuerliche Subventionsabbau bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Bundestag und Bundesrat haben es nun in der Hand, ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht zu werden. Nein sagen reicht schon lange

nicht mehr. Deutschland und seine europäischen Partner brauchen ein deutliches Signal für Wachstum und Stabilität. Nur so kommt Deutschland voran!

Volker Halsch

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Volus Halsch

Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis Mai 2003	26
Termine	28

Finanzwirtschaftliche Lage

Die konjunkturelle Entwicklung spiegelt sich im Ergebnis des Bundeshaushalts für das erste Halbjahr 2003 wider. Die Ausgaben überschreiten mit 131,6 Mrd. € das Vorjahresergebnis um 4,9 Mrd. € (+ 3,9 %). Die Ausgaben für soziale

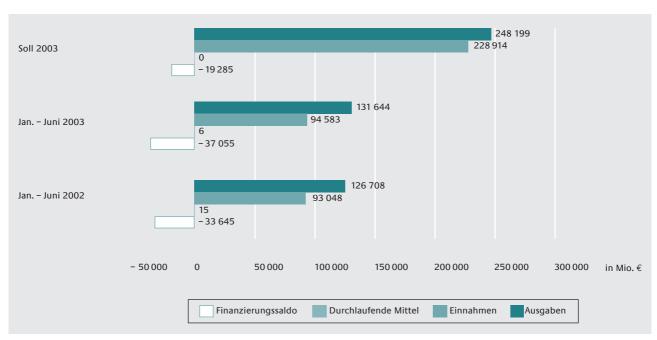
Sicherung überschreiten das Niveau vom Juni 2002 um + 7,8 % (4,9 Mrd. €).

Bei der Einnahmeentwicklung zeichnet sich ein erfreuliches Bild ab. Insgesamt nahm der Bund im ersten Halbjahr 94,6 Mrd. € ein. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vor-

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll 2003	Ist-Entwicklung ¹ Januar bis Juni 2003
Ausgaben (Mrd. €)	248,2	131,6
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 0,4	3,9
Einnahmen (Mrd. €)	228,9	94,6
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	5,7	1,6
Steuereinnahmen (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	203,3 5,9	82,4 1,0
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	- 19,3	- 37,1
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	-	- 27,5
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 0,4	- 0,3
Nettokreditaufnahme (Mrd. €) ¹ Buchungsergebnisse	- 18,9	- 9,2

Zusammensetzung des Finanzierungssaldos



jahresmonat in Höhe von 1,6 Mrd. € oder + 1,6 %. Im April blieben die Einnahmen noch um 0,3 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Die leichte Steigerung im Mai zum Vorjahresergebnis (+ 0,5 %) und die Steigerung dieses Monats deuten auf eine positive Trendwende der Einnahmeentwicklung des Bundes hin. Mit

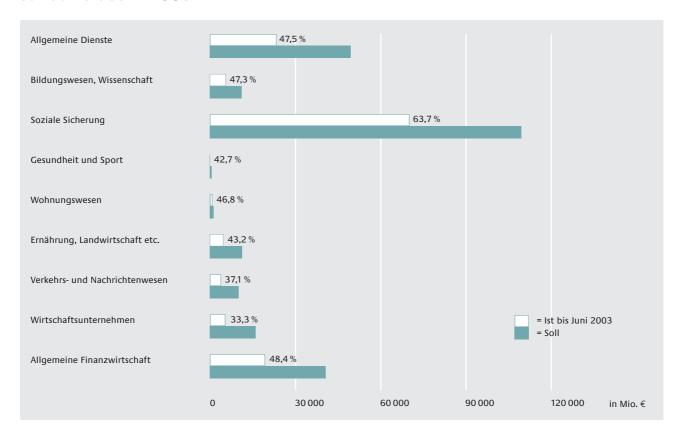
82,4 Mrd. € liegt das Steueraufkommen um 1 % über dem Ergebnis vom Juni 2002.

Aus der Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen ergibt sich ein Finanzierungssaldo von 37,1 Mrd. €. Daraus können keine Rückschlüsse auf den weiteren Jahresverlauf gezogen werden.

Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	Soll 2003		Ist 2003		Ist 2002	Verän-
		Janua	r bis Juni		r bis Juni	derung ggü.
	Mio. €	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Vorjahr in %
Allgemeine Dienste	48 520	23 042	17,5	22 783	18,0	1,1
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 695	1 645	1,2	1 641	1,3	0,2
Verteidigung	28 337	13 708	10,4	13 345	10,5	2,7
Politische Führung, zentrale Verwaltung	8 503	4 065	3,1	4 202	3,3	- 3,3
Finanzverwaltung	3 008	1 437	1,1	1 429	1,1	0,6
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	11 343	5 365	4,1	4 886	3,9	9,8
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	1 060	473	0,4	466	0,4	1,5
BAföG	850	559	0,4	509	0,4	9,8
Forschung und Entwicklung	6 832	3 295	2,5	2 941	2,3	12,0
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben,						
Wiedergutmachungen	107 325	68 325	51,9	63 372	50,0	7,8
Sozialversicherung	74 694	42 439	32,2	39 753	31,4	6,8
Arbeitslosenversicherung	0	7 559	5,7	5 920	4,7	27,7
Arbeitslosenhilfe	12 300	8 034	6,1	7 036	5,6	14,2
Wohngeld	2 650	1 131	0,9	1 098	0,9	3,0
Erziehungsgeld	3 270	1 591	1,2	1 664	1,3	- 4,4
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3 623	2 042	1,6	2 168	1,7	- 5,8
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	1 037	443	0,3	405	0,3	9,4
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1 913	896	0,7	989	0,8	- 9,4
Wohnungswesen	1 413	746	0,6	894	0,7	- 16,6
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	11 513	4 976	3,8	3 518	2,8	41,4
Regionale Förderungsmaßnahmen	4 607	2 191	1,7	458	0.4	378,4
Kohlenbergbau	2 559	1 687	1,3	1 771	1,4	- 4,7
Gewährleistungen	2 000	519	0,4	545	0,4	- 4,8
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 291	3 821	2,9	3 752	3,0	1,8
Straßen (ohne GVFG)	5 562	1 989	1,5	1 904	1,5	4,5
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	16 303	5 433	4,1	5 985	4,7	- 9,2
Postbeamtenversorgungskasse	5 300	1 560	1,2	1 732	1,4	- 9,9
Bundeseisenbahnvermögen	5 769	2 352	1,8	2 682	2,1	- 12,3
Deutsche Bahn AG	4 339	1 183	0,9	1 035	0,8	14,3
Allgemeine Finanzwirtschaft	39 955	19 344	14,7	21 019	16,6	- 8,0
Fonds "Deutsche Einheit"	2 268	1 134	0,9	1 230	1,0	- 7,8
Zinsausgaben	37 885	17 985	13,7	19 413	15,3	- 7,4
Ausgaben zusammen	248 199	131 644				3,9

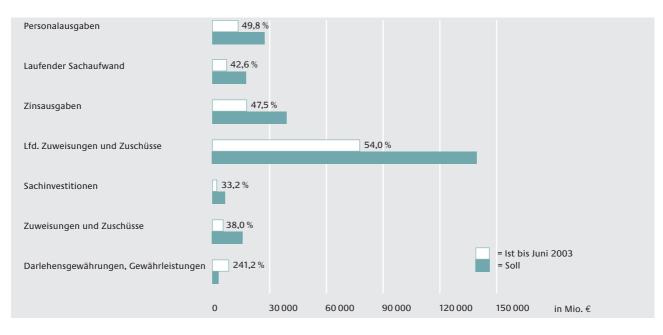
Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen/Hauptfunktionen Januar bis Juni 2003



Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Soll 2003		Ist 2003		Ist 2002		Verä
		Jani	uar bis Juni	Jan	uar bis Juni		lerur
	Mir. C	Mi- C	Anteil	Mir C	Anteil	gege	
	Mio. €	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Vorjah	nr in
Consumtive Ausgaben	222 298	114 425	86,9	112 403	88,7		•
Personalausgaben	27 078	13 477	10,2	13 157	10,4		2
Aktivbezüge	20 515	10 101	7,7	9 794	7,7		
Versorgung	6 563	3 376	2,6	3 363	2,7		(
Laufender Sachaufwand	17 323	7 383	5,6	7 456	5,9	-	
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 518	621	0,5	598	0,5		
Militärische Beschaffungen	8 059	3 598	2,7	3 545	2,8		
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 747	3 164	2,4	3 313	2,6	-	
Zinsausgaben	37 885	17 985	13,7	19 413	15,3	-	
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	139 611	75 400	57,3	72 176	57,0		
an Verwaltungen	15 521	6 926	5,3	6 896	5,4		(
an andere Bereiche darunter	124 090	68 462	52,0	65 271	51,5		
Unternehmen	16 180	7 008	5,3	7 297	5,8	-	4
Renten, Unterstützungen u. a.	19 521	11 901	9,0	11 092	8,8		
Sozialversicherungen	84 577	47 677	36,2	45 081	35,6		!
Sonstige Vermögensübertragungen	400	179	0,1	201	0,2	-	1
nvestive Ausgaben	26 661	17 219	13,1	14 305	11,3		2
Finanzierungshilfen	19 821	14 946	11,4	12 072	9,5		2
Zuweisungen und Zuschüsse	15 717	5 976	4,5	4 632	3,7		2
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	3 554	8 574	6,5	7 023	5,5		2
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	551	395	0,3	417	0,3	-	!
Sachinvestitionen	6 840	2 273	1,7	2 232	1,8		
Baumaßnahmen	5 301	1 869	1,4	1 808	1,4		
Erwerb von beweglichen Sachen	981	235	0,2	279	0,2	-	1!
Grunderwerb	557	169	0,1	145	0,1		10
lobalansätze	- 760	0		0			
usgaben insgesamt	248 199	131 644	100.0	126 708	100.0		3

Die Ausgaben des Bundes nach ausgewählten ökonomischen Arten Januar bis Juni 2003



Entwicklung der Einnahmen des Bundes

Einnahmeart						
	Soll 2003		Ist 2003		Ist 2002	Verän-
		Jan	uar bis Juni	Jai	nuar bis Juni	derung
			Anteil		Anteil	gegenüber
	Mio. €	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Vorjahr in %
I. Steuern	203 295	82 388	87,1	81 572	87,7	1,0
Bundesanteile an:	149 386	64 245	67,9	62 256	66,9	3,2
Einkommen- und Körperschaftsteuer						
(einschließlich Zinsabschlag)	76 833	31 025	32,8	30 712	33,0	1,0
davon:						
Lohnsteuer	61 045	25 088	26,5	24 706	26,6	1,5
veranlagte Einkommensteuer	2 256	- 1 212	- 1,3	- 133	- 0,1	811,3
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	6 450	3 127	3,3	4 442	4,8	- 29,6
Zinsabschlag	3 782	2 191	2,3	2 345	2,5	- 6,6
Körperschaftsteuer	3 300	1 832	1,9	- 648	- 0,7	- 382,7
Umsatzsteuer	50 915	23 011	24,3	22 089	23,7	4,2
Einfuhrumsatzsteuer	19 514	9 569	10,1	8 987	9,7	6,5
Gewerbesteuerumlage	2 124	641	0,7	467	0,5	37,3
Mineralölsteuer	45 420	15 619	16,5	15 820	17,0	- 1,3
Tabaksteuer	14 200	5 549	5,9	5 149	5,5	7,8
Solidaritätszuschlag	11 170	4 985	5,3	5 037	5,4	- 1,0
Versicherungsteuer	8 400	5 593	5,9	5 252	5,6	6,5
Stromsteuer	5 900	2 749	2,9	2 050	2,2	34,1
Branntweinsteuer	2 100	849	0,9	798	0,9	6,4
Kaffeesteuer	1 050	462	0,5	506	0,5	- 8,7
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15 570	-7720	- 8,2	- 7785	- 8,4	
BSP-Eigenmittel der EU	- 12 400	- 6708	- 7,1	- 4778	- 5,1	40,4
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 6846	- 3 423	- 3,6	- 2917	- 3,1	17,3
II. Sonstige Einnahmen	25 619	12 195	12,9	11 476	12,3	6,3
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4 143	3 805	4,0	3 811	4,1	- 0,2
Zinseinnahmen	1 273	553	0,6	448	0,5	23,4
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen	9 437	1 930	2,0	3 032	3,3	- 36,3
Einnahmen zusammen	228 914	94 583	100,0	93 048	100,0	1,6

Steuereinnahmen im Juni 2003

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) stiegen im Juni 2003 gegenüber dem Vorjahresmonat um + 5,3 %. Dabei nahmen die gemeinschaftlichen Steuern im Vorjahresvergleich um + 4,9 % zu, die reinen Bundessteuern erhöhten sich um + 7,0 %, die reinen Ländersteuern verzeichneten einen Anstieg um + 9,6 %.

Die kumulierte Veränderungsrate Januar bis Juni 2003 der Steuereinnahmen insgesamt hat sich durch dieses positive Juni-Ergebnis von zuletzt – 0,7 % (Mai) auf nunmehr + 0,5 % deutlich verbessert.

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) stiegen im Juni 2003 um + 7,1 %. Kumuliert liegen die Steuereinnah-

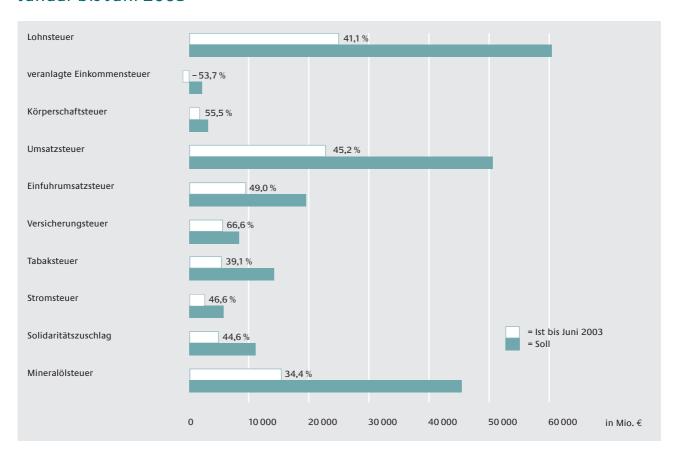
men des Bundes – nach zuletzt – 0,2 % – mittlerweile mit + 1,3 % über dem Vorjahreswert.

Die Lohnsteuereinnahmen gingen im Juni 2003 gegenüber dem Vorjahresmonat um – 0,3 % leicht zurück.

Die Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer stiegen im Vorauszahlungsmonat Juni um + 1,7 %. Diese Zunahme des Kassenaufkommens resultiert allerdings aus im Vorjahresvergleich geringeren Abzugsbeträgen, insbesondere geringeren Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer nach § 46 EStG (- 7,1 %). Brutto, d. h. vor Abzug von Erstattungen und Zulagen, ergab sich ein Rückgang um – 1,7 %.

Der zweite Vorauszahlungstermin des Jahres brachte bei der Körperschaftsteuer im Vergleich

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach ausgewählten Arten) Januar bis Juni 2003



zum Vorjahr eine deutliche Aufkommensverbesserung um rd. 1,7 Mrd. € auf 2,6 Mrd. €.

Bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag setzte sich die rückläufige Tendenz hin zu einem "Normalniveau" mit einem Rückgang um – 26,2 % beschleunigt fort.

Die Einnahmen aus dem Zinsabschlag sanken im Vorjahresvergleich um – 9.5 %.

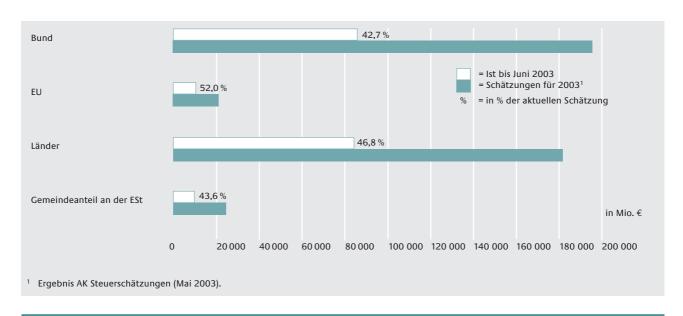
Sehr erfreulich entwickelte sich das Aufkommen der Steuern vom Umsatz, das um + 3,4 % stieg. Die Dynamik kam in erster Linie von der Einfuhrumsatzsteuer, die + 11,6 % zulegte. Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer nahmen um + 1,1 % zu.

Die reinen Bundessteuern knüpften mit einem Einnahmeplus von 7,0 % an die aufkommens-

starke Entwicklung der Vormonate an. Dabei verzeichneten insbesondere die Stromsteuer (+ 61,1 %), die Tabaksteuer (+ 13,3 %) und die Versicherungsteuer (+ 12,8 %) kräftige Zuwächse. Aber auch der Solidaritätszuschlag (+ 2,4 %), die Mineralölsteuer (+ 2,0 %) und die Branntweinsteuer (+ 1,5 %) verbesserten sich gegenüber dem Vorjahr.

Das Aufkommen der reinen Ländersteuern erwies sich im Juni mit einer Zunahme um + 9,6 % außerordentlich dynamisch. Ursächlich hierfür war in erster Linie die Erbschaftsteuer, die um + 46,3 % zulegte. Die Rennwett- und Lotteriesteuer stieg mit + 13,8 % ebenfalls deutlich. Dagegen waren die Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer (- 1,1 %), der Grunderwerbsteuer (-2,5 %) und der Biersteuer (-7,0 %) rückläufig.

Steueraufkommen ohne Gemeindesteuern Januar bis Juni 2003



Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)¹

2003	Juni	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Januar bis Juni	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2003	Verän- derung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. € ⁴	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	10 669	- 0,3	62 272	1,5	136 000	2,9
veranlagte Einkommensteuer	5 215	1,7	- 2 852		5 200	- 31,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1 780	- 26,2	6 253	- 29,6	10 830	- 22,8
Zinsabschlag	390	- 9,5	4 980	- 6,6	8 050	- 5,0
Körperschaftsteuer	2 629		3 664		8 640	
Steuern vom Umsatz	11 113	3,4	67 007	- 1,5	138 600	0,3
Gewerbesteuerumlage	31		1 400	35,8	4 792	24,1
erhöhte Gewerbesteuerumlage	6		598	17,6	1 957	3,5
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	31 834	4,9	143 322	- 0,1	314 069	1,6
Bundessteuern						
Mineralölsteuer	3 575	2,0	15 619	- 1,3	44 100	4,5
Tabaksteuer	679	13,3	5 549	7,8	14 600	6,0
Branntweinsteuer	160	1,5	849	6,4	2 150	0,0
Versicherungsteuer	483	12,8	5 593	6,5	8 750	5,1
Stromsteuer	579	61,1	2 749	34,1	6 300	23,6
Solidaritätszuschlag	1 198	2,4	4 987	- 1,0	10 400	0,0
übrige Bundessteuern	117	- 9,6	649	- 6,0	1 475	- 30,7
Bundessteuern insgesamt	6 792	7,0	35 995	3,4	87 775	5,1
Ländersteuern						
Vermögensteuer	11	- 28,7	157	32,3	180	- 24,6
Erbschaftsteuer	321	46,3	1 649	13,2	3 150	4,3
Grunderwerbsteuer	344	- 2,5	2 487	3,6	4 905	3,0
Kraftfahrzeugsteuer	634	- 1,1	3 976	- 5,1	7 375	- 2,9
Rennwett- und Lotteriesteuer	160	13,8	950	- 1,4	1 898	2,9
Biersteuer	73	- 7,0	373	- 5,2	800	- 1,4
übrige Ländersteuern	19	- 5,4	212	7,3	325	6,3
Ländersteuern insgesamt	1 608	9,6	9 803	0,9	18 633	0,3
EU-Eigenmittel						
Zölle	199	- 6,7	1 353	- 3,1	2 850	- 1,6
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	490	- 39,6	2 942	- 40,0	5 900	14,7
BSP-Eigenmittel	1 118	40,8	6 708	40,4	12 400	17,9
EU-Eigenmittel insgesamt	1 807	- 0,6	11 003	- 0,7	21 150	14,0
Bund ³	18 422	7,1	83 796	1,3	196 107	2,1
Länder ³	17 543	5,0	84 771	0,4	181 047	1,4
EU	1 807	- 0,6	11 003	- 0,7	21 150	14,0
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	2 660	0,4	10 902	- 2,8	25 024	0,7
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	40 433	5,3	190 473	0,5	423 328	2,3

Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

² Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundesamt für Finanzen.

³ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle Einnahmen des Bundes ist methodisch bedingt (vgl. Fußnote 1).

⁴ Ergebnis AK Steuerschätzungen vom Mai 2003.

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Europäische Finanzmärkte

Nachdem die Zinsen europäischer Staatsanleihen Mitte Juni Tiefststände markierten, sind sie in den letzten Wochen deutlich angestiegen. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe erhöhte sich um 40 Basispunkte von 3,41 % (16. Juni 2003) auf 3,81 % (Ende Juni). Die Zinsen im 3-Monatsbereich – gemessen am EURIBOR – gaben im Juni leicht auf 2,15 Basispunkte nach. Die Europäische Zentralbank hatte zuletzt am 5. Juni dieses Jahres die Leitzinsen um 0,5 % gesenkt. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte

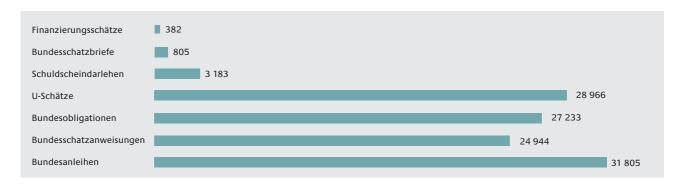
liegt seitdem bei 2,0 %, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 1,0 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,0 %.

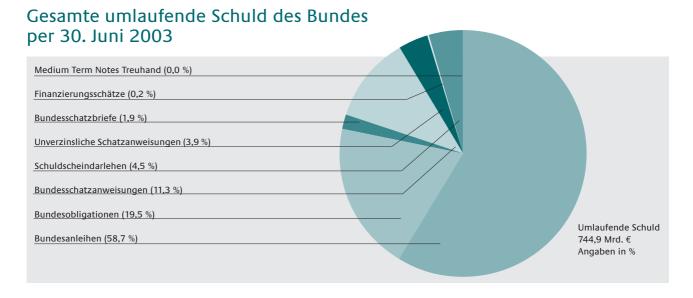
Die europäischen Aktienmärkte konnten sich im Juni behaupten. Der Deutsche Aktienindex stieg von 3 065 Punkten auf 3 221 Punkte (+ 5 %). Der 50 Spitzenwerte der EWU umfassende Euro Stoxx 50 verbesserte sich im selben Zeitraum von 2 379 Punkten auf 2 420 Punkte (+ 1,7 %).

Monetäre Entwicklung

Der Dreimonatsdurchschnitt für das Wachstum der Geldmenge M3 ist im Euroraum von März bis Mai 2003 – auf Jahresbasis gerechnet – auf 8,3 % leicht gestiegen (Dreimonatsdurchschnitt Februar bis April 2003: 8,2 %; Referenzwert: 4½ %). Das hohe Geldmengenwachstum

Kreditaufnahme des Bundes im Juni 2003 in Mio. €





spiegelt weiterhin zu einem großen Teil Umschichtungen in liquidere Anlageformen, aber auch die seit längerem anhaltende Unsicherheit an den Finanzmärkten wider.

Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor belief sich im Euroraum im Mai auf 5,1 % (verglichen mit 5,0 % im Vormonat). In Deutschland lag die vorgenannte Wachstumsrate mit 1,73 % in etwa auf dem Niveau des Vormonats (1,74 %). Insgesamt spiegelt sich in die-

ser verhaltenen Entwicklung die weiterhin geringe wirtschaftliche Dynamik im Euroraum und in Deutschland wider.

Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 109,2 Mrd. €. Unter Einbeziehung der Anteile der Sondervermögen an der Gemeinsamen Wertpapierbegebung

Emissionsvorhaben des Bundes im dritten Quartal 2003

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen ¹
Bundesanleihe ("Bund") ISIN DE0001135234 WKN 113 523	Neuemission	02. Juli 2003	10 Jahre fällig 04. Juli 2013 Zinslaufbeginn: 04. Juli 2003 Erster Zinstermin: 04. Juli 2004	ca. 8 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ("Bubill") ISIN DE0001114577 WKN 111 457	Neuemission	14. Juli 2003	6 Monate fällig 14. Januar 2004	ca. 6 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ("Schatz") ISIN DE0001137024 WKN 113 702	Aufstockung	16. Juli 2003	2 Jahre fällig 17. Juni 2005 Zinslaufbeginn: 17. Juni 2003 Erster Zinstermin: 17. Juni 2004	ca. 5 Mrd. €
Bundesanleihe ("Bund") ISIN DE0001135226 WKN 113 522	Aufstockung	23. Juli 2003	30 Jahre fällig 04. Juli 2034 Zinslaufbeginn: 31. Januar 2003 Erster Zinstermin: 04. Juli 2003	ca. 4 Mrd. €
Bundesanleihe ("Bund") ISIN DE0001135234 WKN 113 523	Aufstockung	06. August 2003	10 Jahre fällig 04. Juli 2013 Zinslaufbeginn: 04. Juli 2003 Erster Zinstermin: 04. Juli 2004	ca. 7 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ("Bubill") ISIN DE0001114585 WKN 111 458	Neuemission	11. August 2003	6 Monate fällig 18. Februar 2004	ca. 6 Mrd. €
Bundesanleihe ("Bund") ISIN DE0001135234 WKN 113 523	Aufstockung 1	10. September 2003	10 Jahre fällig 04. Juli 2013 Zinslaufbeginn: 04. Juli 2003 Erster Zinstermin: 04. Juli 2004	ca. 7 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ("Bubill") ISIN DE0001114593 WKN 111 459	Neuemission 1	15. September 2003	6 Monate fällig 17. März 2004	ca. 6 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ("Schatz") ISIN DE0001137032 WKN 113 703	Neuemission 2	24. September 2003	2 Jahre fällig 16. September 2005 Zinslaufbeginn: 16. September 2003 Erster Zinstermin: 16. September 2004	ca. 7 Mrd. €
			Drittes Quartal 2003 insgesamt	ca. 56 Mrd €

¹ Volumen einschließlich Marktpflegequote, bei Bundesobligationen zusätzlich einschl. Absatz aus der Daueremission.

Tilgungen und Zinszahlungen im dritten Quartal 2003 (in Mrd. €)

Tilgungen

September	Gesamtsumme 3. Quartal
6,1	14,3
-	6,6
10,0	10,0
4,9	14,9
0,1	0,8
0,1	0,3
-	-
-	5,1
-	-
-	1,1
0,2	1,4
-	-
21,4	54,5
	21,4

Zinszahlungen

	Juli	August	September	Gesamtsumme 3. Quartal
Zinszahlungen	9,6	3,5	1,9	15,0

betrugen die am Kapitalmarkt beschafften Beträge insgesamt 117,3 Mrd. €. Gegenüber dem Stand per 31.12.2002 haben sich die Schulden des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis zum 30.06.2003 um 2,1 % auf 744,9 Mrd. € erhöht.

Der Bund beabsichtigt, im dritten Quartal 2003 zur Finanzierung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen die in der Tabelle dargestellten Emissionen zu begeben.

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der

Kapitalmarktsituation ergeben. Der detaillierte Emissionskalender für das vierte Quartal 2003 wird in der dritten Dekade September 2003 veröffentlicht.

Die Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) und ERP belaufen sich im dritten Quartal 2003 auf insgesamt rund 54,5 Mrd. € (darunter 0,5 Mrd. € für die Sondervermögen) – Ist- und Planzahlen sind berücksichtigt. Die Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen FDE und ERP belaufen sich im zweiten Quartal 2003 auf insgesamt rund 15 Mrd. €.

Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht

Nach den für das zweite Vierteljahr bislang vorliegenden statistischen Angaben waren zwar punktuell erhöhte Wirtschaftsaktivitäten zu beobachten; ein durchgreifender konjunktureller Erholungsprozess ist aber offenbar noch nicht in Gang gekommen. Dagegen deuten die aus Umfrageergebnissen ermittelten Stimmungsindikatoren eher auf eine Aufhellung der wirtschaftlichen Perspektiven hin.

In der Industrie war die Produktions- und Nachfrageentwicklung bis Mai tendenziell abwärts gerichtet. Die Umsätze der Industrie blieben jedoch - bei stark schwankenden Monatsergebnissen – insgesamt stabil. Im aussagefähigeren Zweimonatsdurchschnitt (April/Mai) wurde sowohl das zuvor (Februar/März) erreichte Niveau als auch der entsprechende Vorjahresstand geringfügig übertroffen (vgl. Tabelle). Dabei entwickelten sich in diesem Jahr die Inlandsumsätze etwas günstiger als der Auslandsabsatz. Das Geschäftsklima aus dem monatlichen Konjunkturtest des ifo-Instituts hat sich sowohl im Mai als auch im Juni merklich verbessert. Dabei beruhte die Aufhellung im Mai - bei rückläufigen Umsätzen und Aufträgen - ausschließlich auf erneut optimistischeren Erwartungen. Dagegen ist im Juni, für den noch keine "harten" statistischen Zahlen vorliegen, auch die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage günstiger als im Vormonat ausgefallen (vgl. auch Grafik). Auch nach den Ergebnissen der ZEW-Umfrage bei Finanzmarktanalysten haben sich im Juni die Konjunkturerwartungen verbessert.

Angesichts der weiterhin recht gedämpften Weltkonjunktur und der Euro-Aufwertung verläuft das deutsche Exportgeschäft nach wie vor auf einem vergleichsweise hohem Niveau. Jedoch zeigt sich in der Verlaufsbetrachtung, insbeson-

dere seit Jahresbeginn, eine leichte Abwärtstendenz, auch wenn es im Monat Mai einen bemerkenswerten Exportschub (saisonbereinigt + 3,7 %) gegeben hat. Im Zweimonatsdurchschnitt sind die Warenausfuhren im April/Mai nämlich etwas zurückgegangen (–0,9 %). Immerhin lagen sie aber noch um 2,0 % über dem entsprechenden Vorjahresstand. In Anbetracht der seit einiger Zeit rückläufigen Auslandsaufträge in der Industrie ist auf kurze Sicht jedoch nicht mit einer kräftigen Belebung der Ausfuhren zu rechnen.

Im Einzelhandel bewegte sich die Verkaufstätigkeit bislang – ungeachtet monatlicher Schwankungen - in etwa auf dem Ende des Jahres 2002 erreichten Niveau. Zuletzt - im Monat Mai – hat es dabei eine spürbare Umsatzsteigerung gegeben. Im Zweimonatsdurchschnitt (April/Mai) stagnierten aber die Verkaufswerte (einschließlich der Umsätze der Tankstellen und des Kfz-Handels). Gleichzeitig wurde der im entsprechenden Vorjahreszeitraum erreichte Stand um 1,1 % übertroffen. Die bereits seit Jahresbeginn zu beobachtende Verbesserung des Geschäftsklimas in den Einzelhandelsunternehmen hat sich auch im Juni fortgesetzt. Insbesondere wurde die aktuelle Lage günstiger als im Vormonat beurteilt. Auch die Stimmung der Verbraucher hat sich – den Befragungsergebnissen der GfK-Konsumklimastudie zufolge – im Juni erneut aufgehellt.

Am Arbeitsmarkt hat sich die weiterhin sehr bedrückende Lage zumindest nicht weiter verschlechtert. Nachdem im Mai die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl etwas gesunken war, gab es im Juni mit –33 000 einen spürbaren Rückgang. Dies dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, dass die neue Arbeitsmarktpolitik nach dem Grundsatz "Fördern und Fordern" zu wirken beginnt. Außerdem könnte der späte Ferienbeginn entlastend gewirkt haben. Im Juni gab es insgesamt 4,26 Mio. Arbeitslose, 303 000 mehr als ein Jahr zuvor (nach + 396 000 im Mai). Eine generelle Besserung am Arbeitsmarkt, die vor allem auf einer steigenden Beschäftigung beruht, erfor-

Finanzwirtschaftlich wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/ Einkommen	2002	ggü. Vorj.	Vorp	eriode saisonbe	Veränderung in einigt		/orjahresperiode	9
	Mrd. €	%	3.Q.02	4.Q.02	1.0.03	3.Q.02	4.Q.02	1.Q.0
Bruttoinlandsprodukt								
- real	1 984	+0,2	+0,3	-0,0	-0,2	+ 1,0	+0,5	+ 0,
- nominal	2 108	+ 1,8	+0,6	+ 0,1	+0,3	+ 3,0	+ 1,5	+ 1,
Einkommen								
– Volkseinkommen	1 562	+2,0	+0,6	-0,4	-0,9	+ 3,7	+ 2,1	+ 1
 Arbeitnehmerentgelt 	1 130	+0,9	+0,4	-0,4	+0,6	+ 1,2	+0,5	+0
- Unternehmens- und								
Vermögenseink.	432	+ 5,1	+ 1,2	-0,4	-4,6	+ 10,5	+ 7,9	+2
– Verfügbare Einkommen								
der privaten Haushalte	1 369	+ 1,0	+0,7	+0,3	+0,9	+ 1,5	+ 1,1	+2
– Bruttolöhne u. Gehälter	911	+0,8	+ 0,5	-0,6	+0,7	+ 1,1	+0,3	+ 0
– Sparen d. priv. Haush.	144	+ 4,4	+ 1,0	+ 2,0	-0,2	+ 6,3	+5,2	+ 3
Umsätze/ Auftragseingänge	2002		Vorne	۱ eriode saisonber	/eränderung in 🤊 einiat		orjahresperiode	
, larti agsonigango			10.50		2-	·	o.,u	2
	Mrd. €				Monats-			Mon
	bzw.	ggü. Vorj.			durch-			dur
(nominal)	Index	%	Apr 03	Mai 03	schnitt	Apr 03	Mai 03	sch
Umsätze			,			,		
(1995 bzw. 2000 = 100)								
– Industrie (Mrd. €)	1 330	- 1,2	+ 1,8	-2,5	+0,3	1,6*	-0,5*	+ (
– Bauhauptgewerbe (Mrd. €)	7	- 5,9	+ 10,2		+ 12,5	-5,3		-6
– Einzelhandel	100,70	- 1,2	- 0,1	+0,6	- 0,1	+0,2	+ 2,1	+ 1
– Großhandel	93,70	-3,9	-0,2	- 3,1	-3,3	- 1,0	- 3,1	-2
Auftragseingang								
– Industrie	98,30	0,0	1,4	-2,2	- 1,2	3,6	3,0	-3
- Bauhauptgewerbe	88,70	- 6,1	+ 1,0	•	-2,6	- 14,7	•	- 17
Außenhandel (Mrd. €)	6.40	. 1.6	2.2		0.0	2.5	. 0.4	
- Waren-Exporte	648	+ 1,6	-3,2	+3,7	-0,9	-3,5	+ 8,1	+2
– Waren-Importe	522	-3,8	- 5,1	+ 2,2	-2,8	-3,2	+9,8	+2
				Va	ränderung in Tsc	l gegenüber		
Arbeitsmarkt	2002		Vorne	eriode saisonber	•		orjahresperiode	
	Personen	ggü. Vorj.	Voi pe	eriode saisoriber	eniigt	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	orjaniespenode	
	Mio.	%	Apr 03	Mai 03	Jun 03	Apr 03	Mai 03	Jun (
– Erwerbstätige, Inland	38,69	-0,6	-47			- 544		
 Arbeitslose (nationale 								
Abgrenzung nach BA)	4,07	+ 5,5	+37	- 10	-33	+ 471	+396	+30
Preise	2002				Veränderung in	% gegenüber		
reise	2002	ggü. Vorj.		Vorperiode	veranderding in		orjahresperiode	
	Index	%	Apr 03	Mai 03	Jun 03	Apr 03	Mai 03	Jun (
- Importpreise								
1995 = 100	109,31	- 2,5	-2,0	- 1,4		-3,0	-3,8	
– Erzeugerpreise								
gewerbl. Produkte 1995 = 100	104,44	-0,4	-0,2	-0,3	•	+ 1,6	+ 1,3	
– Preisindex der								
Lebenshaltung	103,38	+ 1,4	-0,3	-0,2	+0,3	+ 1,0	+0,7	+ 1
2000 = 100								
ifo-Geschäftsklima Verarbeitendes Gewerbe früheres Bundesgebiet				saisonbereir	nigte Salden			
iraneres bandesgebiet	Nov 02	Dez 02	Jan 03	Feb 03	Mrz 03	Apr 03	Mai 03	Jun (
– Klima	- 10,5	- 9,8	- 11,1	- 9,3	- 12,0	– 15,6	- 14,5	- 12
- Geschäftslage	- 10,5 - 17,5	- 9,8 - 21,0	- 11,1 - 21,6	- 9,5 - 18,5	- 12,0 - 19,9	- 15,6	- 14,5 - 23,5	- 12
	11,5	_ i,0	21,0	10,5	15,5	21,0	_5,5	

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut, BMWA *berechnet aus den saisonbereinigten Zahlen

-3,2

+ 2,1

+0,0

+0,4

-3,9

-9,4

-5,1

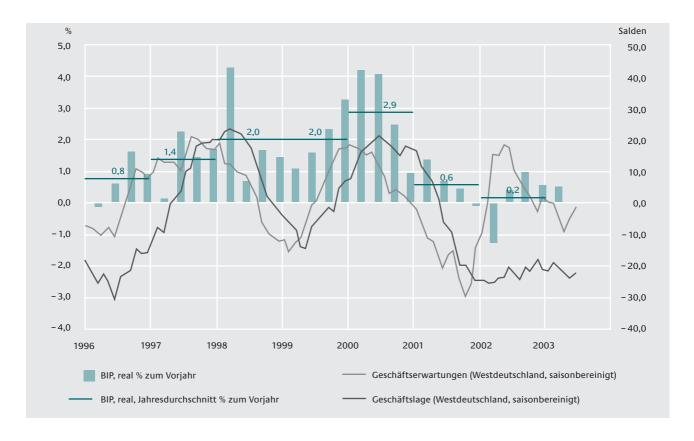
- Geschäftserwartungen

- 1,7

dert neben weiteren Reformen jedoch auch kräftige konjunkturelle Impulse.

Nach wie vor herrscht in Deutschland ein hohes Maß an Preisstabilität. Im Juni 2003 betrug die jährliche Teuerungsrate auf der Verbraucherstufe nur + 1,0 %, nach + 0,7 % im Mai. Die Importpreise liegen – auch wegen des starken Euro – deutlich unter ihrem Vorjahresniveau (Mai – 3,8 %) und die Entwicklung der Erzeugerpreise verläuft sehr gedämpft (Mai + 1,3 %).

BIP-Wachstum und Geschäftsklima

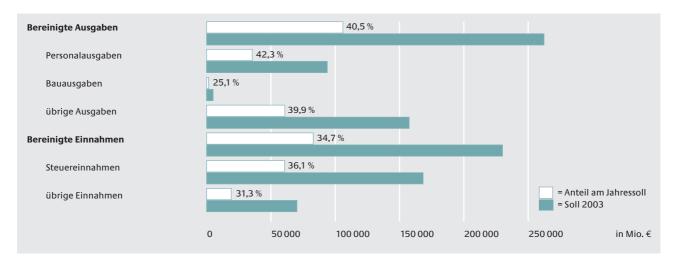


Entwicklung der Länderhaushalte bis Mai 2003

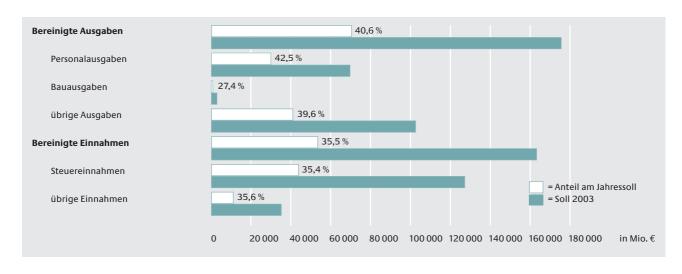
Das Bundesministerium der Finanzen legt eine Zusammenfassung der Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich Mai 2003 vor. Die Haushaltsentwicklung des Jahres hat auch zum jetzigen Zeitpunkt nur wenig Aussagekraft für den tatsächlichen Haushaltsverlauf bis zum Ende des Jahres 2003. Der Vergleich zum Vorjahreszeitraum sowie zu den Haushaltsplanungen dient daher lediglich zur Information.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis Mai 2003, die im Einzelnen in den Tabellen im Statistikteil aufgeführt sind, stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

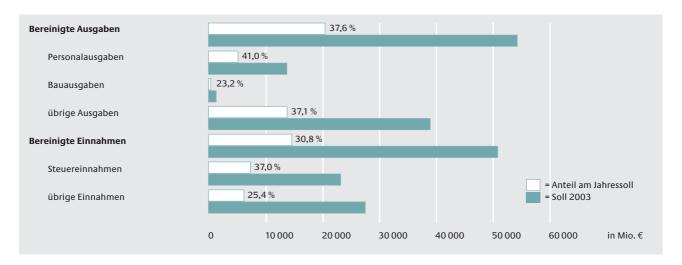
Länder insgesamt



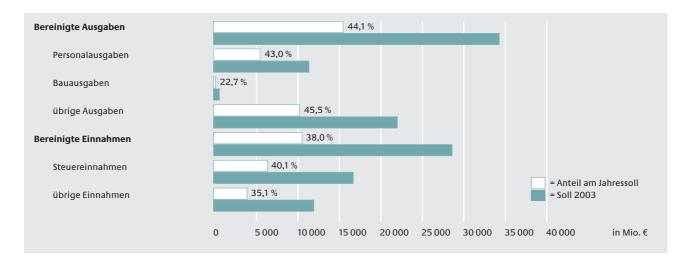
Flächenländer West



Flächenländer Ost



Stadtstaaten



Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

28. Juli – 1. August 2003 $\,$ – Reise von Minister Eichel in die EU-Beitrittsstaaten Malta,

Zypern, Slowenien und Rumänien

12./13. September 2003 – Informeller Ecofin in Stresa (Italien)

20. – 23. September 2003 $\,$ – Finanzministertreffen der G7 und Jahrestagung des IWF

und der Weltbank in Dubai

Hinweis auf Veröffentlichungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikation neu herausgegeben:

Klarsicht - Deutsches Zollmuseum

Die Publikation kann kostenfrei bestellt werden beim

Bundesministerium der Finanzen

- Referat Bürgerangelegenheiten -

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

Telefon 0 18 88 6 82 - 17 96

Telefax 0 18 88 6 82 - 46 29

Internet: http://www.bundesfinanzministerium.de

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten nach IWF-Standard SDDS

Monatsbericht Au	sgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
2003	August	Juli 2003	20. August 2003
	September	August 2003	19. September 2003
	Oktober	September 2003	21. Oktober 2003
	November	Oktober 2003	20. November 2003
	Dezember	November 2003	19. Dezember 2003

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2004

Mitte März bis Mitte Juni 2003 – Regierungsinterne Haushaltsverhandlungen

23. Juni 2003 – Zuleitung an Kabinett

2. Juli 2003 – Kabinettsbeschluss

15. August 2003 – Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

Anfang September bis

Mitte Dezember 2003 – Parlamentarische Beratungen

Ende Dezember 2003 – Beabsichtigte Verkündung BGBl.

Analysen und Berichte

Analysen und benefite	
Entwurf des Bundeshaushalts 2004 und Finanzplan des Bundes 2003 bis 2007	33
Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern	45
Regierungsumzug schafft dauerhaft mehr Beschäftigung – Prognos-Studie zur Bedeutung der Hauptstadtfunktion für die Wirtschaftsentwicklung in Berlin	57
Chancen und Grenzen einer koordinierten Finanz- und Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene	65
Die "Riester-Rente" – eine erste Bewertung	7 3
Kosten der Besteuerung in Deutschland	81

Entwurf des Bundeshaushalts 2004 und Finanzplan des Bundes 2003 bis 2007

1	Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage	33
	und finanzpolitische Konzeption	
1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	
	2003 bis 2007	33
1.2	Auswirkungen auf den Bundeshaushalt	
	und finanzpolitische Grundkonzeption	34
1.3	Bundeshaushalt 2004 und Finanzplan	
	bis 2007: Strukturelle Reformen, Fort-	
	setzung der Konsolidierung und Steuer-	
	senkung für neue wirtschaftliche Dyna-	
	mik und Abbau der Arbeitslosigkeit	35
2	Bundeshaushalt 2004 und Finanzplan	
	2003 bis 2007 – Eckdaten	38
3	Wesentliche Finanzkennziffern des	
	Bundeshaushalts 2004	38
4	Wesentliche Politikbereiche	39
4.1	Bildung und Forschung	39
4.2	Wirtschafts- und Technologieförderung	39
4.3	Arbeitsmarkt	40
4.4	Verkehr und Wohnungswesen	40
4.5	Entwicklungshilfe	41
4.6	Verbraucherschutz, Ernährung und	
	Landwirtschaft	41
4.7	Rente und Krankenversicherung	41
4.8	Verteidigung	42
5	Einnahmen	42
5.1.	Steuereinnahmen	42
5.2	Steuerpolitische Vorhaben	43
5.3	Sonstige Einnahmen	43
6	Personalhaushalt	43

Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage und finanzpolitische Konzeption

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2003 bis 2007

Die deutsche Wirtschaft ist seit mehr als zwei Jahren in einer Stagnationsphase, die sich im

1. Quartal 2003 fortgesetzt hat. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im ersten Vierteljahr 2003 gegenüber dem Schlussquartal 2002 kalender-, saison- und preisbereinigt um 0,2 % zurückgegangen. Trotz der noch anhaltenden gesamtwirtschaftlichen Schwächetendenz zeigt der Blick auf einzelne Komponenten aber ein differenzierteres Bild mit teilweise positiven Tendenzen. So war die Inlandsnachfrage trotz der dämpfenden Einflüsse im Zusammenhang mit dem Irak-Konflikt zuletzt stabil. Insbesondere vom privaten Konsum gingen Wachstumsimpulse aus. Auch bei den Ausrüstungsinvestitionen, die seit Jahresbeginn 2001 im Vorjahresvergleich rückläufig waren, zeigen sich Stabilisierungstendenzen.

Ausgehend von der erwarteten weltwirtschaftlichen Belebung im Verlaufe dieses Jahres bestehen Chancen für ein stärkeres Wirtschaftswachstum in Deutschland. Die günstigen binnenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie der geringe Lohnstückkostenanstieg, die Aufhellung der Gewinnperspektiven der Unternehmen, die niedrigen kurz- und langfristigen Zinsen sowie stabile Preise stützen diese Erwartung. In der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung ist für 2003 eine jahresdurchschnittliche Wachstumsrate des BIP von real 3/4 %, für 2004 ein realer Anstieg des BIP von 2 % ausgewiesen. Die Wachstumserwartung liegt innerhalb der Bandbreite der Vorausschätzungen anderer nationaler und internationaler Institutionen. Die Zahl der Arbeitslosen wird nach der Frühjahrsprojektion im Jahresdurchschnitt 2003 4,46 Mio. betragen - 400 000 mehr als 2002 und sich im Jahr 2004 auf 4,44 Mio. verringern. Ab 2005 wird sich das Wirtschaftswachstum stärker auf den Arbeitsmarkt auswirken.

Trotz der erwarteten Aufwärtsentwicklung im Verlauf des Jahres 2003 und ab 2004 haben sich die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2003, die dem Bundeshaushalt 2004 zugrunde gelegt werden, gegenüber den bisherigen Vorausschätzungen deutlich verschlechtert.

	2003	2004	2005	2006	2007
2003: Jahreswirtschaftsbericht 20	003; 2004 bis 2006: F	rühjahrsprojektion 2	002		
Reales BIP – Wachstum in %	1,0	2,5	2,5	2,5	
Nominales BIP in Mrd. €	2 171	2 285	2 378	2 475	
Zahl der Arbeitslosen in Mio.	4,211	3,641	3,487	3,340	
Frühjahrsprojektion 2003					
Reales BIP – Wachstum in %	0,7	2,0	2,2	2,2	2,2
Nominales BIP in Mrd. €	2 153	2 217	2 291	2 367	2 44
Zahl der Arbeitslosen in Mio.	4,460	4,440	4,252	4,072	3,900

Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung dürfen nicht übersehen werden. Auf der binnenwirtschaftlichen Seite hat sich die Zurückhaltung von Konsumenten und Investoren wohl noch nicht aufgelöst. Auch auf der außenwirtschaftlichen Seite bestehen Risiken: Es wird zwar mit einer Belebung der Weltwirtschaft im Verlaufe dieses Jahres gerechnet, die von den USA ausgehen sollte. Hier verläuft die Wirtschaftsentwicklung bisher allerdings verhalten. Die Beendigung des Irak-Kriegs hat zwar einen positiven, jedoch keinen sehr starken Effekt gehabt. Ferner bestehen in den USA Risiken im Zusammenhang mit dem hohen Leistungsbilanz- und Staatsdefizit. Dies könnte die Dollar-Schwäche verstärken und die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Euro-Zone beeinträchtigen. Außerdem bestehen für die deutsche Wirtschaft Risiken darin, dass die Wirtschaftsentwicklung in der EU, dem wichtigsten Absatzmarkt für deutsche Produkte (Anteil an den deutschen Exporten rd. 40 %), insgesamt zur Schwäche neigt.

1.2 Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und finanzpolitische Grundkonzeption

Die Stagnation der Wirtschaftsleistung und die stark gestiegene Arbeitslosigkeit führen zu erheblichen Zusatzbelastungen für alle öffentlichen Haushalte. Das Staatsdefizit wird daher 2003 voraussichtlich rd. 3 ½ % betragen. Auch 2004 droht zum dritten Mal in Folge eine deutli-

che Verfehlung des Maastricht-Defizitkriteriums, wenn nicht gegengesteuert wird.

Der Bund ist im Finanzplanungszeitraum 2003 bis 2007 von enormen konjunkturellen Steuermindereinnahmen und Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt betroffen. Das erwartete Wirtschaftswachstum ab dem Jahre 2004 sowie der erwartete allmähliche Rückgang der Arbeitslosigkeit in den Jahren 2005 bis 2007 bewirken jedoch, dass diese Zusatzbelastungen insgesamt nicht weiter anwachsen.

Die konjunkturellen Zusatzbelastungen des Bundes werden nur zu einem Teil durch die Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform, den bisher erreichten Abbau von Steuervergünstigungen sowie Finanzhilfen und die Reformen in den sozialen Sicherungssystemen ausgeglichen.

Im Jahre 2003 kann sich die veranschlagte Neuverschuldung des Bundes von 18,9 Mrd. € daher nahezu verdoppeln. Ausgehend von diesem Niveau würde die Neuverschuldung in den Jahren 2004 bis 2007 ohne Konsolidierungsmaßnahmen nur unzureichend sinken und in allen Jahren oberhalb der Verschuldungsgrenze des Art. 115 GG bleiben. Dies ist nicht akzeptabel. Daher sind erhebliche Anstrengungen zur nachhaltigen Reduzierung der Neuverschuldung des Bundes unverzichtbar.

Gleichwohl müssen aufgrund der lang anhaltenden Wachstumsschwäche die bisherigen

Ziele zum Abbau die Nettokreditaufnahme – von 18,9 Mrd. € in 2003 auf Null im Jahre 2006 – revidiert werden. Das heißt aber nicht Aufgabe, sondern Anpassung der finanzpolitischen Ziele, und keine Lockerung des Konsolidierungskurses:

- Im Vollzug des Bundeshaushalts 2003 wird wie im Vorjahr eine deutliche Erhöhung der Neuverschuldung hingenommen, damit sich die schwierige wirtschaftliche Situation nicht verschärft. Dies erfordert eine Erhöhung der Kreditermächtigung des Bundes über einen Nachtragshaushalt im Herbst. Die sich dabei ergebende Überschreitung der Kreditobergrenze gemäß Art. 115 GG ist gerechtfertigt, weil wegen der viel zu hohen Arbeitslosigkeit und des zu geringen Wirtschaftswachstums das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist und mit den Reformen der Agenda 2010 und zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen wirksame Maßnahmen zur Überwindung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ergriffen werden.
- Im Entwurf des Bundeshaushalts 2004 stellen dagegen durchgreifende und nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen sicher, dass ohne Berücksichtigung der Mindereinnahmen durch das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform - die Einnahmen aus Krediten die Investitionsausgaben unterschreiten. Gleichzeitig gibt das Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 auf 2004 einen kräftigen Wachstumsimpuls. Die sich dadurch ergebende Überschreitung der Kreditobergrenze ist gerechtfertigt, weil das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform einer befürchteten Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Jahr 2004 entgegenwirkt.
- In den Folgejahren werden die Defizite weiter abgebaut. Das Konsolidierungskonzept der Bundesregierung ist Basis für Steuersenkungen und für einen ausgeglichenen Bundes- und Staatshaushalt in diesem Jahrzehnt.

1.3 Bundeshaushalt 2004 und Finanzplan bis 2007: Strukturelle Reformen, Fortsetzung der Konsolidierung und Steuersenkung für neue wirtschaftliche Dynamik und Abbau der Arbeitslosigkeit

Die Agenda 2010 ist das Konzept der Bundesregierung, um die Konjunktur- und Strukturkrise zu überwinden und mehr Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu schaffen durch

- Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme und Senkung der Lohnnebenkosten,
- Stärkung von Bildung, Ausbildung und Innovation.
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- weitere Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland.

Wichtige Elemente der Agenda 2010 wie die Modernisierung des Gesundheitswesens, Änderungen der Handwerksordnung und des Kündigungsschutzes, Investitionsprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Erleichterungen für Existenzgründer, Begrenzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds und das Sonderprogramm "Jump Plus" für arbeitslose Jugendliche wurden bereits von der Bundesregierung beschlossen oder umgesetzt.

Die Agenda 2010 geht die strukturellen Probleme des Standorts Deutschland an und schafft Voraussetzungen für eine nachhaltige Entlastung der öffentlichen Haushalte. Sie wird durch gezielte Konsolidierungsmaßnahmen flankiert, um das Vertrauen von Investoren und Konsumenten in die Solidität der Staatsfinanzen zu stärken. Darüber hinaus trägt das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform auf 2004 entscheidend zur Überwindung der Konjunkturschwäche bei.

Das Anwachsen der Ausgaben für Sozialversicherungen, Arbeitsmarkt und Versorgung auf fast 45 % der Gesamtausgaben des Bundes in 2003 und der Zuwachs dieser Ausgaben

gegenüber 1999 um 20 % dokumentieren die ausgeprägte strukturelle Belastung des Bundeshaushalts. Ohne entschlossenes Gegensteuern sind Investitionen und wesentliche Zukunftsfelder gefährdet. Die Konsolidierung des Bundeshaushalts 2004 ist daher darauf ausgerichtet, das Wachstum konsumtiver Ausgaben zu bremsen, Subventionen abzubauen und das Steueraufkommen durch entschlossene Bekämpfung von Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung zu stabilisieren.



In der Umsetzung verlangt das Konsolidierungskonzept spürbare Einschnitte. Wesentliche Maßnahmen und Handlungsfelder sind:

 Begrenzung staatlicher Leistungen: Sozialausgaben, Versorgung, Besoldung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Beitragssatz zur Rentenversicherung in 2004 bei 19,5 % zu stabilisieren und hiervon ausgehend die allgemeinen Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung um 2 Mrd. € jährlich zu reduzieren. Hierzu werden die notwendigen dauerhaft wirkenden Maßnahmen ergriffen und auf die übrigen Systeme der Alterssicherung übertragen. Darüber hinaus wird für aktive Beamte, Richter und Soldaten des Bundes das "Weihnachtsgeld" um 30 % ab dem Jahre 2004 gekürzt; das Urlaubsgeld entfällt. Das "Weihnachtsgeld" für Pensionsempfänger wird halbiert. Der Beitrag dieser Personengruppen ist auch wegen der tungseinschnitte bei Arbeitnehmern in der privaten Wirtschaft gerechtfertigt. Bei den Arbeitsmarktausgaben werden die im 1. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt dargestellten Einsparungen

- gesichert und fortgeführt. Hinsichtlich des Anspruchs auf Erziehungsgeld werden die hohen Einkommensgrenzen in den ersten sechs Monaten moderat gesenkt.
- Verstärkter Abbau von Subventionen: Die Senkung von Steuern und Abgaben muss durch den verstärkten Abbau von Subventionen und vergleichbaren Hilfen begleitet werden, und zwar unabhängig davon, ob Subventionen auf der Ausgaben- oder Einnahmenseite (als Finanzhilfen oder Steuervergünstigungen) gewährt werden. Bei den Ausgaben des Bundes sind die Kohlesubventionen, die Wohnungsbauprämie, die landwirtschaftliche Sozialversicherung, Branntweinmonopol und die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in den alten Ländern in den Subventionsabbau einbezogen. Gegenüber dem geltenden Finanzplan ergeben sich hier bis 2007 Einsparungen von rd. 800 Mio. €. Langfristig beträgt die Einsparwirkung etwa 1 ½ Mrd. €, weil sich insbesondere der Wegfall der Wohnungsbauprämie mit 500 Mio. € erst nach dem Ende des Finanzplanungszeitraums auswirkt. Darüber hinaus wird die Bundesregierung neue Finanzhilfen künftig nur noch befristet einführen.
- Abbau von Steuervergünstigungen und Stabilisierung des Steueraufkommens: Aufgrund der Verabredung im Vermittlungsverfahren zum Steuervergünstigungsabbaugesetz sollen noch in diesem Jahr verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, die 2004 insbesondere das Körperschaftsteuer-Aufkommen zusätzlich stabilisieren ("Korb II"). Steuervergünstigungen sollen weiter abgebaut werden. Konkret sind bereits der Wegfall der Eigenheimzulage, die Begrenzung der Entfernungspauschale, die Begrenzung der Förderung des Agrardiesels sowie die zeitanteilige Abschreibung beweglicher Wirtschaftgüter im Jahr der Anschaffung berücksichtigt. Eine Neuorientierung der Wohneigentumsbildung ist im Hinblick auf das erreichte

Niveau der Wohnungsversorgung und die demografische Entwicklung gerechtfertigt. 25 % der Entlastung aus dem Wegfall der Eigenheimzulage werden für ein Zuschussprogramm zur Strukturverbesserung in den Städten bereitgestellt. Darüber hinaus sollen weitere Steuervergünstigungen auf Basis von Vorschlägen der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück abgebaut und dadurch Bund, Länder und Gemeinden entlastet werden.

Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Schwarzarbeit: Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt, sondern sozial schädlich. Sie schadet allen ehrlichen Unternehmen und Bürgern, verursacht enorme Einnahmeausfälle bei Steuern und Sozialversicherung und führt zur Überzahlung von Sozialleistungen. Um die Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung wirkungsvoll zu bekämpfen, startet die Bundesregierung eine umfassende Initiative: Die Umgestaltung der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Bedingungen im Rahmen der Hartz-Gesetze wird dazu beitragen, den finanziellen Anreiz für Schwarzarbeit zu verringern. Parallel wird der Verfolgungsdruck erhöht. Hierzu werden die Kräfte des Bundes gebündelt und bisherige Zuständigkeiten der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Bekämpfung der Schwarzarbeit auf die Zollverwaltung übertragen. Die personelle und materielle Ausstattung des Zolls wird massiv verstärkt. Die Zusammenarbeit des Zolls mit den für die Steuerfahndung zuständigen Länderfinanzbehörden wird ausgebaut. Der Zoll wird auch Aufgaben der Steuerkontrolle wahrnehmen. Ein neues Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wird klare Regelungen der Prüfungs- und Kontrollrechte und empfindliche Strafandrohungen vorsehen. Auch mit der Senkung des Eingangssteuersatzes im Rahmen des Vorziehens der Steuerreform 2005 werden die Anreize zur Schwarzarbeit verringert.

Einschließlich der Fortschreibung von Einsparungen in allen Einzelplänen aus dem Haus-

haltsverfahren 2003 in Höhe von 1 Mrd. € und der Verschiebung des In-Kraft-Tretens der Brücke zur Steuerehrlichkeit um ein Jahr wird der Bund im Jahr 2004 insgesamt um 14 Mrd. € und entsprechende Beträge in den Folgejahren entlastet. Davon entfallen 8,4 Mrd. € auf die Ausgaben und 5,6 Mrd. € auf die Einnahmen.

Die Länder und Gemeinden werden durch den steuerlichen Subventionsabbau und sonstige steuerliche Maßnahmen in der Größenordnung der Entlastung des Bundes bei den Einnahmen entlastet. Greifen die einzelnen Länder im Rahmen der Öffnungsklausel im Besoldungsrecht die Maßnahmen des Bundes im öffentlichen Dienst auf, führt das zu zusätzlichen Einsparungen von rd. 2,2 Mrd. €.

Das vorliegende Konsolidierungskonzept ist ohne Alternative. Bei einem Verzicht auf Eingriffe bei konsumtiven Ausgaben und Subventionen wären eine Erhöhung allgemeiner Steuern oder Einsparungen bei Ausgaben für Investitionen, Bildung, Forschung, innere und äußere Sicherheit sowie Entwicklungshilfe zwangsläufig. Damit würde die Bundesregierung den nationalen und internationalen Erwartungen zu einer durchgreifenden Stärkung des Standortes Deutschland nicht gerecht; die ohnehin risikobehaftete konjunkturelle Erholung wäre zusätzlich belastet.

Die Steuerreformstufe 2005 wird auf das Jahr 2004 vorgezogen. Die Bürger werden zusätzlich um 15,6 Mrd. € entlastet; insgesamt beläuft sich die Entlastung durch die Tarifsenkung in 2004 auf 21,8 Mrd. €. Dies stärkt Investitionen und Konsum und ist ein deutliches Signal für mehr Wachstum und Beschäftigung. Die von den Steuermindereinnahmen von 15,6 Mrd. € auf den Bund entfallenden 7 Mrd. € werden durch weiteren Subventionsabbau, zusätzliche Privatisierungserlöse und – soweit notwendig – erhöhte Kreditaufnahme ausgeglichen. Im Entwurf des Bundeshaushalts 2004 wird die Ermächtigung zur Kreditaufnahme um

7 Mrd. € auf 30,8 Mrd. € erhöht. Die tatsächliche Kreditaufnahme vermindert sich in dem Maße, in dem es im weiteren Verlauf gelingt, zusätzliche Entlastungen durch weiteren Subventionsabbau sowie zusätzliche Privatisierungserlöse zu marktfähigen Bedingungen zu realisieren.

Mit der Agenda 2010, dem Konsolidierungsprogramm und dem Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform wird im Jahr 2004 – Haushaltsdisziplin der Länder vorausgesetzt – die Maastricht-Defizitgrenze von 3 % des BIP eingehalten. Zugleich leistet der Bund in den Folgejahren einen nachhaltigen Beitrag zum Abbau des strukturellen Defizits.

2 Bundeshaushalt 2004 und Finanzplan 2003 bis 2007 – Eckdaten

Der Bundeshaushalt 2004 und der Finanzplan 2003 bis 2007 sehen folgende Eckwerte vor:

Die Bundesausgaben 2004 werden gegenüber der Einschätzung des Ist 2003 um 2,3 % zurückgeführt. Das verdeutlicht die durchgreifende Konsolidierung auf der Ausgabenseite in Höhe von 8,4 Mrd. €. Der Anteil der Ausgaben des Bundes am Bruttoinlandsprodukt beträgt 2004 11 % gegenüber 12,1 % in 1998. 2005 und 2006 bleiben die Ausgaben konstant bei einem erwarteten Anstieg des nominalen BIP von rd. 3 ¼ %.

3 Wesentliche Finanzkennziffern des Bundeshaushalts 2004

Die Nettokreditaufnahme wird 2004 rein technisch um den Finanzierungsanteil des Bundes aus der Steuerreform von rund 7 Mrd. € erhöht und mit 30,8 Mrd. € veranschlagt. Eine Unterschreitung dieses Wertes ist möglich, wenn es gelingt, neben zusätzlichen Privatisierungserlösen vor allem auch in Kooperation mit den Ländern noch deutlichere Einschnitte bei

	2002	20	03	2004	2005	2006	2007
	Ist	Soll Vo	llzug¹	Entwurf		Finanzplan	
				in Mrd.€			
Ausgaben	249,3	248,2	257	251,2	251,2	251,2	254,9
Veränderung ggü. Vorjahr in %		-0,4	3,1	-2,3	-	-	1,5
Steuereinnahmen	192,0	203,3	196	201,4	211,8	221,4	229,9
Sonstige Einnahmen	25,4	26,0	26	18,9	18,4	14,8	15,0
Nettokreditaufnahme	31,9	18,9	35	30,8	21,0	15,0	10,0
nachrichtlich:	<u> </u>	<u> </u>					
Investitionen	24,1	26,7 ²	26,7 ²	24,8	24,7	24,7	24,7

Differenzen durch Rundungen möglich.

Erste Einschätzung

 $^{^{2}~}$ Ohne Hochwasserfonds 24,1 Mrd. \in

den Subventionen und Steuervergünstigungen zu erreichen. Hier sind alle staatlichen Ebenen in der Pflicht.

Ohne Berücksichtigung des Vorziehens der dritten Stufe der Steuerreform würde die Nettokreditaufnahme die Investitionsausgaben mit einem Sicherheitsabstand von rd. 1 Mrd. € unterschreiten. Gegenüber der Einschätzung des Vollzugs 2003 ist bereits der bisherige Ansatz der Neuverschuldung um rd. 4,2 Mrd. € niedriger.

Bis 2007 wird die Nettokreditaufnahme auf 10 Mrd. € mit deutlichen Abbauschritten weiter zurückgeführt. Damit leistet der Bund einen nachhaltigen Beitrag zum Abbau des strukturellen Defizits um mindestens ½ % des BIP im Durchschnitt der Jahre.

Die Investitionen steigen gegenüber 2003. Mit 24,8 Mrd. € beträgt der Anstieg gegenüber dem Vorjahr – bereinigt um den einmaligen investiven Zuschuss des Bundes an den Hochwasserfonds von 2,5 Mrd. € – mehr als 650 Mio. €, das sind über 2,5 %. Mit rd. 24,7 Mrd. € wird das Niveau der Jahre 2002 und 2003 (bereinigt) in allen Finanzplanungsjahren nachhaltig überschritten.

4 Wesentliche Politikbereiche

Innerhalb des durch Konsolidierung und Subventionsabbau vorgegebenen Finanzrahmens bleibt die Qualität der Staatsausgaben im Blickpunkt politischen Gestaltungswillens. Begonnene Vorhaben werden verstetigt, neue Maßnahmen und Programme werden auf den Weg gebracht.

4.1 Bildung und Forschung

Die Bereiche Bildung und Forschung sind entscheidend für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und bleiben weiterhin Schwerpunkte der Bundesregierung. Trotz Auslaufens der UMTS-Mittel in Höhe von rd. 300 Mio. € steigen die

Ausgaben gegenüber 2003 überproportional um 6.3 % an.

- Beim Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagsschulen, für das inzwischen eine Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern unterzeichnet wurde, werden die Ausgaben von 300 Mio. € in 2003 auf 1 Mrd. € im Jahr 2004 erhöht.
- Der überproportionale Anstieg des "InnoRegioprogramms" für die neuen Bundesländer um 44 % auf 98 Mio. € bildet einen besonderen Schwerpunkt in der Innovationsförderung.
- Die Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz werden 2004 wie 2003 auf Grund des deutlichen Anstiegs der Zahl der Förderfälle erneut um 40 Mio. € erhöht.
- Die Ankündigung in der Agenda 2010, die Etats der großen Forschungseinrichtungen wieder um 3 % zu erhöhen, wird umgesetzt.
- Mit einem neu geschaffenen "Priorisierungsfonds" können Kooperationsvorhaben mit strategischer Zielsetzung im Rahmen fachübergreifender Zusammenarbeit gefördert werden. Die Vorhaben werden in einem interdisziplinären Dialogprozess im Wettbewerb ausgewählt.

4.2 Wirtschafts- und Technologieförderung

Ein Schwerpunkt liegt in der Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen. Hierfür sind im Jahr 2004 insgesamt rd. 822 Mio. € – insbesondere auch für die neuen Länder – vorgesehen.

Für den Bereich Außenwirtschaft sind rd. 170 Mio. € vorgesehen, 50 Mio. € oder rd. 40 % mehr gegenüber 2003. Die zusätzlichen Mittel sollen für eine Außenwirtschaftsoffensive und zur Entsorgung und Zwischenlagerung von Reaktorsegmenten aus russischen U-Booten im Nordmeerbereich – ein Projekt der G 8-Partnerschaft – verwendet werden.

Zur Förderung der deutschen Schiffswerften wird im Jahr 2004 mit einem Innovationsbeihilfeprogramm mit einem Ansatz von jährlich 15 Mio. € über vier Jahre begonnen. Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bleibt ein zentrales Förderinstrument in den neuen Ländern. Im Jahr 2004 steht zusammen mit komplementären Landes- und EU-Mitteln ein Bewilligungsrahmen in Höhe von rd. 1,9 Mrd. € zur Verfügung. In den alten Ländern läuft die Gemeinschaftsaufgabe Ende 2003 aus. Damit wird der regionalen Verantwortung der alten Bundesländer Rechnung getragen und ein Beitrag zum Subventionsabbau geleistet.

Bei den Kohlesubventionen wird der Ansatz 2004 gegenüber dem Soll 2003 um 457 Mio. € auf rd. 2,1 Mrd. € abgesenkt. In den Folgejahren wird die Degression fortgeführt. Dies steht im Einklang mit der Forderung der EU nach einem nennenswerten Abbau der Produktionsbeihilfen.

4.3 Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt wird derzeit von der ungünstigen konjunkturellen Entwicklung bestimmt. Nach der Frühjahrsprognose zu den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten wird der Anstieg der Arbeitslosenzahlen im Jahr 2004 gestoppt. Die für das kommende Jahr erwartete konjunkturelle Erholung wird auf dem Arbeitsmarkt durch das erste und zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt flankiert. Erste Erfolge aus der Umsetzung der durch die beiden Gesetze verabschiedeten Maßnahmen zeigen sich bereits in dem saisonbereinigten Rückgang der Arbeitslosigkeit im Mai des laufenden Jahres. Infolge des auch in 2004 noch hohen Niveaus der Arbeitslosigkeit benötigt die Bundesanstalt für Arbeit entgegen der ursprünglichen Erwartung von Bundesanstalt und Bundesregierung vorerst noch weiter einen Zuschuss in Höhe von 5.2 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt 2004.

Die Dotierung der Arbeitslosenhilfe trägt ebenfalls dem hohen Niveau der Arbeitslosigkeit Rechnung. Vor allem im Rahmen der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden Vorkehrungen zur Einhaltung der Ansätze getroffen. Das Sonderprogramm des Bundes zum Einstieg jugendlicher Sozialhilfeempfänger in Beschäftigung und Qualifizierung – Jump Plus – setzt darüber hinaus Akzente zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, ein weiteres Programm dient der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

4.4 Verkehr und Wohnungswesen

Die Verkehrsinvestitionen des Bundeshaushalts werden auf hohem Niveau fortgeführt. Die Erhebung der streckenbezogenen LKW-Maut beginnt zeitgleich mit dem Auslaufen des bis 2003 befristeten Zukunftsinvestitionsprogramms. Einschließlich der Mautmittel steigen die Ausgaben für dieses wichtige Zukunftsfeld im Finanzplanungszeitraum auf knapp 10 Mrd. € an. Neben den klassischen Verkehrsträgern Schiene, Straße und Wasserstraße werden auch innovative Verkehrstechnologien wie die Magnetschwebebahntechnik und das Satellitennavigationssystem Galileo verwirklicht.

Die Eigenheimzulage soll Ende 2003 auslaufen. Das erreichte Niveau der Wohnungsversorgung rechtfertigt diese Entscheidung.

Der Bund wird 25 % der eingesparten Mittel gezielt für ein Zuschussprogramm zur Strukturverbesserung in den Städten bereitstellen. Schwerpunkte dieses Programms sollen insbesondere die bei Eigentumsbildung im städtischen Wohnungsbestand anfallenden hohen Instandsetzungs- und Modernisierungskosten, die Verbesserung der Wohn- und Wohnumfeldbedingungen von Haushalten mit Kindern, die Wiedernutzung von Brachflächen und integrative Maßnahmen in benachteiligten Stadtquartieren sein. Das Programm wird sich bis 2011 auf 860 Mio. € jährlichen Verpflichtungsrahmen

aufbauen und bis zu diesem Zeitpunkt mit insgesamt 4,4 Mrd. € Bundesmitteln ausgestattet werden. Hinzu kommen Mittel der Länder und Gemeinden.

Im Bereich Wohnungswesen und Städtebau ist im Übrigen weiterhin das Wohngeld mit rd. 2,7 Mrd. € für das Jahr 2004 der größte Ausgabetitel. Für die Wohnungsbauprämie sind jährlich 500 Mio. € im Finanzplanungszeitraum veranschlagt. Der Wegfall der Prämie ab 2004 für Neufälle ist ein weiterer Beitrag zum Subventionsabbau, der sich nach Ende des Finanzplanungszeitraums ausgabemindernd auswirkt.



Der Lösung des Leerstandsproblems in innerstädtischen Altbau-Bereichen und in Plattenbau-Großsiedlungen der neuen Länder dient das Programm "Stadtumbau Ost" mit einem Bundesanteil von insgesamt rd. 1,1 Mrd. € bis 2009. Ferner stellt die Altschuldenhilfe der von Leerständen betroffenen Wohnungswirtschaft von 2001 bis 2010 insgesamt 658 Mio. € zur Verfügung.

Mit der Agenda 2010 wurde das "KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003" aufgelegt. Es verbilligt mit insgesamt 550 Mio. € Investitionskredite mit einem Volumen von 8 Mrd. €.

4.5 Entwicklungshilfe

Die Bundesregierung setzt mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2004 und dem Finanzplan bis 2007 die internationalen Vereinbarungen des vergangenen Jahres zur Entwicklungszusammenarbeit um. Dazu werden neben dem Einzelplan 23 auch Mittel für die entwicklungsrelevanten Beiträge anderer Ressorts, die Ausgaben

der EU für Entwicklungshilfepolitik, die Nutzung der Verbundfinanzierung und die Auswirkungen von Schuldenerlassen beitragen.

4.6 Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Für die Verbraucherpolitik – gesundheitlicher und wirtschaftlicher Verbraucherschutz sowie Verbraucheraufklärung – sind insgesamt rd. 94 Mio. € veranschlagt, hiervon rd. 44 Mio. € für das Bundesinstitut für Risikobewertung, rd. 20 Mio. € für das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, 6,5 Mio. € für die Stiftung Warentest sowie weitere rd. 23 Mio. € für den Bereich Verbraucheraufklärung und -vertretung.

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wird 2004 mit 735 Mio. € auf dem Niveau der Ansätze des geltenden Finanzplans fortgeführt. Zusammen mit weiteren Fördermaßnahmen des Bundes stehen für die Umorientierung der Agrarpolitik auf eine nachhaltige, umwelt- und tiergerechte landwirtschaftliche Erzeugung erhebliche Bundesmittel zur Verfügung.

Einen wesentlichen Ausgabeschwerpunkt der nationalen Agrarpolitik bilden die Leistungen des Bundes für die agrarsozialen Sicherungssysteme, für die mit rd. 3,8 Mrd. € gut 73 % der Gesamtausgaben des Einzelplans 10 aufgewendet werden.

Die Landwirtschaft erhält hohe staatliche Zuschüsse. Die Subventionen und vergleichbare Hilfen in diesem Bereich werden um 555 Mio. € abgebaut (soziale Sicherung der Landwirte und – ab 2005 – Rückführung der Vergütung der Mineralölsteuer für in der Landwirtschaft verwendeten Dieselkraftstoff).

4.7 Rente und Krankenversicherung

Die Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung bilden mit einem Gesamtvolumen von rd. 76 Mrd. € den größten Ausgabeblock des Bundeshaushalts. In den vergangenen 20 Jahren hat sich ihr Volumen annähernd verfünffacht; seit der Wiedervereinigung hat es sich etwa um das 2,7fache erhöht. Dabei hat sich ihr Anteil an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts von rd. 12 % im Jahre 1983 über knapp 14 % im Jahre 1991 auf voraussichtlich mehr als 30 % im Haushaltsjahr 2003 erhöht. Im Vergleich hierzu haben sich die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung im Laufe der vergangenen 20 Jahre annähernd verdreifacht, seit der Wiedervereinigung in etwa verdoppelt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Beitragssatz zur Rentenversicherung in 2004 bei 19,5 % zu stabilisieren. Hiervon ausgehend werden die allgemeinen Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung um 2 Mrd. € jährlich reduziert. Hierzu werden die notwendigen dauerhaft wirkenden Maßnahmen ergriffen.

Der Bund wird mit seinen Mitteln im Jahr 2004 voraussichtlich rd. 37 % der Rentenausgaben finanzieren. Daneben trägt er über das Steuerrecht zur Förderung der zusätzlichen privaten sowie der betrieblichen Altersvorsorge bei.

Die Bevölkerungsentwicklung stellt für die Zukunft hohe Anforderungen an die sozialen Sicherungssysteme. Daher hat die Bundesregierung die "Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme" eingesetzt, die inzwischen erste Reformvorschläge auch für den Rentenbereich erarbeitet hat. Über die Umsetzung wird im weiteren Verlauf des Jahres zu entscheiden sein.

Ab dem Jahr 2004 leistet der Bund der gesetzlichen Krankenversicherung zur pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen das Aufkommen aus der geplanten Tabaksteuererhöhung. Für 2004 enthält der Bundeshaushalt den hierfür gesetzlich vorgesehenen Abschlag in Höhe von 1 Mrd. €. Ziel ist eine finanzielle Entlastung der gesetzlichen Kranken-

versicherung im Rahmen der Maßnahmen des Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes.



4.8 Verteidigung

Das Ausgabenvolumen des Verteidigungshaushalts wird 2004 bis 2006 auf rd. 24,25 Mrd. € jährlich stabilisiert. Für das Jahr 2007 wird der Plafond insbesondere wegen der im verteidungsinvestiven Bereich erwarteten Ausgabenentwicklung um rd. 950 Mio. € auf 25,2 Mrd. € erhöht. Dieses Volumen soll bis zum Jahre 2010 fortgelten.

Darüber hinaus können auch künftig bis zu einer Höhe von rd. 520 Mio. € jährlich Mehreinnahmen aus der Veräußerung überschüssigen Materials, aus Grundstücksverkäufen und Vermietung, Verpachtung sowie Ausgabeersparnisse aus der Umstrukturierung und Effizienzsteigerung für Investitionen in die Modernisierung der Bundeswehr eingesetzt werden. Durch die vereinbarten Plafonds ist ein verbindlicher Finanzrahmen für die künftigen Planungen der Bundeswehr gemäß den Vorgaben der neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien gesetzt.

5 Einnahmen

5.1. Steuereinnahmen

2004 bis 2007 erwartet die Bundesregierung einen geringeren Anstieg des Bruttoinlandsprodukts als in der letzten Mittelfristschätzung. Dieses Wachstum setzt zudem auf einer deutlich reduzierten Vorjahresbasis auf. Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" hat die Ansätze der letzten Mai-Schätzung daher deutlich nach unten korrigiert. Für die Jahre 2004 bis 2007 wird ohne neue gesetzliche Maßnahmen ein Steueraufkommen des Bundes in Höhe von 201,8 Mrd. €, 203,5 Mrd. €, 212,7 Mrd. € bzw. 220,7 Mrd. € prognostiziert. Die konjunkturbedingten Mindereinnahmen allein für den Bund betragen 15,7 Mrd. € in 2004, 19.0 und 19.9 Mrd. € in 2005 bzw. 2006.

5.2 Steuerpolitische Vorhaben

Neben dem Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform auf das Jahr 2004 sind zu nennen:

Die EU-Zinsrichtlinie sieht vor, dass ab dem 1. Januar 2005 in 12 Mitgliedstaaten der EU ein automatischer Informationsaustausch über Kapitalerträge von Nicht-Gebietsansässigen eingeführt wird, während drei Mitgliedstaaten eine Quellensteuer erheben, die bis 2011 sukzessive von 15 % auf 35 % ansteigt. Damit wird der Steuerflucht und der Steuerhinterziehung in der EU wirksam Einhalt geboten.

Daneben soll bislang steuerunehrlichen Bürgern vom 1. Januar 2004 bis 31. März 2005 die Möglichkeit eingeräumt werden, freiwillig in die Steuerehrlichkeit zurückzukehren (sog. "Brücke in die Steuerehrlichkeit"). Die befristete Möglichkeit einer Straf- und Bußgeldbefreiung, die einen Verzicht auf die verkürzten Steuern bei Zahlung einer pauschalierten Abgabe vorsieht, bietet einen attraktiven Anreiz freiwillig in die Legalität zurückzukehren. Hierdurch soll für die Vergangenheit weitgehend Rechtsfrieden erreicht werden. Gleichzeitig soll für die Zukunft durch verbesserte Überprüfungsmöglichkeiten der Finanzverwaltung die Durchsetzung des steuerlichen Normprogramms weiter verbessert werden.

Die Bundesregierung wird zur Ergänzung der europäischen Regelung eine attraktive nationale Steuerregelung für Kapitalerträge entwickeln. Dadurch wird die Anlage von Kapital in Deutschland attraktiver. Aufgrund der Verabredung im Vermittlungsverfahren zum Steuervergünstigungsabbaugesetz sollen noch in diesem Jahr verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, die ab 2004 insbesondere das Körperschaftsteuer-Aufkommen zusätzlich stabilisieren. Weitere Steuervergünstigungen werden in erheblichem Umfang abgebaut.

5.3 Sonstige Einnahmen

Für das Jahr 2004 sind 18,9 Mrd. € an sonstigen Einnahmen vorgesehen. Privatisierungserlöse werden anders als in Vorjahren nicht mehr zur Finanzierung der Postunterstützungskasse veranschlagt. Zusätzliche Einnahmen von rd. 2,8 Mrd. € ergeben sich aus der LKW-Maut, die zur Finanzierung von Verkehrswegeinvestitionen erhoben wird.

6 Personalhaushalt

Die Steigerung der Effizienz in der Bundesverwaltung bleibt vorrangiges Ziel der Bundesregierung. Der Einsatz betriebswirtschaftlicher Mittel wie Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling in unterschiedlichen Ausgestaltungen ergänzt dabei zunehmend die bereits vorhandenen Instrumente, dient einer stärker ergebnisorientierten Betrachtung öffentlichen Handelns und führt zu einer verbesserten Informationsbasis für Haushaltsentscheidungen. Dem Ziel der dezentralen Ressourcenverantwortung der Ressorts dienen nicht zuletzt flexiblere Regelungen in der Personalbewirtschaftung.

Zur Flankierung dieser qualitativen Methoden wird zur quantitativen Optimierung der Bundesverwaltung die haushaltsgesetzliche Stelleneinsparung weiterhin mit 1,5 % pro Jahr fortgeführt. Dabei wird den Ressorts weitere Flexibilität bei der Erwirtschaftung der Stelleneinsparung eingeräumt.

Die im Regierungsentwurf 2004 ausgebrachten neuen Planstellen/Stellen werden durch

einen gezielten Stellenwegfall an anderer Stelle und durch die Aufnahme von neuen kw-Vermerken ("künftig wegfallend") zahlenmäßig ausgeglichen. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Zuständigkeit für die Bekämpfung der Schwarzarbeit auf Bundesebene durch die Zollverwaltung werden für die Übernahme von Bediensteten aus anderen Bereichen zusätzlich 1000 neue Planstellen zur Verfügung gestellt. Dem steht der Wegfall von rd. 1500 Stellen in der zivilen Bundeswehrverwaltung im Zuge der Umstrukturierung der Bundeswehr gegenüber.

Der Stellenbestand des Bundes im zivilen Bereich – ohne Ersatz(plan)stellen – wird sich unter Einbeziehung des Stellenwegfalls auf Grund der Stelleneinsparungen gemäß §§ 19, 20 Haushaltsgesetz 2003, die erst im Verlauf der parlamentarischen Beratungen des Haushaltsentwurfs berücksichtigt werden, voraussichtlich auf rd. 283 000 Planstellen/Stellen reduzieren. Gegenüber dem Stellensoll 1998 bedeutet dies einen Abbau um 10 %; gegenüber dem einigungsbedingten Höchststand von 1992 reduziert sich der Stellenbestand um mehr als 25 %.

Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern

1 Einleitung 45 Zur Entstehungsgeschichte 45 Gemeinschaftsaufgaben 46 3.1 Allgemeines 46 3.2 Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen, einschließlich der Hochschulkliniken" (Art. 91 a Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz) 47 3.3 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Art. 91 a Abs. 1 Nr. 2 Grundgesetz) 48 3.4 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Art. 91 a Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) 49 3.5 Zusammenwirken bei der Bildungsplanung und Forschungsförderung (Art. 91 b Grundgesetz) 50 Finanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz 52 4.1 Allgemeines 52 4.2 Finanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung (früher: sozialer Wohnungsbau) 52 4.3 Finanzhilfen für den Städtebau 53 4.4 Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden 54 Übersicht bereitgestellter Bundesmittel 55

1 Einleitung

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben in ihrer Besprechung am 20. Dezember 2001 die Notwendigkeit von Reformen im Hinblick auf eine effiziente Erfüllung staatlicher Aufgaben und eine klare Zuordnung der politischen Verantwortlichkeiten betont. Das Reformziel ist die Verbesserung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern sowie der Zusammenarbeit in gemeinschaftlichen Politikfeldern. Daneben sollen die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zugeordnet sowie Zweck-

mäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung gesteigert werden.

Ein wesentliches Element der Reformberatungen bildet die Überprüfung der Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern. Dies sind Tatbestände, in denen sich der Bund in Abweichung vom verfassungsrechtlichen Grundsatz der nach Aufgabenzuständigkeit getrennten Finanzverantwortung von Bund und Ländern an der Finanzierung von Länderaufgaben beteiligt. Zur Information vor dem Hintergrund der laufenden Diskussion um eine Rückführung von Mischfinanzierungen soll im Folgenden ein Überblick wichtiger Sachbereiche gegeben werden.

2 Zur Entstehungsgeschichte

Die im Grundgesetz enthaltenen Bestimmungen zu Gemeinschaftsaufgaben (GA) und Mischfinanzierungen sind im Rahmen der Finanzreform 1969/70 geschaffen worden. Sie bilden eine Ausnahme vom allgemeinen Lastentragungsgrundsatz des Grundgesetzes, der besagt, dass Bund und Länder (einschließlich ihrer Gemeinden) die mit der Erfüllung der ihnen verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben verbundenen Ausgaben zu tragen haben. Dabei geht das Grundgesetz von einer klaren Aufteilung der staatlichen Aufgaben auf die staatlichen Ebenen aus. Bund und Länder dürfen daher grundsätzlich keine Aufgaben der jeweils anderen staatlichen Ebene wahrnehmen und finanzieren.

Dieser Grundgedanke ließ sich in der Verfassungswirklichkeit nicht strikt umsetzen. Die zunehmende wirtschaftliche und gesellschaftliche Verflechtung der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet löste insbesondere bei umfassenden Aufgabengebieten mit überregionaler Bedeutung Bedarf nach vermehrter Koordination und Aufgabenwahrnehmung in gemeinschaftlicher Verantwortung von Bund und Ländern aus. Im Laufe der Zeit führte dies zu einer steigenden Einflussnahme des Bundes auf die Aufgabenerfüllung der Länder über die Bereitstellung von Finanzmitteln

für spezifische Zwecke. In einer Reihe von Bereichen der gesetzesfreien Verwaltung (z.B. Hochschulbau, Forschungsförderung, Verbesserung der Agrar- und Marktstruktur, regionale Wirtschaftspolitik, Wohnungsbau, Verkehrsinfrastruktur) entwickelte sich eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Der Bund beteiligte sich insbesondere an der Finanzierung herkömmlicher Länderaufgaben aus übergeordnetem gesamtstaatlichen Interesse. Im Wesentlichen handelte es sich um den Ausbau und Neubau von Hochschulen sowie die Förderung der wissenschaftlichen Forschung aufgrund von Verwaltungsabkommen aus den Jahren 1964 und 1968, Maßnahmen zur Verbesserung der Agrar- und Marktstruktur (insbesondere "Grüner Plan" seit 1956), großräumige regionale Strukturprogramme seit Anfang der 50er Jahre (Emslandprogramm, Nordlandprogramm), die Förderung des sozialen Wohnungsbaus, die Förderung von Vorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern sowie die Bereitstellung eines Teiles des Aufkommens der Mineralölsteuer für den Verkehrsausbau im gemeindlichen Bereich. Durch das Angebot der Mittelbereitstellung einerseits und über Auflagen bezüglich der Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung (Dotationsauflagen) andererseits übte der Bund Einfluss auf die Aufgabenerfüllung in den Ländern aus (Stichwort: Lenkung mit dem "goldenen Zügel" der Finanzhilfe). Diese zunehmende, unsystematische Fondswirtschaft des Bundes wurde als problematisch hinsichtlich der Eigenständigkeit der Länder und der Effizienz der Aufgabenerfüllung angesehen.

Die Einführung der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a und 91 b Grundgesetz sowie des Instruments der Finanzhilfe nach Art. 104 a Absatz 4 Grundgesetz im Rahmen der Finanzreform 1969/70 sollte zum einen dazu dienen, dem in der Verfassungswirklichkeit zum Ausdruck kommenden Bedürfnis nach einem Zusammenwirken von Bund und Ländern in bestimmten umfassenden Aufgabenbereichen mit überregionaler Bedeutung Rechnung zu tragen. In bestimmten Aufgabenbereichen ist eine scharfe

Grenzziehung zwischen Bundes- und Länderzuständigkeit nicht möglich. Einzel- und gesamtstaatliche Belange greifen in für die räumliche und wirtschaftliche Zukunftsentwicklung bedeutenden Sachgebieten ineinander. Zum anderen sollte das zuvor in der Staatspraxis herausgebildete unsystematische Zusammenwirken von Bund und Ländern auf verfassungsrechtliche Grundlagen gestellt und damit gleichzeitig auch im Sinne eines Schutzes der Länder vor unzulässigen Einflussnahmen des Bundes begrenzt werden.

3 Gemeinschaftsaufgaben

3.1 Allgemeines

Artikel 91 a Grundgesetz legt verbindlich fest, dass der Bund in drei abschließend genannten Aufgabengebieten der Länder an der Aufgabenerfüllung mitwirkt, wenn die Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. Die nähere Bestimmung erfolgt durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates. Die Mitwirkung erfolgt dabei nicht nur im Hinblick auf die Finanzierung der Aufgabe, sondern insbesondere auch durch die Begründung einer Verpflichtung des Bundes und der Länder zur Durchführung einer gemeinsamen Rahmenplanung.

Das Verfahren der Rahmenplanung ist bei allen drei Gemeinschaftsaufgaben in wesentlichen Punkten identisch ausgestaltet. Ein Planungsausschuss, bestehend aus je einem Minister/Senator jedes Landes (je 1 Stimme), dem zuständigen Fachminister des Bundes und dem Bundesfinanzminister (16 Stimmen, einheitliche Stimmabgabe für den Bund), stellt einen Rahmenplan für den Finanzplanungszeitraum auf, der jährlich überprüft und fortgeschrieben wird. Die Beschlüsse des Planungsausschusses kommen mit den Stimmen des Bundes und der Mehrheit der Stimmen der Länder zustande. Der Planungsausschuss leitet den Rahmenplan der Bundesregierung und den Landesregierungen zu.

Die zur Durchführung des Rahmenplanes im nächsten Jahr erforderlichen Finanzmittel des Bundes und der Länder werden in die jeweiligen Haushaltsentwürfe der Regierungen aufgenommen. Die Beteiligungssätze des Bundes variieren bei den drei Gemeinschaftsaufgaben. Die Bereitstellung der Mittel bleibt jedoch der Feststellung in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder durch den jeweiligen Haushaltgesetzgeber vorbehalten. Die Umsetzung der Maßnahmen aufgrund des Rahmenplans ist alleinige Aufgabe der Länder.

Zu den Gemeinschaftsaufgaben im weiteren Sinne gehört darüber hinaus der Aufgabenbereich der Bildungsplanung und Forschungsförderung. Artikel 91 b Grundgesetz begründet insoweit allerdings keine Verpflichtung zur Mitwirkung des Bundes, sondern eröffnet die Möglichkeit des Zusammenwirkens von Bund und Ländern auf der Grundlage von Vereinbarungen.



3.2 Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen, einschließlich der Hochschulkliniken" (Art. 91 a Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz)

Die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich wird durch das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen (Hochschulbauförderungsgesetz – HBFG)¹ ausgestaltet. Das Zusammenwirken von Bund und Ländern soll die Schaffung und Aufrechterhaltung eines nach Aufgabenstellung, Fachrichtung, Zahl, Größe und Standort zusammenhängenden Systems von Hochschulen bewir-

ken, das ein ausreichendes Angebot an Ausbildungs- und Forschungsplätzen in Deutschland gewährleistet. Die Aus- und Neubautätigkeit soll dabei der Entwicklung eines Hochschulwesens dienen, das als Einheit zu sehen ist und in Beziehung zu dem gesamten Forschungs- und Bildungssystem steht.

Die von der Gemeinschaftsaufgabe erfassten Hochschulen sind im Gesetz festgelegt (Hochschulverzeichnis). Ausgehend von einem Stand von 40 wissenschaftlichen Hochschulen im Jahr 1969 umfasst das Verzeichnis gegenwärtig über 250 Hochschulen. Die Aufnahme in das Hochschulverzeichnis setzt voraus, dass die Einbeziehung in die Gemeinschaftsaufgabe wegen der Bedeutung für die Gesamtheit hochschulpolitisch bedeutsam ist.

Als langfristige Ausbauziele gelten für die alten Länder die von den Regierungschefs von Bund und Ländern bereits 1977 beschlossene Zahl von 850 000 flächenbezogenen² Studienplätzen und ein zusätzlicher Ausbau der Fachhochschulen um 50 000 flächenbezogene Studienplätze. Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet orientiert sich die Rahmenplanung an der Empfehlung des Wissenschaftsrates für ein Ausbauziel von insgesamt 1250 000 flächenbezogenen Studienplätzen, darunter 250 000 in den neuen Ländern sowie rund 350000 Studienplätze für Fachhochschulen in allen Ländern. Zum Ausbau und Neubau von Hochschulen gehört u.a. auch die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung. Die Kosten je Großgerät müssen eine bestimmte Größe überschreiten (Universitäten: 125000 €, andere Hochschulen 75 000 €).

Als beratendes Gremium ist der Wissenschaftsrat an der Rahmenplanung zu beteiligen: Der Wissenschaftsrat ist bereits im Jahr 1957 aufgrund eines Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern gegründet worden. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und

¹ Gesetz vom 1. September 1969 (BGBl. I S. 1556), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 26. August 2002 (BGBl. I S. 3 406).

² Mit Hilfe von Flächenrichtwerten wird die erforderliche Hauptnutzfläche pro Studienplatz ermittelt.

strukturellen Entwicklung von Hochschulen, der Wissenschaft und Forschung zu erarbeiten.

Die zusammengefassten Vorhabenanmeldungen der Länder zum Rahmenplan werden vom Wissenschaftsrat geprüft und im Rahmen der auszusprechenden Empfehlungen nach Dringlichkeitskategorien geordnet.



Der Finanzierungsanteil des Bundes ist verfassungsrechtlich auf 50 % festgeschrieben. Die hälftige Erstattung der Ausgaben erfolgt durch eine jährliche ausgabenbegleitende Mitfinanzierung, die sich am Umsetzungsstand der einzelnen Rahmenplanvorhaben und den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Bundes orientiert.

Die Verteilung der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe auf die einzelnen Länder ergibt sich als Folge der vorhabenbezogenen Rahmenplanung (Länderanmeldung, Empfehlung Wissenschaftsrat, Aufnahme in den Rahmenplan). Der Haushaltsansatz des Bundes zuzüglich der zur hälftigen Gegenfinanzierung aufgestellten Haushaltsansätze der Länder reichen seit dem 22. Rahmenplan (1993) nicht aus, das gesamte Empfehlungsvolumen in den Rahmenplan aufzunehmen. Bund und Länder vereinbaren seitdem bei der jährlichen Aufstellung der Rahmenpläne im Planungsausschuss ein Verfahren, nach dem die Empfehlungsvolumina des Wissenschaftsrates nach einheitlichen und gleich wirkenden Kriterien auf das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen zurückgeführt werden. Die relativen Länderanteile am Gesamtvolumen werden durch das Kürzungsverfahren nicht verändert. Die Länder belegen das nach Kürzung zur Verfügung stehende Volumen mit den wissenschaftspolitisch empfohlenen Vorhaben nach Maßgabe eigener Prioritätensetzung.

3.3 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Art. 91 a Abs. 1 Nr. 2 Grundgesetz)

Die Gemeinschaftsaufgabe wurde mit Blick auf innerhalb des Bundesgebietes bestehende wesentliche strukturelle Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eingeführt, die ein Gefälle in den Lebensverhältnissen mit negativen Auswirkungen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verursachten. Die Ausgestaltung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"³.

Übergeordnetes Ziel der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ist es, durch Schaffung und Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in Gebieten mit unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft bzw. in Gebieten mit vorherrschend vom Strukturwandel betroffenen oder bedrohten Wirtschaftszweigen die Standortnachteile der strukturschwachen Regionen auszugleichen und den Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu gewährleisten. Gleichzeitig soll die überregional ausgerichtete allgemeine Wachstums- und Beschäftigungspolitik ergänzt und in ihrer Wirksamkeit verstärkt werden. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe werden dazu u. a. durchgeführt:

- Förderungen von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen (Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung von Betrieben durch sachkapitalbezogene oder lohnkostenbezogene Zuschüsse)
- Förderungen des Ausbaus der Infrastruktur, soweit dies für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist (Erschließung

³ Gesetz vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Aufhebung des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes vom 26. März 2002 (BGBl. I S. 1219) i.V.m. der Verordnung zur Ersetzung von Zinssätzen vom 5. April 2002 (BGBl. I S. 1250).

von Gewerbeflächen, Ausbau von Verkehrsanbindungen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Fremdenverkehrseinrichtungen, Technologie- und Gründerzentren).

Seit 1995 werden ergänzend nicht-investive Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen gefördert. Daneben bestehen im Infrastrukturbereich Fördermöglichkeiten zur Erstellung von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten und zur Durchführung von Regionalmanagement-Vorhaben.

Der Rahmenplan gibt einen umfassenden Überblick über die Regionalförderung in Deutschland, enthält die materiellen Förderbedingungen der Gemeinschaftsaufgabe (u. a. Fördervoraussetzungen, -intensität, -maßnahmen) und die "Regionalen Förderprogramme" der einzelnen Länder, die von den Ländern in eigener Zuständigkeit erstellt werden.

Entsprechend des verfassungsrechtlich festgeschriebenen Finanzierungsanteils des Bundes von 50 % erstattet der Bund den Ländern die Hälfte der dem Land entstandenen Ausgaben.

Die Verteilung der Mittel wird wesentlich durch die im Rahmenplan von Bund und Ländern festgelegten Fördergebiete bestimmt. Das Fördergebiet wird regelmäßig in Abständen von drei bis vier Jahren überprüft und an die regionalen Entwicklungen angepasst. Das Fördergebiet in den westdeutschen Ländern umfasst 23,4 % der gesamtdeutschen Bevölkerung (davon 5,67 % nur eingeschränkte Förderung). Ostdeutschland ist insgesamt Fördergebiet. Die Verteilung auf die Länder erfolgt auf Beschluss des Planungsausschusses nach dem Einwohneranteil am GA-Fördergebiet. Die Gebietsfestsetzung orientiert sich nach wirtschaftskraftbezogenen Kriterien, die durch einen Gesamtindikator abgebildet werden. Dieser setzt sich aus folgenden Einzelindikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung zusammen:

- Beschäftigung (40 %),
- Einkommen (40 %),

- Infrastrukturausstattung (10 %) und
- Erwerbstätigenprognose (10 %).

Es besteht derzeit eine Aufteilung in das Fördergebiet West und das Fördergebiet Ost. Diese Aufteilung bezieht sich im Wesentlichen auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und die Fördersätze. Der weitaus überwiegende Teil der Mittel fließt weiterhin zur Fortsetzung des Aufbauprozesses in den neuen Bundesländern in das Fördergebiet Ost. Die Gemeinschaftsaufgabe ist damit eines der maßgeblichen Instrumente zum Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern.

3.4 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Art. 91 a Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz)

Grund für die Einführung dieser Gemeinschaftsaufgabe war ein starkes Gefälle der Einkommen der in der Landwirtschaft Tätigen im Vergleich zu anderen Berufsgruppen aufgrund einer strukturbedingten geringen Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe. Auch zur Schaffung eines funktionsfähigen Sicherungssystems an den Küsten wurde wegen der überregionalen Bedeutung und des hohen Kostenaufwands ein Zusammenwirken von Bund und Ländern für erforderlich gehalten. Die näheren Bestimmungen zur Zusammenarbeit sind im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG)⁴ enthalten.

Zentrale Ziele der Gemeinschaftsaufgabe nach dem Gesetz sind die Gewährleistung einer leistungsfähigen, auf künftige Anforderungen ausgerichteten Land- und Forstwirtschaft, die im Gemeinsamen Markt der EG wettbewerbsfähig ist, sowie der Küstenschutz. Hierzu ist eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen vorgesehen:

⁴ Gesetz vom 3. September 1969 (BGBl. I S. 1573) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. Mai 2002 (BGBl. I S. 1527).

- Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft.
- Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz, einschließlich Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts.
- Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft,
- Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an Nord- und Ostseeküste gegen Sturmfluten.

Bei der Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe sind die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung, Landesplanung sowie des Umweltschutzes und des Tierschutzes zu beachten; ökologischen Erfordernissen ist Rechnung zu tragen.

Die Finanzierungsanteile von Bund und Ländern sind im Grundgesetz nur insoweit festgelegt, als der Bund mindestens die Hälfte der Kosten zu tragen hat. Das Ausführungsgesetz zur Gemeinschaftsaufgabe sieht auf dieser Grundlage folgende Beteiligungsquoten des Bundes vor:

- 60 % bei agrarstrukturellen Maßnahmen; mit Ausnahme von Maßnahmen, die im Rahmen der Modulation von Direktzahlungen der EU gem. Art. 4 der VO (EG) Nr. 1259/1999 erbracht werden – dort 80 %,
- 70 % bei Maßnahmen des Küstenschutzes.

Die Verteilung erfolgt aufgrund eines in der gemeinsamen Rahmenplanung von Bund und Ländern vereinbarten Schlüssels, der die Küstenschutzaufgaben der norddeutschen Länder einschließt. Dieser ist für die alten Länder auf Grundlage einer Programm- und Regionalanalyse ermittelt und seit den 1970er Jahren im Wesentlichen unverändert. Für die seit 1991 einbezogenen

neuen Länder wurde der Schlüssel nach folgenden Kriterien bestimmt: Wirtschaftsfläche, Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche, Gemeinden bis 2000 EW, Zahl der Berufstätigen in der Landwirtschaft sowie Küstenschutz.

Nach mehreren Schritten beträgt ab dem Jahr 2000 der Bundesmittelanteil für die alten Bundesländer 67 % und für die neuen Länder 33 %.

3.5 Zusammenwirken bei der Bildungsplanung und Forschungsförderung (Art. 91 b Grundgesetz)

Das Grundgesetz eröffnet Bund und Ländern die Möglichkeit, aufgrund von Vereinbarungen in der Bildungsplanung und Forschungsförderung zusammenzuwirken. Diese Zusammenarbeit erfolgt in der 1970 aufgrund eines Verwaltungsabkommens gegründeten Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung⁵. Die Bund-Länder-Kommission (BLK) ist das ständige Gesprächsforum für alle Bund und Länder gemeinsam berührenden Fragen des Bildungswesens und der Forschungsförderung.

Bildungsplanung

Durch das BLK-Abkommen sind der Bund-Länder-Kommission im Bereich der Bildungsplanung u.a. folgende Aufgaben übertragen worden:

- Vorbereitung eines langfristigen Rahmenplans für eine abgestimmte Entwicklung des gesamten Bildungswesens und Vorbereitung mittelfristiger Stufenpläne,
- Vorbereitung von Programmen zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen,
- Ermittlung des voraussichtlichen Finanzbedarfs für die Verwirklichung der Pläne und Programme (Bildungsbudget),
- ⁵ BLK-Abkommen vom 25 Juni 1970 in der Fassung vom 17./21. Dezember 1990 ("Bulletin" des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 3. Juli 1970, Nr. 90, S. 891; BA vom 9. Februar 1991, Nr. 28, S. 683 f.). Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind dem Abkommen mit Wirkung zum 1. Januar 1991 beigetreten.

- Anregung von Vorhaben zu Bildungsforschung und Bildungsplanung, Vorbereitung von Vereinbarungen,
- Förderung des internationalen Erfahrungsaustauschs.
- Vorbereitung von Vorschlägen zu überregionalen Informationssystemen.

Die von der BLK beschlossenen unverbindlichen Empfehlungen werden den Regierungschefs von Bund und Ländern zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der im Jahre 1973 von der BLK vorgelegte und von den Regierungschefs verabschiedete bisher erste und einzige Bildungsgesamtplan, der ein langfristiges Sachkonzept für die Entwicklung des Bildungsbereichs bis 1985 – einschließlich des Bildungsbudgets – enthielt, ist nicht fortgeschrieben worden, insbesondere, weil keine Einigung über die Förderung der Gesamtschule erzielt werden konnte. Die BLK hat daher die Beratungen über eine Fortschreibung des Bildungsgesamtplans ausgesetzt.

Seit 1998 werden Modellversuche im Bildungswesen im Rahmen von Programmen gefördert. Die Programme konzentrieren sich auf thematische Schwerpunktbereiche mit bildungspolitischem und bildungsplanerischem Innovationsund Handlungsbedarf.

Bund und Länder tragen jeweils selbst die Kosten für ihre Beteiligung an der Bildungsplanung; der Bund trägt die Kosten der Geschäftstelle der BLK. Die Verteilung weiterer für den Planungsbereich zur Verfügung stehender Mittel kann durch Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung oder auf Empfehlung der BLK durch Beschluss der Regierungschefs festgelegt werden.

Nach der Rahmenvereinbarung werden die für Modellversuche erforderlichen Mittel in der Regel vom Bund und dem betroffenen Land bzw. den Ländern jeweils zur Hälfte aufgebracht. Im Einzelfall kann die BLK einen anderen Finanzierungsschlüssel empfehlen.

Forschungsförderung

Die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern erstreckt sich auf bestimmte Forschungseinrichtungen sowie konkrete Forschungsvorhaben von jeweils überregionaler Bedeutung. Zentrale Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Forschungsförderung ist die Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b Grundgesetz vom 28. November 1975 – Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo)⁶. Sie wird ergänzt durch Ausführungsvereinbarungen.



Mit der gemeinsamen Forschungsförderung soll der Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung für die Zukunftsfähigkeit des gesamten Gemeinwesens Rechnung getragen werden. Dem dient das Zusammenwirken insbesondere in den großen Selbstverwaltungsorganisationen der Wissenschaft, deren Tätigkeit sich nicht auf einzelne Länder beschränkt. Die Notwendigkeit des Zusammenwirkens ergibt sich insbesondere im Hinblick auf Abstimmungsverfahren zur Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung und kooperierenden Hochschulen in Forschung und Lehre sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die gemeinsame Forschungsförderung erstreckt sich insbesondere auf:

- die Helmholtz-Zentren (HGF) Großforschungseinrichtungen (Finanzierungsschlüssel: Bund 90 % beteiligte Länder 10 %);
- ⁶ RV-Fo Bundesanzeiger vom 30. Dezember 1975, Nr. 240, S. 4) in der Fassung vom 25. Oktober 2001 (Bundesanzeiger vom 20. Dezember 2001, Nr. 238, S. 25 218). Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung durch Vereinbarung vom 17./21. Dezember 1990 mit Wirkung vom 1. Januar 1991 beigetreten (Bundesanzeiger vom 9. Februar 1991, Nr. 28, Seite 683 f).

- die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) Grundlagenforschung– (Finanzierungsschlüssel: Bund 50 % alle Länder 50 %);
- die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) anwendungsorientierte Forschung (Finanzierungsschlüssel: Bund 90 % beteiligte Länder 10 %);
- die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) –
 Forschungsförderung im Hochschulbereich –
 (Finanzierungsschlüssel: Bund 58 %. alle Länder 42 %);
- die in der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) zusammengefassten Einrichtungen (Finanzierungsschlüssel: grundsätzlich Bund 50 % – alle Länder 50 %).

Die Entwicklung der mittelfristigen Planung im Forschungsbereich, von Bewilligungsbedingungen für die Förderung und von Vorschlägen zur Aufnahme bzw. Ausscheiden von Forschungseinrichtungen oder -vorhaben in bzw. aus der gemeinsamen Förderung erfolgt durch die BLK.

4 Finanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz

4.1 Allgemeines

Unter besonderen Voraussetzungen kann der Bund den Ländern für besonders bedeutsame Investitionen in Ländern und Gemeinden Finanzhilfen zur Verfügung stellen. Dies kann jedoch nicht in voller Höhe, sondern nur hinsichtlich eines Mitfinanzierungsanteils erfolgen, um so effizientes Wirtschaften sicherzustellen. Die Finanzhilfen müssen entweder der Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, dem Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums dienen. Die Förderung muss daher auf die Bekämpfung von Stagnation oder Rezession oder auf strukturelle Wirkungen als Basis für eine positive Wirtschaftsentwicklung innerhalb des Bundesgebietes bzw. bestimmter Regionen abzielen.

Art, Umfang und Zweck der Finanzhilfen sind in einem Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, oder durch Verwaltungsvereinbarung (VV) mit allen betroffenen Ländern festzulegen. Im Gesetz bzw. in der Verwaltungsvereinbarung müssen die für die Gewährung wesentlichen Voraussetzungen geregelt sein, insbesondere die Arten der zu fördernden Investitionen, die Bestimmung der Höhe des Bundesanteils und der Verteilung auf die Länder. Die Auswahl und Durchführung der konkreten Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Förderzweckes obliegt allein den Ländern.

Die Möglichkeit zur Gewährung von Finanzhilfen zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts kommt per definitionem nur in Ausnahmefällen in Betracht. In der Staatspraxis bedeutsamer sind daher die Finanzhilfen mit Bezug zur Wirtschaftsentwicklung. Wesentliche Beispiele sind die Finanzhilfen im Bereich der sozialen Wohnraumförderung (früher sozialer Wohnungsbau), der Städtebauförderung und des Ausbaus von Verkehrswegen der Gemeinden.



4.2 Finanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung (früher: sozialer Wohnungsbau)

Die Mitfinanzierung des Bundes stützt sich auf die verfassungsrechtlichen Tatbestände der Gewährung von Finanzhilfen für bedeutsame Investitionen, die zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind. In den 1950er Jahren, lange vor Einführung der Finanzhilferegelung in Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz, war die Förderung des sozialen Wohnungsbaus insbesondere vor dem Hinter-

grund der Zerstörungen durch den 2. Weltkrieg als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden angesehen worden. Der Bund beteiligt sich seit den 50er Jahren - seit den 70er Jahren aufgrund der Ermächtigung des Artikel 104 a Absatz 4 Grundgesetz - finanziell auf gesetzlicher Grundlage an der Förderung des sozialen Wohnungsbaus (Erstes bzw. Zweites Wohnungsbaugesetz und nunmehr das Wohnraumförderungsgesetz – WoFG⁷). Das WoFG bestimmt, dass der Bund den Ländern ab 2002 zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung von Wohnraum nach den Bestimmungen des WoFG Finanzhilfen in Höhe von jährlich 230 Mio. € und darüber hinaus nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes zur Verfügung stellt. Die gesetzlichen Regelungen werden durch jährlich abgeschlossene Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern ergänzt.

Mit dem neuen WoFG wird die bisher auf Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum ausgerichtete Förderung auf eine gezielte Förderung von Haushalten, die sich aus eigener Kraft nicht oder nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, umgestellt. Gefördert wird sowohl der Mietwohnungsbereich als auch selbst genutztes Wohneigentum. Der Wohnungsbestand wird nunmehr verstärkt in die Förderung einbezogen. Fördergegenstände sind:

- Wohnungsbau, einschließlich Ersterwerb,
- Modernisierung von Wohnraum,
- Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum und
- Erwerb bestehenden Wohnraums.

Die Bundesmittel werden bis zur Abwicklung der Programme bis 2001 zum Teil als Darlehen, zum Teil als Zuschüsse für Investitionen und ab 2002 nur noch als Zuschüsse für Investitionen gewährt.

Der Anteil der Bundesmittel beträgt höchstens 50 %, d. h. die Länder müssen Landesmittel mindestens in dem Umfang bereitstellen, wie sie Bundesmittel in Anspruch nehmen.

Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt nach einem Bevölkerungsschlüssel, derzeit getrennt nach alten und neuen Ländern. Dabei besteht ein überproportionaler Bundesmittelansatz für die neuen Länder, der ab 2002 bis 2006 schrittweise zurückgeführt werden soll.

4.3 Finanzhilfen für den Städtebau

Der Bund gewährt den Ländern aufgrund des Baugesetzbuches (§§ 164 a, 164 b und 169 Abs. 1 Nr. 9 BauGB) und jährlich abgeschlossener Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsgesetzes.

Die Fördermittel werden auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten konzentriert. Hauptziel der Städtebauförderung ist es, die Städte als Wirtschaftsund Wohnstandorte zu stärken. Im Einzelnen werden derzeit Maßnahmen in folgenden Programmbereichen durchgeführt:

- Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Stärkung von Innenstädten und Ortszentren in allen Ländern (Bundesanteil 33,3 %);
- Förderung von Maßnahmen des Stadtumbaus in den neuen Ländern durch Maßnahmen der Aufwertung (Bundesanteil 33,3 %) und des Rückbaus (Bundesanteil max. 50 %) – in den Jahren 2002 bis 2009; hierzu gehört auch die Förderung der Wohneigentumsbildung in Altbauquartieren in den neuen Bundesländern (Bundesanteil 50 %) – in den Jahren 2002 bis 2004;
- Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne in den neuen Ländern (Bundesanteil 40 %);

Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts vom 13. September 2001 – BGBl. I S. 2 376, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2002 – BGBl. I S. 2690 (bis 2001 war gesetzliche Rechtsgrundlage das Zweite Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG, aufgehoben durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. September 2001)).

 Förderung von "Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt" (bundesweites Programm zur Behebung sozialer Missstände in benachteiligten Stadtquartieren, Bundesanteil 33,3 %).

Die Bundesmittel werden als Zuschüsse oder als zins- und tilgungsfreie Vorauszahlungen (unter Vorbehalt einer späteren Bestimmung) gewährt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt mit Ausnahme des Programms "Die soziale Stadt" aufgrund eines kombinierten Schlüssels nach Bevölkerungszahl und Wohnungen, getrennt nach Ost und West, der grundsätzlich jährlich aktualisiert wird. Es besteht ein stark überproportionaler Bundesmittelansatz für die neuen Länder.

Die Mittelverteilung im Programm "Die soziale Stadt" erfolgt aufgrund eines kombinierten Schlüssels nach Bevölkerungszahl, Wohnungen und landesbezogenem "Sozial- und Integrationsfaktor" (Arbeitslosenquote/Zahl der Ausländer) zu je einem Drittel.

4.4 Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Bereits im Jahr 1966 wurde das Mehraufkommen einer Mineralölsteuererhöhung um 3 Pf/l gesetzlich für Vorhaben zur Verbesserung der gemeindlichen Verkehrsinfrastruktur zweckgebunden und den Ländern auf der Grundlage von "Richtlinien für Bundeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden" zur Verfügung gestellt. Nach der Finanzreform 1970 wurde die Förderung auf der Grundlage des mit Wirkung vom 1. Januar 1971 geltenden Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes - GVFG⁸ bis heute fortgeführt. Primäres Ziel des GVFG ist die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Förderbereiche nach dem GVFG sind

- der kommunale Straßenbau (insbesondere Bau und Ausbau verkehrswichtiger innerörtlicher
- ⁸ Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467).

- Straßen und Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz, Omnibusspuren, Verkehrsleitsysteme, Kreuzungsmaßnahmen im Bereich von Eisenbahnen und Bundeswasserstraßen) und
- der öffentliche Personennahverkehr (insbesondere Bau und Ausbau von Straßen-, Hoch-, Untergrundbahnen, nichtbundeseigenen Eisenbahnen, zentralen Omnibusbahnhöfen, Betriebsleitsystemen).

Fördervoraussetzungen sind u.a., dass

- das Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich,
- in einem Generalverkehrs- oder vergleichbaren Plan vorgesehen und
- die übrige Finanzierung gesichert ist.

Der Umfang der Bundesmittel ist gesetzlich auf 1677 Mio. € jährlich begrenzt. Bis zu 0,5 % der Mittel stehen dem Bund für Forschungszwecke zur Verfügung. 80 % der verbleibenden Mittel werden den Ländern nach einem hinsichtlich der Kfz-Art unterschiedlich gewichteten Kfz-Schlüssel (Verhältnis der im Land zugelassenen Kfz zum Gesamtbestand) in den sog. Länderprogrammen zur Verfügung gestellt. 5,1 Mio. € aus den Länderprogrammen werden für ein von 1999 bis 2003 befristetes Sonderprogramm für die Grunderneuerung von Brücken in den neuen Ländern eingesetzt. 20 % der Mittel sind dem sog. Bundesprogramm für Maßnahmen im Bereich des ÖPNV in Verdichtungsgebieten und deren Randgebieten mit zuwendungsfähigen Kosten von über 51 Mio. € vorbehalten.

Die für Investitionen verfügbaren Mittel werden im Verhältnis von 75,8 % zu 24,2 % auf alte und neue Länder verteilt.

Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt bis zu 60 % beim Bundesprogramm, bis zu 75 % bei Länderprogrammen sowie bis zu 90 % beim Sonderprogramm "Grunderneuerung Brücken" (befristet 1999–2003).

Übersicht bereitgestellter Bundesmittel

		Ist 2001	Soll 2002	Entwurf 2003
			- in Mrd. € - ¹	
1.	Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a GG	3,1	3,0	2,8
	davon			
	1.1 Hochschulbau	(1,1)	(1,1)	(1,1)
	1.2 Regionale Wirtschaftsstruktur	(1,1)	(1,0)	(0,9)
	1.3 Agrarstruktur und Küstenschutz	(0,8)	(0,9)	(0,8)
2.	Zusammenwirken bei Bildungsplanung (Art. 91 b GG)	0,1	0,1	0,1
3.	Zusammenwirken bei Forschungsförderung (Art. 91 b GG)	3,1	3,2	3,3
	davon			
	3.1 Großforschungseinrichtungen (HGF)	(1,4)	(1,4)	(1,4)
	3.2 Andere Forschungseinrichtungen (Blaue Liste)	(0,3)	(0,4)	(0,4)
	3.3 Sonstige Forschungsförderung (u. a. MPG, FhG)	(1,4)	(1,5)	(1,5)
4.	Finanzhilfen (Art. 104 a Abs. 4 GG)	6,5 ²	3,1	2,6
	davon			
	4.1 Sozialer Wohnungsbau	(0,8)	(0,7)	(0,6)
	4.2 GVFG	(1,5)	(1,5)	(1,5)
	4.3 Städtebauförderung	(0,3)	(0,4)	(0,4)

Differenzen durch Rundung.
 Summe enthält auch die im Zuge des Solidarpaktes II zum Ende 2001 abgeschafften Finanzhilfen des Bundes aufgrund des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost in Höhe von rd. 3,3 Mrd. €. Die Mittel werden ab 2002 als ungebundene Bundesergänzungszuweisungen gewährt.

Regierungsumzug schafft dauerhaft mehr Beschäftigung – Prognos-Studie zur Bedeutung der Hauptstadtfunktion für die Wirtschaftsentwicklung in Berlin

Dr. Olaf Arndt, Dr. Philip Steden (Prognos AG)

1	Bestandsaufnahme hauptstadtbe-	
	dingter Investitionen und laufender	
	Ausgaben	57
2	Quantifizierbare regionalwirtschaftli-	
	che Effekte für Berlin	59
3	Qualitative Aspekte der regionalen	
	Wirtschaftsentwicklung Berlins	62

Die Prognos-AG hat im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen eine Bilanz der ökonomischen Wirkungen der Hauptstadtfunktion für die Wirtschaftsentwicklung in Berlin erstellt.¹ Seit der Verlagerung von wesentlichen Teilen der Bundesregierung und dem Parlament nimmt Berlin seine Hauptstadtfunktion wahr. Dies hat vielfältige Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Berlin, die sich am deutlichsten in Form von Investitionen und direkten Arbeitsplatzwirkungen zeigen. Aber auch die Folgewirkungen des Umzuges, beispielsweise die Verlagerung von auswärtigen Vertretungen sowie der Nachzug von Interessenverbänden in die Hauptstadt und die damit verbundenen Investitionen und Arbeitsplätze sind wichtige Merkmale des Verlagerungsprozesses.

1 Bestandsaufnahme hauptstadtbedingter Investitionen und laufender Ausgaben

Dem Ziel der Untersuchung entsprechend galt es zunächst, jene Maßnahmen (Investitionen und laufenden Ausgaben) zu erfassen, die in engem Zusammenhang mit der Übernahme der Hauptstadtfunktion Berlins stehen. Sachlich gehören hierzu Maßnahmen, die eindeutig hauptstadtbedingt sind (wie Baumaßnahmen für Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat und Bundespräsidialamt, Verkehrsinfrastruktur im Rahmen des Hauptstadtvertrages etc.).

Die Entscheidung für die Aufnahme dieser Kategorien erfolgt im Sinne einer konservativen Argumentation, welche die der Hauptstadtfunktion zuzurechnenden Effekte auf einen sachlich eng gefassten Kern begrenzt und der regionalwirtschaftlichen Fragestellung Rechnung trägt, welche Effekte durch den Umzug am Standort Berlin eingetreten sind. Die quantitative Bestandsaufnahme bezieht sich auf den Zeitraum 1995 bis 2004.²

Die Untersuchung erfolgte auf Basis abgeleiteter Angaben aus dem Bundeshaushalt und Finanzplan des Bundes sowie einer schriftlichen Befragung von hauptstadtrelevanten Institutionen durch Prognos. Berücksichtigt wurden dabei Institutionen, die unmittelbar von der Hauptstadtverlegung von Bonn nach Berlin betroffen sind. Dazu zählen die Landesvertretungen der Bundesländer, Botschaften, Parteien des Bundestags, öffentlichen und privaten Verbände bzw. Interessenvertretungen sowie Medienvertretungen.³

Das Ergebnis der Bestandsaufnahme ist in Tab. 1 dargestellt. Dabei sind temporäre und

¹ Vgl. Prognos AG: Bedeutung der Hauptstadtfunktion für die regionale Wirtschaftsentwicklung in Berlin, Berlin 2003. Das Gutachten ist bei der Prognos-AG – auch als pdf-Datei – erhältlich (www.prognos.com).

² Am 30. Juni 1994 wurde zwischen dem Bund und dem Land Berlin der so genannte "Hauptstadtvertrag" abgeschlossen. Damals standen die Umzüge von Parlament und Teilen der Regierung in die Bundeshauptstadt noch bevor. Es galt, Berlin bei den notwendigen Maßnahmen zur Herstellung und Sicherung seiner Funktion als Sitz von Parlament und Teilen der Regierung zu unterstützen. Der Hauptstadt- bzw. Hauptstadtkulturvertrag mit einer Laufzeit bis Ende 2004 sieht Leistungen des Bundes für drei Bereiche vor: hauptstadtbedingte Investitionsvorhaben, hauptstadtbedingte kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen sowie für Sonderbelastungen des Landes nach Artikel 106 Abs. 8 GG und sonstige hauptstadtbedingte Aufgaben.

³ Einzelheiten zu den durchgeführten Erhebungen können dem Gutachten entnommen werden.

Tabelle 1: Übersicht der gesamten Primärimpulse in Mio. €

	Primärimpulse durch den Bund	Primärimpulse durch hauptstadtrelevante Institutionen	Sonstiges	Gesamt
Einmalige/temporäre Primärimpulse				
Verkehrsinfrastruktur	511,0			511,0
Hochbaumaßnahmen	4 393,3	1 854,0		6 247,3
Leistungen für den Kulturbereich	204,6			204,6
Sonstige einmalige/temporäre Effekte	37,9			37,9
Summe	5 146,8	1 854,0		7 000,8
Fortlaufende Primärimpulse (ab dem Jahr 2001 p. a.)				
Personalausgaben/Einkommen	708,3	744,4		1 452,7
Laufende Ausgaben für den Geschäftsbetrieb	124,4	220,3		344,7
Kulturausgaben des Bundes	83,3			83,3
Tourismusausgaben auswärtiger Besucher ¹			314,0	314,0
Sonstige laufende Ausgaben	38,3			38,3
Summe	954,3	965,7	314,4	2 233,0

Quelle: Prognos 2003

dauerhafte Impulse zu unterscheiden. Der Bund hat in direktem Zusammenhang mit der Hauptstadtfunktion rund 5,1 Mrd. € in die Berliner Infrastruktur investiert. Hinzu kommen Investitionen hauptstadtrelevanter Institutionen in Höhe von rund 1,9 Mrd. €, so dass sich durch den Regierungsumzug insgesamt ein temporärer Impuls von 7 Mrd. € für die Berliner Wirtschaft ergeben hat. Mittelbar mit der Hauptstadtfunktion zusammenhängende Maßnahmen, wie z. B. die Investitionen in Höhe von rund 1,8 Mrd. € für die Nord-Süd-Anbindung des Lehrter Bahnhofs, wurden dabei nicht berücksichtigt.

Über die temporären Wirkungen der Investitionen hinaus sind die dauerhaften laufenden Ausgaben relevant. Der Bund verausgabt rund 1 Mrd. € jährlich, die in direktem Zusammenhang mit der Hauptstadt stehen. Dies sind vor allem Personalausgaben sowie Zuschüsse z. B. für Kultureinrichtungen, durch die in der Stadt zusätzliches Einkommen entsteht. Rechnet man die laufenden Ausgaben hauptstadtrelevanter Institutionen sowie durch die Hauptstadtfunktion induzierte Tourismusausgaben hinzu, ergibt sich ein dauerhafter Impuls von rund 2,2 Mrd. € jährlich.

Die genannten Primärimpulse sind Ausgangspunkt für die Modellberechnungen. Durch Multiplikatorwirkungen entstehen aus diesem Primärimpuls zusätzliche indirekte Effekte z.B. durch die Auftragsvergabe bei Baumaßnahmen oder die zusätzliche Konsumnachfrage der Bundesbeschäftigten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur ein Teil dieser zusätzlichen gesamtwirtschaftlichen Nachfrage in Berlin verbleibt.

Die Effekte wurden mit Hilfe einer Input-Output- und Multiplikatoranalyse ermittelt. Mit Hilfe des Einkommensmultiplikators wurden induzierte Effekte quantifiziert, die durch die Wiederverausgabung eines Teils der Arbeitseinkommen in Berlin entstehen. Mit der Input-Output-Rechnung wurden die Vorleistungsbeziehungen und Verflechtungen zwischen den Branchen quantifiziert. Als Grundlagenarbeit für die Berechnungen im Rahmen dieser Studie war es daher notwendig, einen berlinspezifischen Einkommensmultiplikator sowie eine regionalisierte Berliner Input-Output-Tabelle zu berechnen. Damit ist erstmals die Abbildung der Berliner Wirtschaft in einem vollständigen regionalökonomischen Verflechtungsmodell erfolgt (vgl. Abbildung 1).

¹ Zur Berechnung der Tourismusausgaben vgl. ausführlich S. 25–30 des Gutachtens.

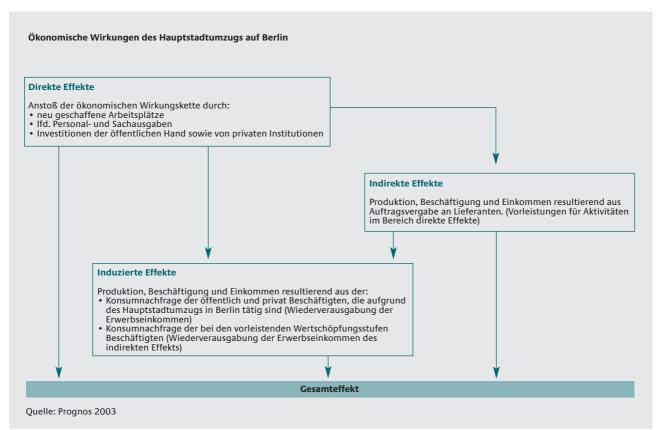


Abbildung 1: Systematik der ökonomischen Wirkungen des Hauptstadtumzugs

2 Quantifizierbare regionalwirtschaftliche Effekte für Berlin

Die Ergebnisse der durchgeführten Modellrechnungen zeigen, dass der Regierungsumzug der wichtigste positive Entwicklungsimpuls für die Region Berlin in den letzten Jahren war.

Bereits die seit 1995 in Hinsicht auf die Hauptstadtfunktion vorgenommenen Investitionen und temporären Ausgaben haben eine spürbare Belebung der Berliner Wirtschaft bewirkt. Aus dem Primärimpuls in Höhe von 7,0 Mrd. € ergibt sich eine Gesamtnachfrage (direkt, indirekt und induziert) von rund 10,7 Mrd. € in Berlin.

Die dauerhaften Impulse (Personalausgaben und laufende Ausgaben von Bundesbehörden und -einrichtungen, hauptstadtbedingt nach Berlin gezogenen Institutionen sowie Ausgaben zusätzlicher Touristen) führen zu einer dauer-

haften Erhöhung des Berliner Einkommens um 2.4 Mrd. €.

Durch den Regierungsumzug stieg das Berliner BIP um rund 4 %

Wie in Abbildung 2 erkennbar, führen die temporären und dauerhafte Effekte in den Jahren 2001 bis 2004 – in denen sie sich jeweils überlagern – zu einem um rund 4% höheren BIP. Betrachtet man zusätzlich die Impulse, die von nicht unmittelbar hauptstadtbezogenen Leistungen des Bundes ausgehen (z. B. Stiftung Preussischer Kulturbesitz, Deutsches Historisches Museum), ist das Berliner BIP in den Jahren 2001 bis 2004 um jeweils rund 4,6% höher. Ab 2004 laufen die temporären Effekte durch die Infrastrukturinvestitionen des Bundes aus, so dass das Berliner BIP durch die Leistungen für die Hauptstadt dauerhaft um rund 3,4% höher ausfällt.

Abbildung 2: Hauptstadteffekte in Prozent des Berliner BIP

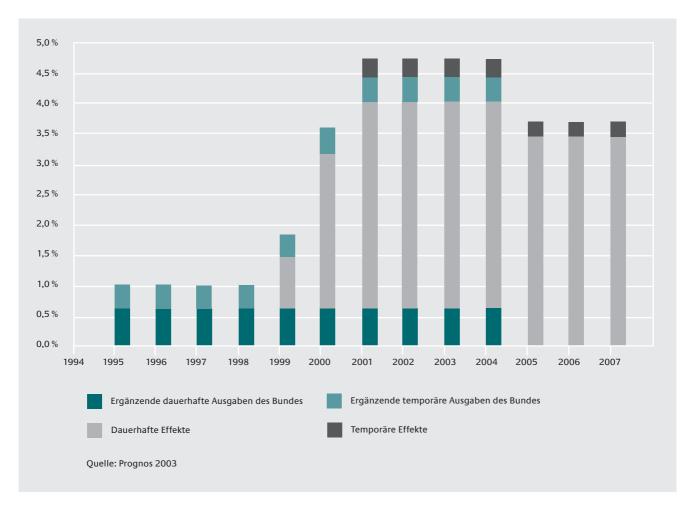
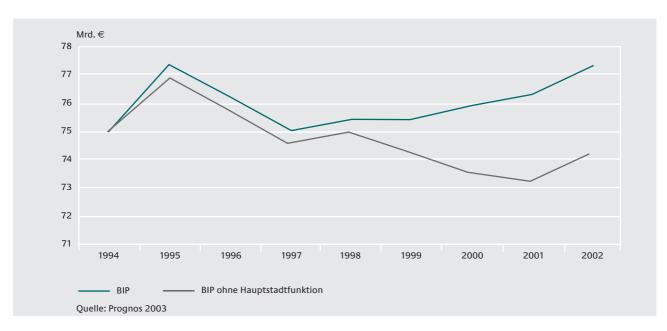


Abbildung 3: Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsproduktes in Berlin – mit und ohne Hauptstadteffekt



Der Blick auf die Entwicklung des Berliner BIP zeigt, dass insbesondere in den Jahren 1998 bis 2001 die Hauptstadtfunktion die wirtschaftliche Situation Berlins deutlich gestützt hat und einen Rückgang des Inlandsproduktes verhindern konnte. Ohne die stützenden Effekte wäre das BIP in Berlin in den Jahren 1998 bis 2001 deutlich rückläufig gewesen (vgl. Abbildung 3).

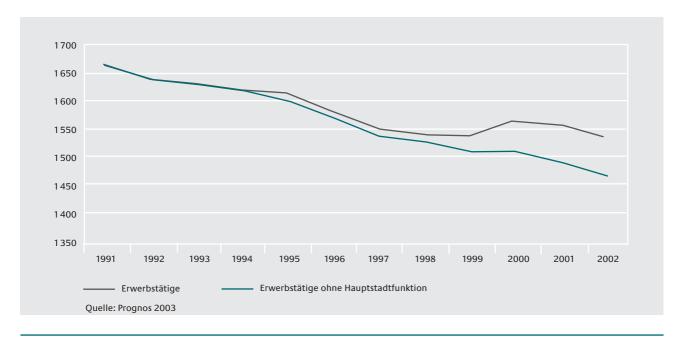
Dauerhaft entstehen in Berlin rund 52 000 Arbeitsplätze durch die Hauptstadtfunktion

Der stützende Effekt wird auch mit Blick auf die Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen deutlich (vgl. Abb. 4). Die temporären Ausgaben sicherten oder schufen durchschnittlich 12 000 Arbeitsplätze. Mit Beginn des Umzugs im Jahr 1999 wurden zahlreiche Stellen in Berlin geschaffen; die Zunahme der Erwerbstätigkeit in

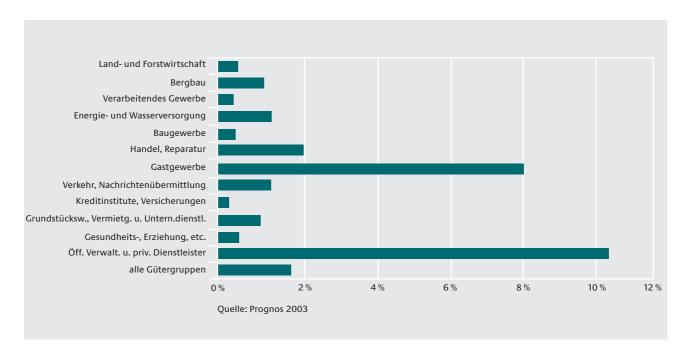
den Jahren 1999/2000 lässt sich mit dem Umzug erklären. Dauerhaft entstehen in Berlin rund 52 000 Arbeitsplätze durch die Hauptstadtfunktion. Bezieht man zusätzlich Leistungen des Bundes für die Kultur ein, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Haupstadtfunktion stehen, erhöht sich die Zahl der dauerhaft gesicherten oder geschaffenen Arbeitsplätze von 52 000 auf 57 000 pro Jahr. In den Jahren 2001 bis 2004 - in denen sich dauerhafte und temporäre Wirkungen überlagern - gäbe es in Berlin ohne Hauptstadtfunktion rund 64000 Arbeitsplätze weniger, bezieht man die übrigen Kulturleistungen mit ein, erhöht sich die Zahl der in diesem Zeitraum geschaffenen Arbeitsplätze auf 68 000.

Dabei sind die positiven Wirkungen für das Umland nicht mitberechnet. Hätte man die gesamte Region Berlin-Brandenburg betrachtet, würde sich ein deutlich höherer Effekt für die gesamte Region zeigen.

Abbildung 4: Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen in Berlin mit und ohne Hauptstadteffekt in Tsd. Personen







Temporär konnte vor allem das Baugewerbe vom Umzug profitieren. Mit Blick auf die dauerhafte sektorale Auswirkung der aufgrund der Hauptstadtfunktion auftretenden Produktions-, Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte zeigt sich ein Schwergewicht vor allem in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Handel und dem Hotelund Gastgewerbe. Die Sektoren Verkehr/Nachrichtenübermittlung, Energiewirtschaft und Grundstückswesen/Vermietung/Unternehmensdienstleistungen profitieren durchschnittlich, während das verarbeitende Gewerbe, das Baugewerbe und der Bereich Kreditinstitute und Versicherungen kaum durch den Umzug gewinnen können. Hervorzuheben ist der Tourismussektor, der hauptstadtbedingte Ausgaben zusätzlicher Touristen in Berlin in Höhe von rund 314 Mio. € verbuchen kann. Insgesamt führen die Ausgaben der hauptstadtbedingten Touristen zu einer Gesamtnachfrage (direkt, indirekt, induziert) von rund 501 Mio. € pro Jahr. Es werden dadurch ca. 9600 Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen (vgl. Abbildung 5).

3 Qualitative Aspekte der regionalen Wirtschaftsentwicklung Berlins

Neben Wirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage gehen vom Regierungsumzug auch längerfristige potenzialerweiternde Effekte einer modernisierten Wirtschafts- und Infrastruktur und einer dadurch verbesserten Wettbewerbsposition der Unternehmen aus. Dies betrifft insbesondere die in Berlin getätigten Investitionen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, Hochbaumaßnahmen sowie der Kulturförderung. Hierdurch hat sich das Produktionspotenzial der Stadt erhöht.

Vor diesem Hintergrund kam es zu einer Reihe von Unternehmensansiedlungen, die die Bedeutung Berlins in der Kombination wirtschaftlicher, politischer und metropolitaner Ausstrahlung erkannten und nutzen. Von den 30 DAX-Konzernen sind mittlerweile zwei Drittel mit einer Niederlassung in Berlin vertreten. Unabhängig von

der symbolischen Bedeutung ist dieses Verhalten auch ein Indiz für die Bedeutung der Wirtschaftsregion Berlin. Neben diesen Großunternehmen sind auch die Ansiedlungen großer Werbeagenturen, Rechtsanwaltskanzleien, Consultingfirmen, unterschiedlicher Beratungsunternehmen, Medien, der Filmindustrie oder auch spezifischer kultureller und touristischer Angebote zu nennen.

Durch die Hauptstadtfunktion hat Berlin an Attraktivität gewonnen. Image-Studien belegen,

dass z. B. die Bundesbevölkerung bei Berlin zuallererst an die Hauptstadtfunktion denkt. Entwicklungspotenziale aufgrund entscheidender Standortvorteile (Hauptstadt mit Regierungssitz, Wissenschaftsstandort und Ost-WestDrehscheibe) wurden von befragten Führungskräften der Wirtschaft erkannt. Der in Berlin – wie in den neuen Ländern – schmerzhaft vollzogene Strukturwandel wird damit unterstützt und erhält eine positive Perspektive.

Chancen und Grenzen einer koordinierten Finanzund Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene

Wozu wirtschaftspolitische Koordinierung in Europa? 65 Wer koordiniert die Finanz- und Wirtschaftspolitik in Europa? 66 Makroökonomische Politik auf euro-3 päischer Ebene 66 3.1 Einheitliche Geldpolitik 66 3.2 Die haushaltspolitische Koordinierung in der EU 67 3.3 Der Makroökonomische Dialog 69 Koordinierung im Bereich Strukturreformen 69 4.1 Beschäftigungspolitische Koordinierung in der EU 69 4.2 Wirtschaftspolitische Koordinierung auf dem Gebiet der Güter-, Dienstleistungs- und Finanzmärkte 70 4.3 Die "Grundzüge der Wirtschaftspolitik" als zentrales Koordinierungsinstrument 70 4.4 Die Lissabonner Reformagenda 70 Zusammenfassung und Ausblick 71

In Ergänzung zu dem im Monatsbericht Juni 2003 erschienenen Artikel "Quo vadis? – Spielräume der Stabilitäts- und Wachstumspolitik im europäischen Kontext" erfolgt an dieser Stelle eine vertiefte Darstellung der Koordinierungsprozesse auf europäischer Ebene.

1 Wozu wirtschaftspolitische Koordinierung in Europa?

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind über den Europäischen Binnenmarkt wirtschaftlich eng miteinander verflochten. Mit der Einführung des Euro und der einheitlichen Geld- und Währungspolitik haben sich die wech-

selseitigen Verflechtungen der Wirtschaftsentwicklungen und der Wirtschaftspolitiken in den EU-Mitgliedstaaten noch weiter erhöht.

Um so wichtiger wird es, Finanz- und Wirtschaftspolitiken im Interesse des Wachstums und der Beschäftigung in allen Mitgliedstaaten angemessen und rechtzeitig abzustimmen. Dabei werden die Anforderungen an die Koordinierung durch den unmittelbar bevorstehenden Beitritt von zehn weiteren Staaten nochmals deutlich zunehmen. Deshalb ist es nur konsequent, dass der EG-Vertrag die Mitgliedstaaten verpflichtet, "ihre Wirtschaftspolitik als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse" zu betrachten.

Koordinierung in der Wirtschafts- und Finanzpolitik ist insbesondere dann notwendig, wenn in einem einheitlichen Währungsraum nationale Entscheidungen direkte und indirekte Auswirkungen auf die übrigen Teilnehmerländer haben, im positiven wie im negativen Sinn. So können beispielsweise finanz- und strukturpolitische Fehlentwicklungen in einzelnen Staaten direkt oder indirekt auf die Entwicklungen in anderen Staaten durchschlagen. Eine unsolide Haushaltspolitik in einzelnen Staaten kann dazu führen, das Preisund Zinsniveau in der gesamten Euro-Zone in die Höhe zu treiben, mit negativen Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung in allen beteiligten Staaten. Aber auch steuerliche Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft auf Kosten der Nachbarländer fördern, sind ein solches Beispiel. Umgekehrt können abgestimmte Maßnahmen und Reformanstrengungen aller Regierungen die Stärkung der Wachstumskräfte in der gesamten EU bewirken.

Aus diesem Grund haben die EU-Mitgliedstaaten bereits seit geraumer Zeit entsprechende Vorkehrungen getroffen, um ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik besser zu koordinieren. Dabei reicht die Zusammenarbeit von gemeinsamen Institutionen und verpflichtenden Regelungen bis hin zu weniger verbindlichen, "weichen" Formen der

Koordinierung in Form eines politischen Dialogs oder eines reinen Informationsaustausches.

Koordinierung auf EU-Ebene hat aber nicht nur Vorteile; auch die möglichen Nachteile müssen beachtet werden. Dazu gehört u.a. die Schwächung des Subsidiaritätsprinzips, die Vermengung von Verantwortlichkeiten sowie der Verzicht auf die u.U. vorteilhafteren Ergebnisse eines wettbewerblichen "Abstimmungsprozesses". Idealerweise sollte immer geprüft werden, ob von einer verstärkten Koordinierung in der EU ein "europäischer Mehrwert" gegenüber dezentraler Entscheidungsfindung zu erwarten ist.



2 Wer koordiniert die Finanzund Wirtschaftspolitik in Europa?

Zentrales Gremium und primäre Entscheidungsinstanz ist der ECOFIN-Rat, zu dem sich die 15 Wirtschafts- und Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten ca. einmal im Monat zusammenfinden.

Vor dem ECOFIN-Rat treffen sich die Finanzminister der zwölf Euro-Länder zu informellen und vertraulichen Beratungen in der Euro-Gruppe. Der Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB) nimmt üblicherweise an diesen Beratungen teil. Innerhalb der Euro-Gruppe werden der makroökonomische Policy-Mix in der Eurozone, die Entwicklung der gemeinsamen Währung, die Konjunktur- und Haushaltslage in der Eurozone als Ganzes sowie in einzelnen Mitgliedstaaten und zunehmend auch strukturpolitische Fragen von finanzpolitischer Bedeutung diskutiert.

Wichtigstes Fachgremium zur Koordinierung der Haushalts- und Finanzpolitik ist der Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA), der den ECO-FIN-Rat vorbereitet und dessen Vorsitz seit Mai 2003 für zwei Jahre von Deutschland wahrgenommen wird.

3 Makroökonomische Politik auf europäischer Ebene

Der gesamte makroökonomische Policy-Mix ist so zu gestalten, dass beschäftigungs- und wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu zählt neben soliden öffentlichen Finanzen eine adäquate Lohnentwicklung und eine am Stabilitätsziel orientierte Geldpolitik im Euroraum, die gleichwohl eine ausreichende Geldversorgung für ein Wachstum auf einem hohen Potenzialpfad gewährleistet.

3.1 Einheitliche Geldpolitik

Mit der Errichtung der Europäischen Währungsunion ist die Zuständigkeit für die Geld- und Währungspolitik auf die Europäische Zentralbank verlagert worden. Die EZB ist damit die einzige wirtschaftspolitische Institution, die ausschließlich mit Blick auf die Erfordernisse des Euroraums als Ganzes operiert. Nationale oder regionale Gesichtspunkte dürfen für die Politik der EZB keine Rolle spielen.

Eine solche einheitliche Geldpolitik wirkt in unterschiedlichem Maße auf die Teilnehmerstaaten, insbesondere wenn sich diese in unterschiedlichen Wachstumsphasen befinden und unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen aufweisen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die in nationaler Hoheit verbliebenen Politikbereiche sich in höherem Maße anpassen müssen, damit Stabilität auf EU-Ebene und nationale Stabilität in Einklang gebracht werden.

Die EZB hat die primäre Aufgabe, die Stabilität des allgemeinen Preisniveaus zu sichern. Gemessen an diesem Ziel hat die EZB seit ihrem Bestehen insgesamt erfolgreich gearbeitet. Mit niedrigen Preissteigerungsraten, gedämpften Inflationserwartungen und damit einhergehend niedrigen langfristigen Zinsen leistet die EZB ihren Beitrag zu einem dauerhaften und stetigen Wachstum in der Eurozone. Darüber hinaus hat die EZB bei ihren Entscheidungen auch bisher stets die gesamtwirtschaftliche Situation mit in ihr Kalkül einbezogen.

Die EZB hat die primäre Aufgabe, die Stabilität des allgemeinen Preisniveaus zu sichern.

Bei einer vorrangig konjunkturpolitisch motivierten, übermäßig expansiven Geldpolitik kämen Zweifel an der Stabilitätsorientierung der Notenbank auf, verbunden mit steigenden Kapitalmarktzinsen und einer Verteuerung der Investitionsfinanzierung. Allerdings können niedrigere Zinsen, unter der Voraussetzung, dass das Ziel der Preisstabilität glaubhaft gewahrt bleibt, zur Vertrauensstabilisierung beitragen. Geldpolitik kann jedoch kein Ersatz sein für eine wachstumsorientierte Strukturpolitik.

Die formelle Einbindung der EZB in die makroökonomische Koordinierung ist aus gutem Grund recht lose. Der Präsident der EZB nimmt regelmäßig an den informellen Beratungen der Eurogruppe sowie des Makroökonomischen Dialogs¹ teil. Damit wird vermieden, dass die Unabhängigkeit der EZB auch nur ansatzweise in Frage gestellt wird. Dennoch erhält die Zentralbank durch einen intensiven Meinungsaustausch einen besseren Einblick in die aktuelle finanzpolitische Situation sowie die lohnpolitischen Entwicklungen.

3.2 Die haushaltspolitische Koordinierung in der EU

Die nationale Finanz- und Haushaltspolitik ist Gegenstand eines besonders engen Informations- und Überwachungsprozesses auf europäischer Ebene. Ziel ist es, eine solide Finanzpolitik und innerhalb der Euro-Zone die finanzpolitischen Vor- ¹ Siehe 3.3

aussetzungen für die Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung zu gewährleisten.

Über die Grundausrichtung der Finanzpolitik besteht zwischen den EU-Mitgliedstaaten bereits seit Jahren Konsens. Der Zwang zur Haushaltsdisziplin wurde klar im EG-Vertrag verankert (öffentliche Defizite nicht über 3 % des BIP; öffentlicher Schuldenstand nicht über 60 % des BIP bzw. rückläufige Entwicklung auf diesen Wert hin). Um die Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung von finanzpolitischer Seite angemessen abzusichern, wurden bereits im Sommer 1997 die Bestimmungen des EG-Vertrages durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt ergänzt und konkretisiert.

Die Kernaussage des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist die Pflicht, übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden. Diese Pflicht ist bereits in Art. 104 des EG-Vertrages verankert. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt schafft kein neues Recht, er konkretisiert lediglich die vertraglichen Bestimmungen und operationalisiert ihre Ausführung. Er setzt den Ländern der EU insofern klare, gemeinsam akzeptierte Regeln für ein stabiles, inflationsfreies Wachstum und für die Konsolidierung ihrer Budgets. Neben der Defizit- und der Verschuldungsgrenze sieht der Pakt vor, dass die Mitgliedstaaten mittelfristig nahezu ausgeglichene Haushalte oder Haushaltsüberschüsse erreichen, um bei einer konjunkturellen Abschwächung Spielraum für das Wirken der automatischen Stabilisatoren zu haben und Vorsorge für die künftigen demografischen Belastungen zu schaffen. Der strukturelle Konsolidierungskurs muss dabei unabhängig von der Konjunkturlage verfolgt werden, um glaubwürdig zu sein. Die Finanzpolitik in der Eurozone hat bisher den konjunkturellen Notwendigkeiten durch Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren Rechnung getragen, ohne dabei das Ziel der mittelfristigen Konsolidierung aus den Augen zu verlieren.

Deutschland und die übrigen Mitgliedstaaten der EU haben wiederholt gemeinsam bekräftigt, am Stabilitäts- und Wachstumspakt festzuhalten. Er berücksichtigt nicht nur den Aspekt der Haushaltsdisziplin, sondern bildet auch die Voraussetzung für mehr Wachstum. Konsolidierung schafft zusätzliche Spielräume, z.B. für Steuersenkungen und Investitionen in zukunftsträchtige Bereiche wie Bildung und Forschung sowie für den mittel- und langfristigen Schuldenabbau. Mit einem glaubwürdigen Konsolidierungspfad wird auch das Vertrauen der Bürger in die fiskalische Situation des Staates gestärkt. Im umgekehrten Fall einer ungebremsten Schuldenausweitung des Staates neigen die Bürger zu einer höheren Ersparnis. Sie treffen damit Vorsorge für den Fall, dass die Staatsschulden durch höhere Steuern in der Zukunft zurückgezahlt werden. Höhere öffentliche Schulden erhöhen durch die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes tendenziell das Zinsniveau, verteuern damit die Investitionen für die Privatwirtschaft und haben folglich einen wachstumsdämpfenden Verdrängungseffekt.

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt setzt den Ländern der EU klare, gemeinsam akzeptierte Regeln für ein stabiles, inflationsfreies Wachstum und für die Konsolidierung ihrer Budgets

Der Pakt sollte auch in Zukunft so einfach und transparent sein, wie er ursprünglich angelegt war. Er ist flexibel genug, um auch auf schwierige konjunkturelle Situationen angemessen reagieren zu können. Wichtig ist aber, dass er unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und der konkreten Situation vor Ort angewandt wird (neben der konjunkturellen Situation z. B. Umsetzung von Strukturreformen und Beachtung der Nachhaltigkeit). Die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Faktoren jedes einzelnen Landes läuft dabei nicht auf die Aufweichung des Stabilitätspakts hinaus, sondern sichert erst seine dauerhafte Glaubwürdigkeit. Klar ist, dass es eine nationale Finanzpolitik ohne Rücksicht auf europäische und weltwirtschaftliche Erfordernisse in Europa nicht geben kann.

Bei der Diskussion um die Verstärkung der haushaltspolitischen Koordinierung in der EU in den vergangenen Monaten ging es darum, offene Fragen in der haushaltspolitischen Überwachung zu klären, ohne dabei den Stabilitäts- und Wachstumspakt in Frage zu stellen. Denn es besteht zwischen den Mitgliedstaaten Einigkeit, keine neuen Regeln oder Verfahren einzuführen.

Im Einzelnen wurde im Rahmen der Debatte vereinbart,

- zur Beurteilung der 3 %-Maastricht-Referenzmarke weiterhin nominelle Defizite zu nutzen,
- für die Beurteilung des Mittelfristziels (nahezu ausgeglichener Haushalt oder Haushaltsüberschuss) strukturelle Defizite heranzuziehen,
- die Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen stärker zu berücksichtigen,
- einen Abbaupfad für strukturelle Defizite von 0,5 % p. a. für diejenigen Euroländer vorzusehen, die noch keinen nahezu ausgeglichenen Haushalt aufweisen,
- die automatischen Stabilisatoren symmetrisch wirken zu lassen, insbesondere in Aufschwungsituationen Überschüsse zu erzielen,
- das im EG-Vertrag bereits vorgesehene übermäßige Defizitverfahren bei ungenügender Schuldenrückführung in Ländern mit hohen Schuldenständen anzuwenden sowie
- die vorhandenen Verfahren (insb. Empfehlung nach Art. 99 Abs. 4 EGV) zu nutzen, um eine prozyklische Haushaltspolitik zu vermeiden.

Ein weiterer bedeutender Punkt in der Debatte um die Haushaltspolitiken in den Mitgliedstaaten der EU ist die so genannte Ageing-Problematik und die damit eng zusammenhängende Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen. Die dauerhafte Aufrechterhaltung der Haushaltsdisziplin ist insbesondere auch mit Blick auf die demografische Entwicklung unabdingbar. Ziel ist es, durch niedrige öffentliche Defizite und eine kontinuierliche Rückführung der Schuldenquote eine möglichst gute Ausgangslage für die Bewältigung der absehbaren Belastungen zu schaffen. Die EU-Mitgliedstaaten sind sich außerdem darüber einig,

dass die sozialen Sicherungssysteme grundlegend reformiert werden müssen, um dauerhaft tragfähig zu sein. Zu einer soliden Haushaltspolitik gehört auch die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Ausgaben durch Stärkung der Zukunftsausgaben sowie eine Steigerung der Effektivität der öffentlichen Ausgaben.

3.3 Der Makroökonomische Dialog

Der Makroökonomische Dialog wurde vom Europäischen Rat in Köln im Juni 1999 ins Leben gerufen, um dauerhaft einen wachstums- und stabilitätsorientierten makroökonomischen Policy-Mix in der Europäischen Union zu erreichen ("Köln-Prozess"). Am Dialog nehmen Vertreter der Notenbanken (für den Euro-Raum: Europäische Zentralbank), der Sozialpartner, von Rat und Kommission teil.

Um einen angemessenen und spannungsfreien makroökonomischen Policy-Mix zu erzielen, müssen Lohnentwicklung und Finanzpolitik ein verlässliches Stabilitätsfundament legen, damit die Geldpolitik ihr Stabilitätsziel bei möglichst wachstums- und beschäftigungsfreundlichen monetären Bedingungen erreichen kann.

Beim Makroökonomischen Dialog geht es aber nicht um eine ex-ante-Koordinierung der Makropolitik im Sinne von Vorgaben für die jeweiligen Politikbereiche. Vielmehr handelt es sich um eine sehr weiche Form von wirtschaftspolitischer Koordinierung, die darauf setzt, dass ein harmonisches Zusammenwirken der Politikbereiche bei Wahrung der Unabhängigkeit der Zentralbanken und der Tarifautonomie erreicht werden kann, ohne die im EU-Regelwerk verankerte klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zu verwischen.

4 Koordinierung im Bereich Strukturreformen

Koordinierung ist nicht nur im Bereich der makroökonomischen Politik, sondern auch im Bereich der Strukturpolitik wichtig. Gerade die enttäuschende wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre unterstreicht die hohe Bedeutung einer Ausrichtung der Wirtschaftspolitik in der EU auf eine wachstums- und stabilitätsorientierte Makropolitik in Verbindung mit umfassenden Strukturreformen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Kernstück dieser Strategie ist die so genannte Lissabon-Agenda. Sie beinhaltet u. a. die Forderung nach vermehrten Anstrengungen im Bereich Bildung und Forschung, nach Liberalisierung von Netzwerkindustrien und der Förderung des Entrepreneurship².

Koordinierung ist nicht nur im Bereich der makroökonomischen Politik, sondern auch im Bereich der Strukturpolitik wichtig. Kernstück dieser Strategie ist die so genannte Lissabon-Agenda.

4.1 Beschäftigungspolitische Koordinierung in der EU

Im Rahmen der "Koordinierten Beschäftigungsstrategie" ("Luxemburg-Prozess") unterziehen sich alle Länder der EU einer kontinuierlichen Überprüfung ihrer nationalen Arbeitsmarktund Beschäftigungspolitik. Im Sommer beschließt der Europäische Rat beschäftigungspolitische Leitlinien, die die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer nationalen Politik und entsprechend der jeweiligen Problemlage im betreffenden Land berücksichtigen. Mit den Empfehlungen gehen von der europäischen Ebene zusätzliche wichtige Initiativen und Anregungen für die Regierungen, aber auch für die Sozialpartner in den einzelnen Ländern aus.

Die Analyse der Arbeitsmarktentwicklung und -politik, die Darstellung von Fortschritten und Defiziten der einzelnen Länder im EU-weiten Vergleich sowie die Aufarbeitung der Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten mit verschiedenen beschäftigungspolitischen Maßnahmen fördern

² Siehe 4.4

eine kritische Bewertung der jeweiligen nationalen arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Entwicklungen.



4.2 Wirtschaftspolitische Koordinierung auf dem Gebiet der Güter-, Dienstleistungs- und Finanzmärkte

Mit der auf dem Europäschen Rat in Cardiff im Juni 1999 beschlossenen Überwachung strukturpolitischer Entwicklungen in der EU soll – unter Wahrung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten - ein Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Effizienz der Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte geleistet werden ("Cardiff-Prozess"). Erklärtes Ziel ist es, Strukturreformen in den einzelnen Mitgliedstaaten zu unterstützen und voranzubringen. Wichtigste Bestandteile des Cardiff-Prozesses sind die Jahresberichte der einzelnen Mitgliedstaaten über die Entwicklung auf den o.g. Märkten, der Jahresbericht der Kommission über die Funktionsweise der gemeinschaftlichen Güter- und Kapitalmärkte, die jährlichen Länderexamen, in deren Rahmen jeder einzelne Mitgliedstaat einer strukturpolitischen Prüfung unterzogen wird, der Jahresbericht des Wirtschaftspolitischen Ausschusses, in dem die Ergebnisse des strukturpolitischen Monitorings dargestellt und hieraus wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen abgeleitet werden, sowie die Einspeisung dieser Empfehlungen in die Beratungen über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Cardiff-Prozess geeignet ist, strukturpolitische Problemfelder in der Europäischen Union aufzuzeigen und die Entwicklung entsprechender Reformkonzepte im Sinne eines wechselseitigen Lernprozesses zu fördern.

4.3 Die "Grundzüge der Wirtschaftspolitik" als zentrales Koordinierungsinstrument

Um die Kohärenz der verschiedenen Koordinierungsinstrumente und -prozesse zu sichern, verabschiedet der Rat die Grundzüge der Wirtschaftspolitik (Art. 99 EG-Vertrag). Sie sind das zentrale Koordinierungsinstrument der nationalen Wirtschaftspolitiken auf EU-Ebene und fassen insofern die spezielleren Prozesse im Rahmen einer einheitlichen, übergeordneten Struktur zusammen. In den Grundzügen verständigen sich die Mitgliedstaaten auf gemeinsame Orientierungen für die EU insgesamt sowie auf länderspezifische Empfehlungen über notwendige wirtschaftspolitische Maßnahmen und Reformschritte in den Bereichen Haushaltspolitik, Güter-, Arbeits- und Finanzmärkte. Die aktuellen Schwerpunkte für den Dreijahreszeitraum 2003 bis 2005 sind: "Wachstum stärken, Arbeitsmärkte reformieren, Reformen der Renten- und Gesundheitssysteme".

Durch die Billigung der Staats- und Regierungschefs auf dem jeweiligen Europäischen Rat im Juni erhalten die Grundzüge erhebliches politisches Gewicht. Bei gravierenden Verstößen gegen die Empfehlungen in den Grundzügen kann der ECOFIN-Rat dem betroffenen Mitgliedstaat darüber hinaus eine formelle Rüge erteilen (Anwendungsbeispiel: Irland).

4.4 Die Lissabonner Reformagenda

Zusätzliche Impulse haben die verschiedenen Koordinierungsprozesse durch die Beschlüsse des Europäischen Rates von Lissabon erhalten. Die Staats- und Regierungschefs einigten sich in Lissabon im März 2000 auf die strategische Zielsetzung, die Europäische Union binnen zehn Jahren zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, der in der Lage ist, dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen – die Lissabon-Strategie.

Wichtige Elemente dieser Strategie sind die Vorbereitung des Übergangs zur wissensbasierten Wirtschaft, Wirtschaftsreformen im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, die Erneuerung des europäischen Gesellschaftsmodells durch Investitionen in Humankapital und Bekämpfung sozialer Ausgrenzung sowie die Sicherung eines geeigneten makroökonomischen Policy-Mixes im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum.

Konkret verständigte sich der Europäische Rat auf eine Reihe von Maßnahmen und nachprüfbaren Zielvorgaben, die vom Rat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Kompetenzen bei voller Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips umgesetzt werden sollen.

Die Einrichtung eines regelmäßig stattfindenden Frühjahrsgipfels zu Wirtschafts- und Beschäftigungsfragen – nach dem ER Lissabon der ER Stockholm 2001, der ER Barcelona 2002 und der ER Brüssel im März dieses Jahres – sowie der im Vorfeld des Gipfels zu erstellende Frühjahrsbericht der Kommission, der auch eine Bewertung der strukturpolitischen Fortschritte und Defizite in der Gemeinschaft enthält, hat die politische Aufmerksamkeit noch stärker auf die Notwendigkeit wirtschaftspolitischer Reformen gelenkt.

Mittel- und langfristig müssen die Mitgliedstaaten der EU gemeinsam ihre Bemühungen um wirtschaftliche Reformen im Sinne der Lissabon-Strategie verstärken, um das Wachstumspotenzial der Union dauerhaft zu erhöhen und damit künftigen Krisen noch besser begegnen zu können.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Das gegenwärtige institutionelle Rahmenwerk der EU ist äußerst komplex. Bei der wirtschaftspolitischen Koordinierung hat es über Jahre eine Tendenz gegeben, immer neue Koordinierungsprozesse und -mechanismen zu schaffen. Dies ist auch mit einem immer größer werdenden Bürokratieaufwand verbunden. Für Außenstehende

sind die verschiedenen Prozesse und Strategien kaum mehr nachzuvollziehen. Mit seiner Entscheidung zur Straffung der wirtschaftspolitischen Koordinierung vom Dezember 2002 (u. a. Synchronisierung von Grundzügen der Wirtschaftspolitik und Beschäftigungspolitischen Leitlinien, Erstellung der Grundzüge und der Leitlinien grundsätzlich nur noch im Dreijahres-Rhythmus) hat der Rat darauf reagiert. Dies ist umso wichtiger, da ab nächstem Jahr auch die zehn Beitrittsländer voll in die wirtschaftspolitische Koordinierung mit einbezogen werden sollen.

Koordinierung ist kein Ersatz für das Wahrnehmen der nationalstaatlichen Verantwortlichkeiten. Grundsätzlich muss jeder Mitgliedstaat sein eigenes Haus "in Ordnung halten".

Neben der Komplexität hat die wirtschaftspolitische Koordinierung in der EU außerdem dort ihre Grenzen, wo nationale Verantwortlichkeiten und nationaler Handlungsbedarf angesprochen werden. Koordinierung ist kein Ersatz für das Wahrnehmen der nationalstaatlichen Verantwortlichkeiten. Grundsätzlich muss jeder Mitgliedstaat sein eigenes Haus "in Ordnung halten".

Die wirtschaftspolitische Koordinierung muss auch dort Halt machen, wo die Koordinierungsfunktion der Märkte ausgehebelt werden könnte. Der zwischenstaatliche Wettbewerb muss weiterhin ein Element der wirtschaftlichen Dynamik Europas bleiben.

Um dennoch eine verstärkte Koordinierung zu ermöglichen, hat der Europäische Rat von Lissabon die neue "offene Methode der Koordinierung" als ein zusätzliches Instrument der wirtschaftspolitischen Koordinierung bei gleichzeitiger Wahrung des Subsidiaritätsprinzips konzipiert. Die bestehenden Prozesse werden dabei durch die Festlegung von Leitlinien

und Zeitzielen, die Formulierung von Benchmarks, die Verwendung von Indikatoren, die effizientere Umsetzung von Richtlinien in nationales Recht sowie die regelmäßige Überwachung und gegenseitige Prüfung intensiviert. So können die Erfahrungen mit den jeweils bewährten nationalen Praktiken (best practices) ausgetauscht werden und in einen gegenseitigen Lernprozess einfließen. Der hierbei entstehende "Gruppendruck"(peer pressure) der erfolgreicheren auf die weniger erfolgreichen Mitgliedstaaten ist nicht zu unterschätzen.

Um hieraus Taten folgen zu lassen, müssen die einzelnen Regierungen aber auch bereit sein, das Gemeinschaftsinteresse angemessen zu berücksichtigen. Hier gilt es, nationale Widerstände zu lockern, ohne gleichzeitig nationale Besonderheiten und Erfordernisse zu vernachlässigen. Es geht dabei keinesfalls um eine bis ins Detail reichende Abstimmung der nationalen Haushaltspolitiken oder Sozialpolitiken, sondern um eine gemeinsame Linie in grundlegenden Fragen.

Das abschließende Fazit lautet also:

Die Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik in Europa ist schon vor dem Hintergrund des weiteren Zusammenwachsens der europäischen Staaten geboten. Sie kann und darf die nationale Verantwortlichkeit für die Umsetzung notwendiger Reformen zur Modernisierung der Volkswirtschaften jedoch nicht ersetzen. Umso wichtiger ist daher in Deutschland – und damit auch für die Eurozone als Ganzes – die entschlossene Umsetzung der Agenda 2010.

Die "Riester-Rente" – eine erste Bewertung

Die Alterssicherungssysteme in Deutschland stehen – wie sich auch aus der zurzeit geführten öffentlichen Diskussion zeigt - vor großen Herausforderungen. Diese ergeben sich insbesondere¹ aus den demografischen Entwicklungen in unserer Gesellschaft. Deutschland altert und alles weist darauf hin, dass dieser Prozess in den nächsten 50 Jahren unumkehrbar ist. Dies führt dazu, dass sich die Struktur der deutschen Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten nachhaltig verändern wird. Der Altenquotient der deutschen Bevölkerung – d. h. die Zahl der über 60-Jährigen bezogen auf 100 Menschen im Alter von 20 bis 60 - wird sich voraussichtlich bis 2030 mindestens verdoppeln. Die Zahl der über 60-Jährigen wird ansteigen und diejenige der Erwerbstätigen abnehmen. Außerdem steigt die Lebensdauer der Älteren – und damit auch die Rentenbezugsdauer - kontinuierlich an. Die sich aus diesem demografischen Wandel ergebenden Konsequenzen für die sozialen Sicherungssysteme, insbesondere für die Altersvorsorge, sind in den letzten Jahren immer mehr in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerückt. Der Grund liegt – bezogen auf die gesetzliche Altersvorsorge – in der Art der Finanzierung der Rentenzahlungen. Diese erfolgt im so genannten Umlageverfahren, bei dem die von den Aktiven aufgebrachten Beitragseinnahmen eines Jahres zur Finanzierung der jeweiligen Renten in dem betreffenden Jahr eingesetzt werden (Generationenvertrag²). Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat der Gesetzgeber im Jahr 2001 eine weitreichende Rentenreform verabschiedet³. Mit ihr wurde eine neue Rentenformel eingeführt, durch die die zukünftigen Rentensteigerungen gedämpft werden, gleichzeitig wurde auch der Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Zusatzversorgung steuerlich gefördert ("Riester-Rente"). Flankiert wurde das gesamte Konzept durch eine erhebliche Verbesserung der steuerlichen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung⁴.

Mit der "Riester-Rente" wird die Möglichkeit eröffnet, unter Inanspruchnahme einer zum Teil erheblichen staatlichen Förderung durch Zulagen und einen Sonderausgabenabzug ein steuerlich gefördertes Altersvorsorgevermögen aufzubauen, durch das die infolge der Rentenreform 2001 vorgenommene Leistungsdämpfung in der gesetzlichen Rentenversicherung mehr als kompensiert werden kann. Die Förderung kann für Beiträge beansprucht werden, die entweder zugunsten so genannter zertifizierter Altersvorsorgeverträge oder – unter bestimmten Voraussetzungen – an eine betriebliche Versorgungseinrichtung (Pensionskasse/Pensionsfonds/Direktversicherung) geleistet werden und die dem Aufbau eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens dienen.

Im Februar 2003 teilte das Deutsche Institut für Altersvorsorge (DIA) mit, dass bis Ende 2002 5,1 Mio. Riester-Verträge abgeschlossen wurden,

¹ Neben der demografischen Entwicklung ergeben sich auch aus den Veränderungen in der Arbeitswelt, der Zunahme unsteter Erwerbsbiografien Herausforderungen für die sozialen Sicherungssysteme.

² Zum Begriff: Bundestagsdrucksache 14/8 800, 37.

Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung des kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG) vom 26. Juni 2001, BGBl I 2001, 1310 sowie das Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung des kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensergänzungsgesetz – AVmEG). Vgl. zur steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge unter anderem Myßen, Neue Wirtschaftsbriefe (NWB), Fach 3, 11645 ff.; Myßen, Der Ertragsteuer Berater (EStB) 2003, 21 ff. (Teil I), 62 ff. (Teil II); Pedack, Information über Steuer und Wirtschaft (INF) 2001, 422 ff.; Pedack/Myßen, INF 2002, 609 ff. (Teil I), 644 ff. (Teil II); Risthaus, Der Betrieb (DB) 2001, 1269 ff.; Risthaus/Myßen, NWB Fach 3, 11997 ff.; Wellisch/Näth, StB 2002, 450 ff. (Teil I), Der Steuerberater (StB) 2003, 2 ff. (Teil II); Dorenkamp, Steuer und Wirtschaft (StuW) 2001, 253 ff.; Bruno-Latocha/Grütz, Deutsche Rentenversicherung (DRV) 2001, 43 ff.; Lindberg, Deutsches Steuerrecht (DStR) 2001, 2054 ff. (Teil I), 2099 ff. (Teil II); Strahl, Kölner Steuerdialog (KÖSDI) 2001, 13 023 ff.; Köhler/Myßen/Stiefermann/Wolter, Die neue Altersvorsorge, Frechen 2002.

⁴ Vgl. hierzu z. B. Harder-Buschner, NWB Fach 3, 12 111 ff.; Harder-Buschner, NWB Fach 3, 12 233 ff.; Risthaus, EStB 2002, 145 ff. (Teil I), 189 ff. (Teil II); Risthaus, EStB 2002, 478 ff. (Teil I), EStB 2003, 15 ff. (Teil II).

davon seien 3,1 Mio. Verträge dem Bereich der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge und 2 Mio. der betrieblichen Altersversorgung zuzuordnen. Kann anhand dieser Zahlen des ersten Jahres über Erfolg oder Misserfolg der – steuerlich geförderten – zusätzlichen Altersvorsorge entschieden werden? Nein, das wäre verfrüht.

Der Abschluss eines Altersvorsorgevertrages und damit der Einstieg in eine zusätzliche private Altersvorsorge ist eine sehr langfristig wirkende Entscheidung. Da sollte die Tatsache, dass sich bereits im ersten Jahr über 5 Mio. Bundesbürger für einen solchen Vorsorgevertrag entschieden haben, nicht unterschätzt werden. Zum Vergleich: Mit dem 3. Vermögensbildungsgesetz wurde die kapitalbildende Lebensversicherung in den Kreis der begünstigten Produkte aufgenommen. Im ersten Jahr der Einbeziehung belief sich der Versicherungsbestand auf 2,2 Mio. Verträge (1971). Seinen Höhepunkt erreichte diese Art der Vermögensbildung 1982 mit einem Bestand von 5,9 Mio. Verträgen. Auch bei diesen Verträgen entwickelte sich der Vertragsbestand also nur "langsam".

Mit der Einführung der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge wird dem Bürger ein völlig neues Produkt angeboten, und auch der Gesetzgeber hat damit Neuland betreten. Aufgrund der Renten- und Versorgungsreform 2001 ist der Bürger erstmals massiv mit der Notwendigkeit konfrontiert, über eine Altersvorsorge zusätzlich zur gesetzlichen Rente bzw. zur Pension nachzudenken. Bisher herrschte das Grundverständnis. dass die gesetzliche Altersversorgung ausreichend sei. Nun gilt – und zwar ganz offiziell: Wer nicht privat vorsorgt, läuft Gefahr, im Alter nicht über ausreichende Mittel zu verfügen, um seinen aktuellen Lebensstandard halten zu können. Mit der Frage: "Habe ich für die Zeit nach dem Ende meines Erwerbslebens ausreichend vorgesorgt?" wollen sich viele Bürger nicht auseinander setzen, weil der Zeitraum, für den vorgesorgt werden soll, noch in weiter Ferne liegt und gerade in jungen Jahren andere Probleme drängender erscheinen.

Außerdem kann man leicht der Versuchung erliegen, das Versorgungsniveau der bisherigen Rentnergeneration in die Zukunft zu projizieren und daraus pauschal zu schließen, dass eine zusätzliche Altersversorgung nicht erforderlich ist⁵. Die Notwendigkeit, seine eigene Versorgungssituation im Alter einzuschätzen und Rückschlüsse daraus zu ziehen, ist allerdings von großer Bedeutung. Zur Verdeutlichung dieser Bedeutung hat u. a. die Diskussion um die "Riester-Rente" beigetragen.



Allerdings muss der Einzelne auch anhand der ihm vorliegenden Unterlagen in die Lage versetzt werden, die Höhe der zusätzlich erforderlichen Altersvorsorge so gut und realistisch wie möglich ermitteln zu können. Hierzu gehört auch die Kenntnis darüber, mit welchen Leistungen im Alter (Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Pension, Leistungen aus einer bereits bestehenden betrieblichen und/oder privaten Sicherung) aufgrund der bisherigen Vorsorgeaufwendungen bereits gerechnet werden kann⁶. Ein Teil dieser erforderlichen Aufklärung wird ihm durch die im Rahmen der Rentenreform eingeführte Renteninformation an die Hand gegeben. Nach einer Studie der Bertelsmann Stiftung⁷ mit dem Titel "Die Riester-Rente: Wer hat sie, wer will sie?" besteht bei dem Erkennen der Versorgungslücke noch weiterer Aufklärungsbedarf. Nach der Studie überschätzen beispielsweise sieben von zehn Bürgern, die ihre Altersvorsorge wegen (vermeintlich) bereits ausreichender Absicherung nicht erhöhen wollen, die Leistungen

- ⁵ So auch Fehr, ifo Schnelldienst 5/2003, 5 [5].
- ⁶ Viele Betroffene überschätzen allerdings die Höhe der entsprechenden Anwartschaften, vgl. auch Dünn/Fasshauer, DRV 2003, 1 [11].
- Bertelsmann Stiftung [Hrsg.], Altersvorsorge 2003: Wer hat sie, wer will sie? [download unter www.vorsorgestudien.de]

aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Und solange die Bürgerinnen und Bürger keine Vorsorgenotwendigkeit sehen, wird auch die steuerlich geförderte Altersvorsorge mittels eines Altersvorsorgevertrages nicht von allen Förderberechtigten im wünschenswerten Umfang angenommen. Je schneller die notwendigen Informationen die Bürger erreichen, desto schneller werden sie selber vorsorgen.

Darüber hinaus beeinflusst die zusätzliche Altersvorsorge in der Regel das bisherige "Sparverhalten". Viele Bürger haben bereits Mittel im Rahmen vermögenswirksamer Leistungen angelegt, langfristige Bausparverträge oder Kapitallebensversicherungsverträge abgeschlossen oder sie haben sich durch die Abzahlung von Krediten zum Eigentumserwerb langfristig gebunden. Dies alles hat Einfluss auf die Frage, ob überhaupt ein neuer zusätzlicher Altersvorsorgevertrag abgeschlossen werden kann. Hieran zeigt sich, dass im Hinblick auf den langen Anlagehorizont nicht von allen förderberechtigten Bürgern im Moment langfristige Anlageentscheidungen erwartet werden können. Die Anzahl der bisherigen Vertragsabschlüsse - wenn sie denn überhaupt als Gradmesser für den Erfolg angesehen werden kann - ist daher positiver einzuschätzen, als es teilweise dargestellt wird. Es mag zwar sein, dass sich viele noch höhere Abschlusszahlen erhofft haben, aber diese Hoffungen können nicht der Maßstab sein, an dem sich der Erfolg der "Riester-Rente" messen lassen muss.

Ein weiterer Grund für die Zurückhaltung der Anleger liegt auch in der Bundestagswahl im Jahr 2002, bei der das Thema "Rente" auch Bestandteil des Wahlkampfes 2002 war⁸. So haben die "Boykottaufrufe" der CDU/CSU gegen die "Riester-Rente" und die Ankündigung, nach einer gewon-

nenen Wahl alles einfacher und besser zu machen, die bei den Bürgern bestehende Verunsicherung vergrößert⁹.

Von vielen Seiten wird als Hauptgrund für eine mangelnde Akzeptanz der "Riester-Rente" die Komplexität des Regelwerkes angeführt¹⁰. Dieser Vorwurf ist aus Verbrauchersicht¹¹ jedoch nicht gerechtfertigt¹².

Dass die "Riester-Rente" in der Öffentlichkeit als "kompliziert" wahrgenommen wird, hat verschiedene Gründe. Dabei ist allerdings zunächst zu klären, was unter dem Begriff "Riester-Rente" denn tatsächlich zu verstehen ist. Die Bezeichnung wird in der Öffentlichkeit unterschiedlich weit gefasst. Zum einen wird die "Riester-Rente" der im Rahmen des Altersvermögensgesetzes neu eingeführten steuerlichen Förderung nach § 10a EStG/Abschnitt XI EStG zugeordnet, zum anderen wird sie mit der betrieblichen Altersversorgung und der Möglichkeit einer Entgeltumwandlung in Verbindung gebracht. Tatsächlich bezieht sich die "Riester-Rente" ausschließlich auf die steuerliche Förderung von Altersvorsorgebeiträgen nach § 10a EStG/Abschnitt XI EStG. Hierbei handelt es sich primär um die Durchführung der privaten Altersvorsorge, in dessen Rahmen auch Produkte der betrieblichen Altersversorgung berücksichtigt werden können. Voraussetzung für die Förderung ist in den letztgenannten Fällen, dass die Beiträge aus dem individuell versteuerten Arbeitslohn geleistet werden und die Versorgungseinrichtung eine lebenslange Altersversorgung gewährleistet. Beitragsausfälle in der Sozialversicherung kann es daher durch die "Riester-Rente" – entgegen entsprechenden Medienberichten – nicht geben, auch wenn es sich um die Förderung im Rahmen einer Entgeltumwandlung handelt.

⁸ Dünn/Fasshauer, DRV 2003, 1 [8], Mayer, Wirtschaftsdienst 2002, 316.

⁹ Dünn/Fasshauer, DRV 2003, 1 [8], Mayer, Wirtschaftsdienst 2002, 316; in diesem Sinne auch Ruland, BB 41/2002, Die Erste Seite.

¹⁰ So Kiesewetter, ifo Schnelldienst 5/2003, 8 [9]. Nach einer repräsentativen Umfrage der Bertelsmann-Stiftung (Bertelsmann Stiftung [Hrsg.], Altersvorsorge 2003: Wer hat sie, wer will sie? [download unter www.vorsorgestudien.de] S. 6) wird die "Riester-Rente" von 67 % der Befragten als zu kompliziert wahrgenommen.

¹¹ Bohn (Versicherungswirtschaft 2002, 1078 [1080]) führt hierzu treffend aus, dass die Anbieter den potenziellen Kunden von teueren und schwierigen Riester-Produkten solange vorgejammert haben, bis diese die zusätzlichen Schwierigkeiten nicht auf die Anbieter haben zukommen gesehen, sondern auch auf sich selbst.

¹² Ruland, Betriebsberater (BB) 41/2002, Die Erste Seite; Dünn/Fasshauer, DRV 2003, 1 [10]

Die Wahrnehmung der "Riester-Rente" als zu komplex liegt auch in der Produktauswahl begründet. Die zusätzliche Altersvorsorge wurde den Bürgern nicht verpflichtend auferlegt, sondern sie können frei entscheiden. Da die jeweilige Situation der Bürger sehr unterschiedlich ist, will der Staat keinem vorschreiben, welche Altersversorgung für ihn die richtige ist. Er verlangt lediglich die Beachtung einiger Kernelemente (z. B. lebenslange Absicherung = Altersversorgung). So wurden die steuerlich geförderten Produkte nicht auf ein bestimmtes Produkt, z.B. auf die Rentenversicherung, beschränkt, sondern dem begünstigten Personenkreis steht eine breite Palette von Produkten der privaten Altersvorsorge und der betrieblichen Altersversorgung zur Auswahl. Allerdings kann diese Vielfalt von Einzelnen auch als Belastung empfunden werden (Wer die Wahl hat, hat die Qual). Er muss sich unter Berücksichtigung seiner individuellen Lebenssituation, seines Alters, seines Einkommens, des Familienstandes und seiner Sicherheitsorientierung für eines der angebotenen Produkte entscheiden. Wichtig ist dabei in der Regel die Frage: "Bei welchem Produkt ergibt sich die höchste Rendite?" Gerade diese Frage kann jedoch aufgrund der erheblichen Laufzeiten, die abgedeckt werden, nicht beantwortet werden. Eine garantierte Vorhersage, wie sich Anlagen über einen längeren Zeitraum tatsächlich entwickeln werden, kann keiner abgeben. Das betrifft jedoch nicht nur die "Riester-Rente", sondern auch andere "konventionelle" Anlageprodukte. Auch die Entwicklung von Aktienfonds oder von Gewinnanteilen bei einer Rentenversicherung lässt sich nicht garantieren. Es kann lediglich eine Aussage für die Vergangenheit getroffen werden. Ob diese in die Zukunft übertragen werden darf, erscheint zumindest zweifelhaft, wie die jüngsten Entwicklungen an den Aktienmärkte gezeigt haben¹³.

Die angebotenen Produkte werden durch die Anleger zudem (in begrüßenswerter Weise) kritisch hinterfragt. Erwartungsgemäß wird der Anleger dann beim Studium der entsprechenden Geschäftsbedingungen und Vertragstexte über die "Komplexität" erschrocken sein. Handelt es sich hierbei jedoch um ein Novum für "Riester-Produkte"? Nein, dies ist nicht der Fall. Allerdings meint der Anleger, "herkömmliche" Anlageprodukte bereits zu kennen. So wird z. B. ein Lebensversicherungsvertrag ohne langes Zögern unterschrieben. Komplizierter als Lebensversicherungsverträge sind zertifizierte Altersvorsorgeverträge aber auch nicht.

Zurzeit gibt es eine Vielzahl von Publikationen, in denen Vergleiche zwischen den verschiedenen Anlageformen durchgeführt wurden. Dabei zeigt sich, dass die Rendite der "Riester-Produkte" teilweise höher ist als diejenige herkömmlicher Anlageprodukte.

Die Aussage, dass "alles viel zu kompliziert sei und sich sowieso nicht lohne", kann damit zusammenhängen, dass das Thema Alter häufig verdrängt wird. Interessierte Bürger, die sich mit ihrer Altersversorgung erstmals auseinander setzen, nehmen zudem in der Regel neben der privaten Altersvorsorge auch das gesamte Spektrum der möglichen betrieblichen Altersversorgung erstmals oder stärker als bisher wahr. Ein Arbeitnehmer muss sich daher nicht nur mit den tatsächlichen Neuerungen im Zuge der Rentenreform 2001, sondern auch mit bereits bestehenden gesetzlichen Regelwerken im Steuerrecht und im Gesetz über die Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) auseinander setzen. Dabei ist zuzugestehen, dass die existente betriebliche Altersversorgung mit ihren bisher vier, jetzt fünf Durchführungswegen nicht zu den einfachsten Rechtsgebieten gehört. Insgesamt entsteht damit sehr leicht der Eindruck einer sehr hohen Komplexität, die – zu Unrecht – in vollem Umfang der "Riester-Rente" angelastet wird.

Eine gewisse Komplexität resultiert jedoch aus der engen Verknüpfung zwischen dem Recht der

¹³ Dünn/Fasshauer, DRV 2003, 1 [9] führen als Grund für die Zurückhaltung der Bürger beim Abschluss einer "Riester-Rente" auch die negative Entwicklung der Kapitalmärkten an.

gesetzlichen Rentenversicherung bzw. dem Beamtenrecht und dem Steuerrecht. Außerdem haben einige sozial-, familien-, frauen-, verbraucher- und haushaltspolitische Vorgaben Eingang in das geltende Recht genommen. Diese einzelnen Regelungen sind jede für sich betrachtet gerechtfertigt. Sie liegen allerdings alle in dem Spannungsfeld zwischen einer sozial ausgewogenen und einer einfachen Regelung.

So ist z. B. die abgeleitete Zulageberechtigung sozialpolitisch sinnvoll, da mit ihr auch demjenigen Ehepartner, der gemeinsame Kinder versorgt und daher auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet, ermöglicht wird, gleichwohl eine zusätzliche eigene Altersvorsorge unter Inanspruchnahme der Grund- und Kinderzulage aufzubauen. Einfacher wäre es gewesen, die Zulage – wie den Sonderausgabenabzug – nur demjenigen zu gewähren, in dessen Alterssicherungssystem der Gesetzgeber durch die Absenkung des Versorgungs- bzw. Rentenniveaus unmittelbar eingegriffen hat. Nicht erwerbstätige Ehepartner wären dann allerdings regelmäßig von einer Förderung ausgeschlossen gewesen.

Die im Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) vorgesehene Verteilung der Vertragsabschlusskosten ist ein weiteres Beispiel für das Bemühen des Gesetzgebers, eine ausgewogene Regelung zu konzipieren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 AltZertG ist vorgeschrieben, dass die Abschlusskosten nicht, wie bei den "klassischen" Lebensversicherungsverträgen üblich, unmittelbar mit den ersten Beiträgen des Anlegers verrechnet werden dürfen, sondern über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren gleichmäßig verteilt werden müssen. Das bedeutet, dass bei den "klassischen" Lebensversicherungen der Anleger zunächst mit seinen ersten Beiträgen keinen Kapitalstock aufbaut, sondern hiermit alleine die angefallenen Vertriebskosten ausgleicht. Kündigt er seinen Lebensversicherungsvertrag in den ersten Jahren vorzeitig, dann wird er in der Regel nur einen Rückzahlungsbetrag erhalten, der weit unter den von ihm gezahlten Beiträgen liegt. Mit der im AltZertG enthaltenen Regelung, dass lediglich 1/10 der angefallenen Abschlusskosten pro Jahr mit den eingehenden Beiträgen verrechnet werden können, wollte der Gesetzgeber dies verhindern und so die Rechte des Anlegers stärken. Kehrseite ist allerdings, dass eine entsprechende Regelung zu Lasten der Vertriebsprovision geht, so dass damit auch der Anreiz für den Vertrieb sinkt, entsprechende Anlageprodukte zu verkaufen.

Das Ansteigen der Förderung in vier Stufen erfolgte aufgrund haushaltspolitischer Vorgaben. Es wäre sicher wünschenswert gewesen, wenn die Abzugsmöglichkeiten bereits im Jahre 2002 in dem Umfang bestehen würden, der für das Jahr 2008 vorgesehen ist. Aber aufgrund der damit zusammenhängenden erheblichen Steuerausfälle ist das Ansteigen in Stufen eine ausgewogene Alternative zwischen den verschiedenen Vorgaben.



Auch die häufig kritisierte Mindesteigenbeitragsberechnung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass ein Anreiz für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden soll, zusätzlich zu den Pflichtbeiträgen an die gesetzliche Rentenversicherung bzw. zu erworbenen Versorgungsansprüchen eine freiwillige kapitalgedeckte private Altersvorsorge mit eigenen Beiträgen bzw. eine zusätzliche Alterssicherung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung aufzubauen. Der Staat hilft und unterstützt, setzt jedoch eine Eigenleistung des Betroffenen voraus. Das bedeutet: Die zusätzliche Altersvorsorge soll staatlich gefördert, aber privat finanziert werden. Eine staatlich finanzierte Grundrente ist nicht gewollt. Aus diesem Grund wird beispielsweise die volle Altersvorsorgezulage nur dann gewährt, wenn sich der Anleger am Aufbau seines Altersvorsorgevermögens

beteiligt und einen angemessenen Eigenbeitrag leistet.

Die Sparleistung soll in der Endstufe der Förderung im Jahr 2008 insgesamt 4% der Summe der in dem dem Sparjahr vorangegangenen Kalenderjahr erzielten beitragspflichtigen Einnahmen bzw. der bezogenen Besoldung/Amtsbezüge betragen. Sie setzt sich aus den geleisteten Eigenbeiträgen und den staatlichen Zulagen zusammen, d. h. die erforderliche Sparleistung braucht nicht alleine aufgebracht werden. Der Zulageberechtigte kann auch weniger für sein Alter ansparen. Er erhält dann allerdings nur eine entsprechend verminderte steuerliche Förderung.

In letzter Zeit wurde immer wieder eine Vorfinanzierung der Zulage durch den Steuerpflichtigen gefordert. Dies würde die Abwicklung der Verträge zwar erheblich vereinfachen, da der Anbieter einen kontinuierlichen Beitragseingang erhält. Aber gerade bei Beziehern kleiner Einkommen und kinderreichen Familien mit entsprechend hohem Förderanteil könnte diese "Vorkasse" zu einem Rückgang der Akzeptanz führen, da Haushalte mit geringen Einkommen bei einer vollständigen Vorfinanzierung zu stark belastet würden.



Daneben wird auch das Verfahren immer wieder als zu kompliziert angesehen. Der Gesetzgeber hat sich im Zuge der verfahrenstechnischen Umsetzung dafür entschieden, weitgehend auf eine elektronische Datenerfassung und moderne Kommunikationsmittel zurückzugreifen. Es werden insoweit nur diejenigen Daten vom Anleger abgefragt, welche die zentrale Stelle nicht auf anderem Wege elektronisch ermitteln kann. Hier-

durch wird der bürokratische Aufwand bei den Anlegern so gering wie möglich gehalten. Der Anleger erhält von seinem Anbieter für jedes Beitragsjahr unaufgefordert einen Antrag auf Altersvorsorge. Dieser beinhaltet bereits die dem Anbieter bekannten aktuellen Vertragsdaten. Bei der erstmaligen Antragsstellung muss er die dem Anbieter noch fehlenden persönlichen Daten ergänzen (z.B. Steuernummer/Sozialversicherungsnummer/Kindergeldnummer). In den Folgejahren werden auch diese Angaben bereits vom Anbieter auf dem Antrag auf Altersvorsorge eingetragen sein, so dass der Anleger dann regelmäßig nur die Höhe seiner – der Lohnsteuerkarte zu entnehmenden – beitragspflichtigen Einnahmen des Vorjahres zu ergänzen hat. Außerdem hat er zwei Felder anzukreuzen (Art der Zulageberechtigung; Angabe, für welche Verträge die Zulage beantragt wird). Weiter gehende Angaben sind für die Gewährung der Grundzulage nicht erforderlich. Belege bzw. zusätzliche Bescheinigungen müssen dem Antrag nicht beigefügt werden. Den Antrag auf Zulage hat der Anleger dann seinem Anbieter zuzusenden, der die Daten elektronisch erfasst und der für die Abwicklung der Zulagenverwaltung zuständigen "zentralen Stelle" übermittelt. Diese berechnet die Zulage und überweist sie dem Anbieter, der sie wiederum dem Konto des Anlegers gutschreibt. Über das Ermittlungs- bzw. Berechnungsergebnis wird der Zulageberechtigte einmal jährlich von seinem Anbieter unterrichtet.

Ferner erhält der Anleger einmal jährlich von seinem Anbieter – ebenfalls unaufgefordert – eine Bescheinigung nach § 10a Abs. 5 EStG, die er zusammen mit der neuen Anlage AV seiner Steuererklärung beizufügen hat, sofern er einen Sonderausgabenabzug geltend machen will. Neben diesen Unterlagen müssen keine weiteren Belege (z. B. Überweisungsträger) eingereicht werden. In der vom Anbieter erstellten Bescheinigung sind insbesondere die aktuellen Vertragsdaten enthalten, so dass in der Anlage AV nur sehr wenige persönliche Angaben vom Steuerpflichtigen ergänzend benötigt werden. Das Finanzamt berechnet

dann, ob der Sonderausgabenabzug für den Steuerpflichtigen günstiger ist als der Anspruch auf Zulage. Diese Prüfung erfolgt – sofern entsprechende Angaben vom Steuerpflichtigen gemacht werden – von Amts wegen. Erfolgt aufgrund der Günstigerprüfung ein Sonderausgabenabzug, wird dem Steuerpflichtigen die über den Zulageanspruch hinausgehende Steuerermäßigung gutgeschrieben. Hierüber kann er frei verfügen; sie wird nicht Bestandteil des Altersvorsorgevermögens.

Zusammenfassend ist festzustellen: Für den Anleger wurde das Förderverfahren sehr einfach ausgestaltet. Die aktuellen Vertragsdaten, die in der Ansparphase für eine ordnungsgemäße Gewährung der Zulagen bzw. des Sonderausgabenabzuges benötigt werden sowie später in der Auszahlungsphase der korrekten nachgelagerten Besteuerung dienen, werden bereits vom Anbieter der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Diesen und nicht den Anleger treffen damit gewisse verwaltungsmäßige Belastungen. Für den Anleger lässt sich sowohl der Zulageantrag als auch die Anlage AV schnell und ohne Schwierigkeiten ausfüllen.

Oft wird behauptet, die "Riester-Rente" lohne sich insbesondere "für Familien mit Kindern und Geringverdiener". Dabei wird außer Acht gelassen, dass sich wegen des Sonderausgabenabzugs ein Altersvorsorgevertrag auch für Ledige oder Spitzenverdiener rechnen kann. Der Staat beteiligt sich – sofern der Sonderausgabenabzug zum Ansatz kommt – innerhalb der Grenzen des § 10a

Abs. 1 EStG – in Höhe des individuellen Steuersatzes am Aufbau eines zusätzlichen Altersvorsorgevermögens. Zwar werden die in der Auszahlungsphase zufließenden Leistungen steuerlich wieder erfasst (nachgelagerte Besteuerung), allerdings erst viele Jahre später. Dadurch ergibt sich für den Einzelnen selbst dann ein positiver Zinseffekt, wenn angenommen wird, dass der Steuerpflichtige seine Einkünfte in der Ansparphase und in der Auszahlungsphase mit dem gleichen Steuersatz versteuern muss. Das wird allerdings die Ausnahme sein! Normalerweise ist der Steuersatz im Alter geringer als in der Erwerbsphase des Steuerpflichtigen, so dass der Vorteil unmittelbar auf der Hand liegt. Es ist auch verfehlt, über die Höhe von Förderquoten zu diskutieren, da der Staat nur einen Anreiz für den Einzelnen schaffen will. Mittel für sein Alter zurückzulegen. Der Gesetzgeber schafft durch die Möglichkeiten eines zusätzlichen Sonderausgabenabzugs lediglich die Rahmenbedingungen, die der Einzelne nutzen kann. Werden sie genutzt, wird dem Steuerpflichtigen nichts weggenommen, sondern er erhält in jedem Fall etwas hinzu.

Nach den Untersuchungsergebnissen der STIF-TUNG WARENTEST lohnt sich die vom Staat geförderte Altersvorsorge auf jeden Fall für den Verbraucher. Die zusätzliche Altersvorsorge ist zwar freiwillig und damit kein Muss, aber sicher immer ein Plus.

Autor: Dr. Michael Myßen, Referent im Referat IV C 4. Bundesministerium der Finanzen.

Kosten der Besteuerung in Deutschland

Forschungsbericht des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen, im Auftrag des Bundesministers der Finanzen¹

1	Ziel der Studie	81
2	Analytischer und empirischer Rahmen	81
2.1	Systematisierung der Transaktionskos-	
	ten der Besteuerung	81
2.2	Quantifizierung der Transaktionskosten	82
2.3	Bewertung der Vollzugskosten	83
3	Vollzugskosten des Steuersystems	84
3.1	Die Verwaltungskosten	84
3.2	Die Befolgungskosten	86
4	Fallstudien für einzelne Steuern	86
5	Aufkommenslücke	89
5.1	Abschätzung	89
5.2	Bekämpfung der Steuerhinterziehung	89
6	Aufbau eines Berichtswesens	90

1 Ziel der Studie

Die wissenschaftliche und steuerpolitische Diskussion konzentrierte sich lange Zeit auf Anreizwirkungen des Steuersystems, die das wirtschaftliche Wachstum beeinträchtigen könnten (indirekte Kosten). Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der (direkten) Kosten der Besteuerung wurde dagegen lange Zeit unterschätzt, obwohl ihr Volumen relevante Größenordnungen erreicht. Damit wurden zugleich die Wechselwirkungen übersehen, die zwischen Steuerpolitik, Steuerverwaltung und dem Verhalten der Steuerpflichtigen bzw. zwischen indirekten und direkten Kosten bestehen. Inwieweit das formale, gesetzlich normierte Steuersystem mit dem imple-

mentierten und administrierten übereinstimmt, hängt nämlich wesentlich von der Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung ab. Diese Zusammenhänge werden mittlerweile offensichtlich erkannt, denn das politische Interesse an den Transaktionskosten der Besteuerung nimmt unter den Stichworten "Kosten-Leistungs-Rechnung", "Gesetzesfolgenabschätzung" oder "Abbau von Bürokratiekosten" stetig zu.

Vor diesem Hintergrund fragt die Studie nach den Vollzugskosten der Besteuerung in Deutschland, die auf Seiten der Steuerverwaltung und bei den Steuerpflichtigen anfallen. Jenseits einer Quantifizierung wird auch der Versuch unternommen, Effizienz und Effektivität der Steuererhebung insgesamt sowie auch bei einzelnen, in Fallstudien untersuchten Steuern zu beurteilen; Grundlage hierfür bildeten nationale wie internationale Längs- und Querschnittsanalysen.

Die Effizienz bemisst sich daran, inwieweit die Kosten der Besteuerung - bei gegebenem Aufkommen – gering gehalten werden können. Ein Urteil hierüber setzt neben der Quantifizierung der Transaktionskosten eine Analyse ihrer Bestimmungsgründe voraus. Maßstab für die Effektivität ist die Ausschöpfung des Einnahmenpotenzials unter den gegebenen steuerlichen und gesamtwirtschaftlichen Bedingungen. Hier geht es darum, eine etwaige "Aufkommenslücke" zu schätzen und Maßnahmen zu ihrem Abbau zu diskutieren. Schließlich werden Grundlinien eines laufenden Berichtssystems skizziert, das in Zukunft regelmäßig die Öffentlichkeit über die Entwicklung und die strukturellen Veränderungen der Transaktionskosten der Steuererhebung informieren soll.

2 Analytischer und empirischer Rahmen

2.1 Systematisierung der Transaktionskosten der Besteuerung

Transaktionen, d. h. der Übergang von materiellen oder immateriellen Gütern und Rechten von

Der Bericht wurde unter der Leitung von Dr. Hans Dietrich von Loeffelholz (loeffel@rwi-essen.de) in der Forschungsgruppe "Öffentliche Finanzen und Steuern" des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen, von Diplom-Ökonom Herrmann Rappen (rappen@rwi-essen.de), Mitarbeiter in der genannten Forschungsgruppe – Referat "Allokation und Effizienz" – erarbeitet.

einem Wirtschaftssubjekt auf ein anderes, beanspruchen stets Ressourcen. So verursacht auch die Erhebung von Steuern Transaktionskosten, und zwar in den für diese einseitigen Übertragungen charakteristischen Erscheinungsformen:

- Informationskosten fallen bei der Suche nach geeigneten Transaktionsmöglichkeiten an.
- Einigungskosten entstehen, wenn die n\u00e4heren Bedingungen der Transaktionen ausgehandelt werden.
- Die Abwicklung der Transaktion und deren Kontrolle verursachen Vollzugskosten.

Diese Systematik der Transaktionskosten einseitiger Übertragungen bildet den Rahmen für die Erfassung privater und staatlicher Kosten der Steuererhebung. Die Beteiligten im Besteuerungsverfahren - Finanzbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden, Steuerpflichtige sowie Dritte (z.B. Steuerberater, Behörden) - haben unterschiedliche Aufgaben und Pflichten. Mit ihrer Wahrnehmung sind öffentliche Verwaltungsbzw. private Befolgungskosten verbunden, die unter die Vollzugskosten einseitiger Übertragungen subsumiert werden. In empirischer Hinsicht fehlt eine allgemein akzeptierte Abgrenzung dieser Kosten. Die Probleme fangen bei der Abgrenzung des Besteuerungsverfahrens an (z.B. einoder ausschließlich Rechtsbehelfsverfahren) und

reichen bis zu der Frage, inwieweit Kapitalkosten (Abschreibungen, kalkulatorische Kosten) zu berücksichtigen sind. Die vorliegende Studie stützt sich auf eine umfassende Abgrenzung: Kosten der Finanzgerichtsbarkeit sowie Kapitalkosten und Pensionsverpflichtungen werden – soweit es das verfügbare Datenmaterial zulässt – berücksichtigt.

2.2 Quantifizierung der Vollzugskosten

Amtliche und nichtamtliche Datenquellen

Die Finanzstatistik bietet als einzige Quelle ausreichend lange Zeitreihen für die Ausgaben der Steuer- und Finanzverwaltung an, die für eine Längsschnittanalyse erforderlich sind. Allerdings ist ihre Aussagekraft beschränkt. Von geringer quantitativer Bedeutung dürfte dabei die unzureichende Disaggregation der Ausgaben für die Steuer- und die Finanzverwaltung auf Bundesund Länderebene sein. Ein größeres Problem stellt die kommunale Ebene dar, auf der die Kämmereien auch für den Einzug von Gebühren zuständig sind. Dafür berücksichtigt die Finanzstatistik keinerlei kalkulatorische Kosten (Kapitalkosten, Pensionsverpflichtungen). Nachteilig ist auch, dass die Finanzstatistik keine Rückschlüsse

Transaktionskosten einseitiger Übertragungen

Kostenträger ————		Kostenarten	
Kostentiagei —	Informationskosten	Einigungskosten	Vollzugskosten
Öffentlicher Sektor	Programmkosten (z.B. Kosten- Nutzen-Analysen der geplanten Steuer- und Transfergesetze)	Kosten des Gesetzgebungsver- fahrens (z. B. Kosten der parla- mentarischen Beratung)	Verwaltungskosten (z.B. unmit- telbare Kosten der Steuererhe- bung, Gerichtskosten)
Privater Sektor	Gestaltungskosten (z.B. Entwick- lung von Strategien der Steuer- vermeidung)	Partizipationskosten (z.B. Kosten der Wahlbeteiligung, Mitarbeit in Verbänden)	Befolgungskosten (z.B. Kosten der Erstellung von Steuerer- klärungen)
Rappen (1989:223). RWI Essen.			

auf die Erhebungskosten einzelner Steuern zulässt. Die Verwaltungskosten können also nur näherungsweise und für die Steuern insgesamt auf der Basis der Finanzstatistik berechnet werden.

Steuerstatistiken liefern erste Hinweise auf die Höhe der Befolgungskosten der Steuerpflichtigen. Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik weist beispielsweise die als Sonderausgaben geltend gemachten Steuerberatungskosten aus, die Umsatzsteuerstatistik die steuerbaren Umsätze der Steuerberater. Die Steuerberaterkammern auf Bundes-, Länder- und lokaler Ebene beobachten überdies den Markt für Steuerberaterleistungen eine wichtige nichtamtliche Datenguelle. Die amtlichen und nichtamtlichen Datenquellen führen aber zu Unter- wie Überschätzungen des tatsächlichen Befolgungsaufwands. So wird etwa der Zeit- und Geldaufwand der Steuerpflichtigen nicht vollständig berücksichtigt bzw. Steuerberater erbringen auch andere unternehmensnahe Dienstleistungen.

Opportunitätskostenansatz und Primärerhebungen

Die Finanzstatistik und die verfügbaren nichtamtlichen Datenquellen eignen sich nicht, um die Befolgungskosten einzelner Steuerarten und deren Determinanten zu untersuchen. Hierzu benötigte man Angaben zur Entwicklung der Vollzugskosten einzelner Steuern. Für die Quantifizierung der Verwaltungskosten wurde hier deshalb auf Kosten- und Leistungsstudien zurückgegriffen, die von öffentlichen Verwaltungen allein oder in Kooperation mit Wissenschaftlern durchgeführt wurden. Die Kosten der Finanzgerichtsverfahren konnten anhand der Verfahrensstatistiken einzelnen Steuern zugerechnet werden.

Die Quantifizierung der Befolgungskosten ausgewählter Steuern stützt sich im Wesentlichen auf einen Opportunitätskostenansatz. Der Steuerberatermarkt ist ein regulierter Markt; dies betrifft sowohl den Marktzugang wie die Honorare (Gebührenordnung). Dabei werden i.d.R. die sog.

Mittelgebühren zu Grunde gelegt, die als eine Art Obergrenze des Aufwandes von privaten Haushalten und Unternehmen gelten können. Befolgungskosten einzelner Steuern wurden zudem auf der Basis von Primärerhebungen ermittelt. So wurde eine schriftliche Befragung von privaten Haushalten zur Einkommensteuer durchgeführt, die steuerrelevante sozioökonomische Merkmale der Befragten, Angaben zur Entwicklung der Steuerbemessungsgrundlage sowie zu Art und Umfang des monetären und zeitlichen Aufwandes erhob. Ergänzend wurden für eine kleinere Anzahl von Unternehmen mit mehr als 1 Mio. DM Umsatz Angaben zur organisatorischen Bewältigung der Steuerpflichten sowie deren Kosten erhoben².

2.3 Bewertung der Vollzugskosten

Die Bewertung erfolgt auf der Basis quantitativer und qualitativer Kriterien. Aus quantitativer Sicht liegt eine hohe Nettoergiebigkeit der Steuern sowie eine weitestgehende Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten im Interesse aller Beteiligten, wenngleich mit unterschiedlichen Akzentuierungen. Aus qualitativer Sicht geht es um ausgewählte Indikatoren der Dienstleistung "Steuererhebung" (u. a. Komplexität des Steuersystems, Kundenfreundlichkeit der Finanzämter, Zuverlässigkeit und Kompetenz).

Diese Indikatoren erlauben für sich genommen noch keine Beurteilung von Effektivität und Effizienz der Steuererhebung. Sie werden deshalb vor dem Hintergrund der jeweiligen Steuertechnik, der sozioökonomischen Rahmenbedingungen und der Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung interpretiert. Dies erfordert auch Längs- und Querschnittsvergleiche im nationalen wie internationalem Rahmen.

² Die Befragung der privaten Haushalte wurde vom RWI selbst durchgeführt, die Erhebung bei den Unternehmen wurde von der KPMG für das RWI durchgeführt.

3 Vollzugskosten des Steuersystems

3.1 Die Verwaltungskosten

Quantifizierung

In finanzstatistischer Abgrenzung sind die Verwaltungskosten von 1962 bis 1998 mit 6,2 % p.a. nahezu proportional zum BIP gewachsen. Die Steuereinnahmen stiegen dagegen bis zur deutschen Einigung mit 6,5 % p.a. stärker als danach (5 % p. a.). Der Anteil der Verwaltungskosten am Steueraufkommen ging infolgedessen bis 1991 zurück, danach erhöhte er sich nicht zuletzt wegen des Aufbaus der Steuerverwaltung in Ostdeutschland bei dort schwachem Aufkommen. Für 1997 errechnen sich Verwaltungskosten von 19,2 Mrd. DM oder 2,4 % des Steueraufkommens. Dabei handelt es sich nahezu ausschließlich um Kosten der Finanzverwaltung. Die anteiligen Kosten der Finanzgerichte sind mit 0,5 % quantitativ unbedeutend. Auf die Länder entfielen 1997 als Folge ihrer weitgehenden Steuerverwaltungskompetenz über 56 % dieser Gesamtkosten, auf den Bund etwa ein Fünftel, auf die Gemeinden ungefähr ein Viertel.

Ein weiterer Schätzansatz stützt sich auf Fallstudien in der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung für die Jahre 1982 und 1997. Die Fallstudie für 1982 bezifferte die Verwaltungskosten auf 1,4 Mrd. DM oder 1,7 % des Steueraufkommens. Die Kosten- und Leistungsstudie für 1997 ermittelte Verwaltungskosten von 2,5 Mrd. DM oder 1,4 % des Steueraufkommens. Die Studien weisen methodische Unterschiede auf, gleichwohl kann davon ausgegangen werden, dass die relativen Verwaltungskosten gesunken sind. Dazu beigetragen hat sicherlich der Wegfall der Vermögensteuer und von Kapitalverkehrsteuern, der den Personalabbau mit ermöglicht hat.

Die Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen wurden in der vorliegenden Analyse auf die Gesamtheit der Bundesländer hochgerechnet. Unter Einbeziehung des Bundes errechnen sich Verwaltungskosten für 1997 von 14,2 Mrd. DM oder 1,7 % des Steueraufkommens. Dies entspricht in etwa den Verwaltungskosten, wie sie sich auch aus der Finanzstatistik für Bund und Länder ableiten. Allerdings sind in der Hochrechnung auch kalkulatorische Kosten enthalten, die in der Finanzstatistik – wie gesagt – nicht berücksichtigt werden.

Die steuerspezifischen Verwaltungskosten deutscher Steuern 1997

	Verwa	ngskosten	
Steuer	in Mio. DM	in % des Steue aufkommens	
Einkommensteuer	7 487,7	2,5	
Körperschaftsteuer	974,2	2,7	
Umsatzsteuer	1 179,7	0,6	
Gewerbesteuer	494,4	1,0	
Kraftfahrzeugsteuer	417,7	2,9	
Grunderwerbsteuer	195,3	2,1	
Erbschaft- u. Schenkungsteuer	150,2	3,7	
Bundessteuern ¹	3 267,5	2,2	
Insgesamt	14 166,7	1,7	

Effizienz der Steuerverwaltung

Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen steht die Steuerverwaltung von zwei Seiten unter zunehmendem Druck: Einerseits wächst die Arbeitsbelastung als Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung (zunehmende Fallzahlen, wachsende Komplexität der einzelnen Steuerfälle) sowie als Folge der Steuergesetzgebung; andererseits sehen sich die öffentlichen Haushalte einem erheblichen Konsolidierungsdruck ausgesetzt, der sich auch in einer restriktiven Personalpolitik niederschlägt. Die Mehrbelastungen sind zum Teil durch organisatorische Maßnahmen, zum Teil durch den Einsatz von EDV aufgefangen worden. Ob die aktuelle Personalausstattung den gegebenen Erfordernissen entspricht, konnte hier nicht geklärt werden. Die jeweiligen Regierungen halten die Personalausstattung eher für ausreichend; Opposition, Gewerkschaften und Rechnungshöfe sehen dies i.d.R. kritischer. Rationalisierungspotenziale müssen jedenfalls auch in Zukunft erschlossen werden. Diese sind auch offensichtlich vorhanden, wenn man den Einfluss der Steuertechnik beachtet, die nachgewiesenen Produktivitätsunterschiede zwischen Finanzämtern betrachtet, die Weiterentwicklung der Informationstechnologien und ihre Nutzungsmöglichkeiten (electronic filing) berücksichtigt sowie die Ergebnisse des internationalen Vergleichs mit ins Bild nimmt.

Letzterer ergibt, dass Deutschland eher am oberen Rand bei der Relation der Verwaltungskosten zum jeweiligen Steueraufkommen liegt. Die Steuerverwaltung erweist sich im internationalen Vergleich insbesondere als relativ kostengünstig in unitaristischen Ländern mittlerer Größe mit eher autonomen Steuerbehörden (Neuseeland, Schweden, Finnland), aber auch in den Vereinigten Staaten trotz der administrativen Doppelstrukturen auf Bundes- und Staatenebene. Die Steuererhebung in Japan, im Vereinigten Königreich, in Frankreich und Deutschland verursacht dagegen durchweg höhere Kosten. Die deutlich günstigeren Ergebnisse in den vorgenannten Staaten sind

indes insoweit zu relativieren, als die dortigen Steuerverwaltungen häufig auch die kostengünstigen payroll oder social security taxes (Sozialsteuern) erheben und damit das Steueraufkommen erhöhen, während die Soziale Sicherung hierzulande vornehmlich über Beiträge finanziert wird und eine eigene Administration aufweist.

Strategien der Kostensenkung

Einen wichtigen Ansatzpunkt für die Reduzierung der Kosten der Steuererhebung bildet die Steuertechnik, deren Ausgestaltung maßgeblichen Einfluss auf die Höhe dieser Kosten hat. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass die Reduzierung der Verwaltungskosten kein Selbstzweck ist. Man kann beispielsweise nicht nur auf eine Steuer verzichten, weil ihre Erhebung aufwändiger ist als die anderer. Es sollten vielmehr mittels detaillierter Analysen der Erhebungskosten die "Kostentreiber" identifiziert und dann ggf. systematisch reduziert werden. Im Falle der Kraftfahrzeugsteuer sind es die Inkassokosten, im Falle der Umsatzsteuer die Kontrollkosten. In diesem Zusammenhang ist auch der festgestellte Trade-off zwischen Zugriffs- und Prüfungsintensität bzw. Kontrollkosten bemerkenswert. Er ist mit Blick auf den diskutierten Systemwechsel von der Veranlagung durch die Steuerverwaltung zur Selbstveranlagung durch die Steuerpflichtigen zu beachten.

Der internationale Vergleich hat auch gezeigt, dass sich die Steuerverwaltung im Umbruch befindet. Der Versuch, effizientere und effektivere Strukturen durch (halb-)autonome Behörden zu schaffen, gewinnt allmählich an Bedeutung. Italien hat zuletzt mit der Schaffung unabhängiger Körperschaften diesen Weg eingeschlagen. In dieser Entwicklung zeigt sich der Einfluss des Konzeptes des New Public Management, das auf eine Dezentralisierung von Ressourcen- und Entscheidungsverantwortung als Instrument zur Effizienzsteigerung setzt. In diesem Zusammenhang ist auch der Übergang von einer funktional- zu einer steuerzahler- bzw. kundenorientierten Verwaltung

in einigen Ländern zu sehen. Er dient aber nicht vornehmlich der Transformation des Staates in eine Dienstleistungsorganisation bzw. der Realides Besteuerungsgrundsatzes sierung Bequemlichkeit, sondern angesichts knapper werdender Ressourcen für die Steuerverwaltung auch einer gezielteren Steuerprüfung und -fahndung. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass angesichts der gestiegenen Fallzahlen eine gleichmäßige Bearbeitung aller Steuerpflichtigen nicht möglich bzw. letztlich zu aufwändig ist. Ob dieser Ansatz erfolgreich ist, kann hier noch nicht beurteilt werden. Dazu bedarf es näherer Untersuchungen. Eine eigenständige Behörde ist aber nicht nur aus Effizienzgründen eine Überlegung wert. Es stellt sich auch die Frage nach einem möglichen politischen Einfluss auf den Steuervollzug, der nicht wünschenswert ist.

Für Deutschland ist auch von besonderem Interesse, wie die Steuerverwaltung in anderen föderalen Staaten aufgebaut ist. Es zeigt sich, dass hier die administrativen Lösungen von der Implementierung von Mehrfachstrukturen (Vereinigte Staaten) über die freiwillige Kooperation (Kanada) bis hin zur fiktiven Einheitsverwaltung (Deutschland) reichen. Das kanadische Modell der freiwilligen Kooperation könnte dabei für Deutschland von Interesse sein. Eine Behörde des Bundes übernimmt auf Grund von Vereinbarungen auch den Einzug von Steuern der Provinzen und Territorien. Das geänderte Finanzverwaltungsgesetz hat jedenfalls in Deutschland auch die vertikalen und horizontalen Handlungsoptionen erweitert.

3.2 Befolgungskosten

Einen ersten Eindruck über die Höhe der Befolgungskosten der Steuerpflichtigen erhält man durch den Blick auf den Markt für Steuerberatungsleistungen. Der Umsatz der Steuerberater hat sich von 1970 bis 1999 von 2,7 Mrd. DM auf 27,2 Mrd. DM verzehnfacht. Wenngleich dieser Umsatz nicht allein aus Steuerberatungsleistungen resultiert, so dürften die Befolgungskosten

der Privaten die Kosten der Steuerverwaltung von 14 Mrd. bis 19 Mrd. DM 1997 deutlich übersteigen. Viele Haushalte, Selbstständige und Unternehmen kommen nämlich ihren steuerlichen Mitwirkungspflichten auch ohne Inanspruchnahme von Steuerberatern nach.

Die Befolgungskosten haben neben der skizzierten quantitativen auch eine qualitative Komponente. Dabei geht es um Bürgerfreundlichkeit, Kompetenz der Steuerverwaltung und Komplexität des Steuerrechts. Für ihre Bewertung konnte auf subjektive Einschätzungen der Steuerzahler, aber auch objektive Indikatoren zurückgegriffen werden.

4 Fallstudien für einzelne Steuern

Fallstudien sind erforderlich, um die Verwaltungs- und Befolgungskosten für einzelne Steuern und deren Bestimmungsgründe zu untersuchen. Die vorgelegten Studien beschränkten sich auf ausgewählte Abgaben, die fiskalisch bedeutsam und/oder von besonderer Relevanz für private Haushalte und Unternehmen sind. Es handelt sich im Einzelnen um die Steuern vom Umsatz und vom Einkommen sowie die Kraftfahrzeugsteuer. Ihr Aufkommen macht reichlich drei Viertel der gesamten Steuereinnahmen aus. Grundlage für die Analyse der Vollzugskosten bildete die Darstellung der Steuertechnik sowie die rechtliche und fiskalische Entwicklung der jeweiligen Steuer. Die Ableitung der Verwaltungskosten für die einzelnen Steuern stützte sich wiederum vor allem auf vorliegende Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen; die Befolgungskosten der Steuerpflichtigen wurden mit Hilfe eines spezifischen Kostenansatzes sowie im Zuge von Primärerhebungen ermittelt.

Die Vollzugskosten der ausgewählten Steuern beliefen sich 1995 zusammen auf 30,3 Mrd. DM oder 4,7 % ihres Aufkommens. Private Haushalte und Unternehmen tragen danach neben ihrer Steuerzahllast zusätzliche Kosten in Höhe von 20 Mrd. DM oder 3,1 % des hier untersuchten Steueraufkommens. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 1,6 %. Die Hauptlast der Transaktionskosten der Steuererhebung fällt damit auf den privaten Sektor: Die Befolgungskosten machen zwei Drittel der Vollzugskosten aus, die Verwaltungskosten ein Drittel. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass den betrieblichen Befolgungskosten im Falle der Umsatz- und der Lohnsteuer häufig positive Liquiditätseffekte gegenüberstehen. Sie konnten hier nur für die Lohnsteuer abgeschätzt werden. Zudem ist zu beachten, dass ein Großteil der den Unternehmen entstehenden Kosten sich unabhängig von der Besteuerung ergibt. Zu nennen sind etwa Kosten der Lohnabrechnung für die Arbeitnehmer. Die Lohnsteuerabführung ist somit ein Kuppelprodukt.

Mit Blick auf einzelne Steuern ist festzustellen, dass die Struktur der Vollzugskosten im Falle der Kraftfahrzeugsteuer vom gängigen Muster abweicht. Hier übersteigen die Verwaltungs- die Befolgungskosten bei weitem. Dies erklärt sich vermutlich durch die bislang hohen Inkassokosten, gegen die mittlerweile Maßnahmen ergriffen worden sind. Die Verwaltungskosten der Gewerbesteuer werden unterzeichnet, weil hier die Kosten der kommunalen Kämmereien nicht enthalten sind. Auf der anderen Seite sind die

Befolgungskosten der Körperschaftsteuer unterschätzt, weil hier die Verlustfälle nicht adäquat berücksichtigt werden konnten.

Volumen und Struktur der Vollzugskosten werden maßgeblich beeinflusst von der jeweiligen Steuertechnik, von finanzpolitischen Einflüssen sowie von der Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltungen und vor allem der Betriebe. Der Einfluss der Steuertechnik wird besonders deutlich am Beispiel der Umsatz- und der Einkommensteuer.

Die geringe Komplexität des Steuergegenstandes der Umsatzsteuer führt insgesamt zu den relativ geringsten Vollzugskosten von den hier untersuchten Steuern. Sie belaufen sich auf etwa 3,1 % des Umsatzsteueraufkommens. Die Selbstveranlagung erweist sich dabei trotz erhöhter Kontrollkosten als besonders kostengünstig für die Steuerverwaltung. Sie hat etwa zur Folge, dass die Unternehmen knapp 85 % der Erhebungskosten der Umsatzsteuer tragen.

Die Höhe der Vollzugskosten der veranlagten Einkommensteuer variiert mit der Art der überwiegenden Einkünfte, die der Steuerpflichtige

Die Vollzugskosten der Steuererhebung

	Verwaltung	Verwaltungskosten ¹ in Mrd. DM in % ¹		Befolgungskosten ²		kosten
	in Mrd. DM			in % ¹	in Mrd. DM	in % ¹
Umsatzsteuer	1,2	0,5	6,1 ³	2,6	7,6	3,1
Einkommensteuer	7,3	2,2	11,2	3,4	18,7	5,7
Körperschaftsteuer	0,9	5,0	0,9	5,0	1,9	10,5
Gewerbesteuer	0,5	1,2	1,6	3,8	2,1	5,0
Kraftfahrzeugsteuer	0,4	2,9	0,2	1,4	0,6	4,3
Insgesamt	10,3	1,6	20,0	3,1	30,3	4,7

Eigene Berechnungen. – ¹Abdiskontiert mit dem Tarifindex für Gebietskörperschaften. – ²Opportunitätskostenansatz. – ³Abdiskontiert mit dem durchschnittlichen Zuwachs der Lieferungen und Leistungen. RWI Essen.

erzielt. Die Veranlagung von Arbeitnehmern ist für die Verwaltung am kostengünstigsten (135 DM je Steuerbescheid), gefolgt von den Gewinneinkünften (523 DM) und der einheitlichen und gesonderten Feststellung von Gewinneinkünften (1483 DM). Ein vergleichbares Bild ergibt sich bei den Befolgungskosten. Gewinneinkünfte verursachen i.d.R. höhere Befolgungskosten als Überschusseinkünfte. Die höchsten Befolgungskosten je Steuerpflichtigen entstehen Selbstständigen mit 606 DM, gefolgt von den Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus Gewerbebetrieb mit 480 DM. Steuerpflichtige mit überwiegenden Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit liegen mit 448 DM im Mittelfeld. Die Bezieher sonstiger Einkünfte werden mit 244 DM am niedrigsten belastet. Gewinneinkünfte erfordern also i.d.R. einen höheren Aufwand als Überschusseinkünfte. Dies gilt sowohl für die Steuerverwaltung wie für die Steuerpflichtigen. Die Unterschiede erklären sich durch die unterschiedliche Komplexität der steuerlichen Sachverhalte sowie divergierende Kontrollkosten.

Die durchgeführte Befragung von Einkommensteuerpflichtigen bestätigte den dargelegten Zusammenhang zwischen Einkunftsart und Befolgungskosten. Sie kommt indes mit 2035 DM je Steuerpflichtigen zu deutlich höheren Befolgungskosten. Eine mögliche Ursache hierfür ist darin zu sehen, dass Selbstständige und mittlere Einkommensschichten im Rücklauf überrepräsentiert sind. Ein weiterer Grund besteht in dem hohen Zeitaufwand, den die Steuerpflichtigen für die Vorbereitung der Steuererklärung (Sammlung und Ordnung der Belege) betreiben müssen. Der bewertete Zeitaufwand beläuft sich mit 1297 DM je Steuerpflichtigen immerhin auf knapp zwei Drittel der Befolgungskosten. Steuerberater erwarten nämlich eine geordnete Dokumentation der steuerlichen Sachverhalte, die vom Steuerpflichtigen zu erbringen ist. Die Befragung zeigte zudem, dass substitutive Beziehungen zwischen Geld- und Zeitaufwand einerseits und der Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung und dem Kauf von Informationsmaterial andererseits bestehen.

Die Entwicklung der Vollzugskosten der einzelnen Steuern wird wesentlich bestimmt durch die Entwicklung der Fallzahlen, die Struktur der Steuerpflichtigen, Steuerrechtsänderungen und Rationalisierungserfolgen in der Bearbeitung. Auf der Basis des Opportunitätskostenansatzes konnte indes der empirische Nachweis nur für den Einfluss von Fallzahlen und die Struktur der Steuerpflichtigen geführt werden. Finanzpolitische Einflüsse auf die Befolgungskosten ließen sich dagegen nicht quantifizieren. Eine Ausnahme bildet das Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetz, weil in seinem Gefolge die Steuerberatergebührenverordnung mit Blick auf den Mehraufwand geändert wurde.



Erwartungsgemäß gehen die Befolgungskosten mit steigendem Einkommen und (progressiv) zunehmender Steuerzahlung relativ zurück. Das Ergebnis gilt insbesondere für Steuerpflichtige mit überwiegenden Einkünften aus selbstständiger Arbeit und stimmt auch mit den Ergebnissen aus der Steuerstatistik überein. Im Falle der Gewinneinkunftsarten steht die Regressivität offensichtlich in engem Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Die steuerlichen Mitwirkungspflichten der Unternehmen sind nämlich vielfach eng mit dem Rechnungswesen verknüpft. Die Höhe der Befolgungskosten wird deshalb maßgeblich von den Möglichkeiten der Automatisierung der steuerlichen Bearbeitungsvorgänge beeinflusst. Hohe Automatisierungsgrade haben spürbare Größenvorteile (economies of scale) zur Folge, die letztlich wiederum zu einem regressiven Verlauf der Befolgungskosten in Bezug auf die Steuerbemessungsgrundlage führen. Dies gilt in besonderem Maße für die Umsatzsteuer, obwohl hier das Steuerrecht steuerliche Vereinfachungen für Steuerpflichtige mit geringen Umsätzen vorsieht. 1998 lagen die Befolgungskosten zwischen 1 % in der kleinsten und 0,1 % des Umsatzes in der größten Umsatzgrößenklasse.

5 Aufkommenslücke

5.1 Abschätzung

Die Aufkommenslücke wird üblicherweise als Differenz von gesetzlich-normierter Steuerschuld (Sollaufkommen) und den tatsächlich geleisteten Steuerzahlungen definiert. Diese Lücke setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen: Steuerrückständen und endgültigen Einnahmeausfällen sowie aus Erfassungsfehlern bzw. Steuerhinterziehung und Veranlagungsfehlern.

Ihre empirische Quantifizierung erweist sich insbesondere mit Blick auf die Steuerhinterziehung als problematisch. Die schattenwirtschaftlichen Ansätze zur Quantifizierung der Steuerhinterziehung sind diskussionsbedürftig, da sie jeweils auf einigen heroischen Annahmen beruhen. Zudem gilt: Nicht jede schattenwirtschaftliche Aktivität ist zwangsläufig mit Steuerhinterziehung verbunden. Es gibt indes Anhaltspunkte, die aus den fiskalischen Ergebnissen staatlicher Aktivitäten rühren: Mehrergebnisse auf Grund von Betriebsprüfungen, Beitreibung von Steuerrückständen, Einnahmen auf Grund von Fahndungsprüfungen, die der Tendenz nach zunehmen. Bei der Interpretation dieser Mehreinnahmen als Teil einer Aufkommenslücke ist indessen Vorsicht geboten, insbesondere im Falle der Mehrergebnisse von Betriebsprüfungen. Hier erzielt der Staat u. U. nur einen Zinsvorteil, wenn es sich nur um eine zeitliche Gewinnverlagerung handelt. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist zu berücksichtigen, inwieweit diese Mehrergebnisse mit zusätzlichen Transaktionskosten verbunden sind. Der Sinn von Betriebsprüfungen besteht deshalb nicht nur in der Kontrolle der Besteuerungsgrundlagen und der unmittelbaren Erzielung von Mehrergebnissen, sondern vor allem auch in der Förderung der Steuerehrlichkeit.

Eigene Ansätze geben keinen Anlass zur Vermutung, dass die Steuerhinterziehung zugenommen hat. Die Aufkommenselastizität der Steuern in Bezug auf ihre steuerlichen Bemessungsgrundlagen ist längerfristig ziemlich konstant, wie auch die seit langer Zeit nahezu unveränderte volkswirtschaftliche Steuerquote anzeigt. Lockerungen des Zusammenhangs von Steueraufkommen und Steuerbasis sind vielfach Ergebnis von Sonderentwicklungen, z.B. die Förderung des Aufbaus Ost oder Rechtsänderungen. Es gilt gleichwohl, nach geeigneten Frühwarnindikatoren zu suchen, die eine Erosion des Steueraufkommens erkennen lassen. Ein Beispiel hierfür ist der Zusammenhang zwischen Vorsteuer und Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer, ein weiteres die Entwicklung der Einstellung der Bürger zum Steuersystem und zum Staat. Hier gibt es Anlass zur Sorge, da offensichtlich die Bereitschaft wächst, weniger steuerehrlich zu sein bzw. Steuerunehrlichkeit in einem positiveren Licht zu sehen.

5.2 Bekämpfung der Steuerhinterziehung

Zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung kann der Staat drei Strategien isoliert oder in einem Mix einsetzen: Der administrative Ansatz setzt auf eine Verschärfung der Regulierungsintensität und der Sanktionen. Letzteres hat er mit dem neoklassischen Ansatz gemeinsam, der als Steuerungsgröße den Nettoertrag für den Steuerzahler in den Mittelpunkt stellt. Der finanzpsychologische Ansatz beachtet mehr den Umstand, dass auch allgemeine Werte und Einstellungen das Verhalten des Steuerzahlers beeinflussen.

Die aktuellen Strategien setzen recht einseitig auf administrative Maßnahmen. Dies bedeutet zunächst einen vermehrten Ressourceneinsatz auf Seiten des Staates (wachsende Kontrollintensität), aber auch auf Seiten der privaten Haushalte und Unternehmen (zunehmende Mitwirkungspflichten). Damit nehmen die Vollzugskosten der Besteuerung zu. Es bleibt abzuwarten, ob diese Mehrkosten durch zusätzliche Steuereinnahmen

zumindest ausgeglichen oder gar übertroffen werden können. Im Übrigen ist festzustellen, dass kaum Möglichkeiten von positiven Sanktionen genutzt werden. Statt Unternehmen verschärften Dokumentationspflichten zwangsweise zu unterwerfen, könnte man ihnen gewisse Anreize bieten. Es ist beispielsweise daran zu denken, dass Unternehmen den Finanzbehörden die Überprüfung steuerlicher Sachverhalte durch Einhaltung gewisser Standards im Austausch mit bestimmten Vergünstigungen erleichtern.

Dieser Mangel hängt auch eng damit zusammen, dass der finanzpsychologische Ansatz zu sehr vernachlässigt wird. Es wird übersehen, dass es nicht allein Sanktionen sind, die den Bürger veranlassen, Steuern zu zahlen. Menschen sind keine amoralischen Wesen, die sich ausschließlich am Eigennutz ausrichten. Es geht auch um Steuergerechtigkeit, Effizienz des Staatshandelns, Transparenz. Es gilt: Die indirekte Steuerung über internalisierte, gesellschaftliche Normen ist allemal kostengünstiger als die zwangsweise Durchsetzung gesetzlicher Regelungen.

6 Aufbau eines Berichtswesens

Es wird vorgeschlagen, ein Berichtswesen über die Entwicklung und Struktur der Verwaltungs- und Befolgungskosten der Besteuerung (Vollzugskosten bzw. tax compliance cost) aufzubauen. Adressatenkreis und Aufgabe eines Berichtswesens hängen eng zusammen. Eine erste Funktion bestünde in der Steuerung und Kontrolle der Finanzverwaltung. Dabei kann es sich um eine interne Kontrolle handeln, wobei der Adressatenkreis das Management darstellt. Es ist aber zusätzlich eine externe Kontrolle der operativen Ebene durch die politische durchzuführen mit den Adressaten in der Regierung und im Parlament. Darüber hinaus ist es erforderlich, die Steuerzahler selbst (mehr) über die Aktivitäten und Leistungen der Steuerverwaltung zu informieren; mehr Transparenz kann hier zu einer verstärkten Gesetzestreue führen, etwa wenn der Bürger feststellt, dass es bei der Steuererhebung im weitesten Sinne korrekt und gerecht zugeht.

Die konkrete Entwicklung eines Berichtssystems erfordert damit einige Grundsatzentscheidungen: Wer ist der Adressat? Wie autonom ist die Steuerverwaltung und, in diesem Zusammenhang, welches Steuerungsmodell (z. B. Budgetierung) findet hier Anwendung? Folgt man hier den Entwicklungen vor allem in den angelsächsischen und skandinavischen Ländern? Welche Ziele und Aufgaben hat die Steuerverwaltung? Was steht im Vordergrund des Interesses: z.B. strategische Zukunftsplanung der Steuerverwaltung oder ex-post-Kontrolle? Erst, wenn über diese und andere Fragen entschieden ist, kann ein Konzept entwickelt werden. Die bislang diskutierten Lösungsmöglichkeiten bedienen jedenfalls unterschiedliche Anforderungen.

Der ergebnisorientierte Ansatz fokussiert sich auf eine hohe Nettoergiebigkeit der Steuern, die auf die möglichst weitgehende Schließung der Aufkommenslücke sowie die Wirtschaftlichkeit der Steuererhebung abzielt. Dieser - ex-post-orientierte -Ansatz reflektiert damit primär die Verpflichtungen der Steuerverwaltung gegenüber der politischen Ebene, zumindest teilweise aber auch gegenüber dem Steuerzahler. Das Kongruenzmodell ist eher ein Instrument der Analyse und Diagnose von Unternehmen. Es geht hier um organisationales Lernen. Die strategische Ausrichtung der Steuerverwaltung unter den gegebenen, aber sich auch ändernden Umweltbedingungen rückt damit in den Vordergrund. Ziel der Balanced Scorecard sowie anderer Benchmarkingkonzepte ist die zweckmäßige Bewertung und Steuerung von Organisationen mittels einiger weniger, aber effizienter Kennzahlen. Sie besitzen den Vorteil, dass eine Strategie, die primär auf Kostenminimierung ausgerichtet ist, vermieden wird. Vom Anspruch her ist es eigentlich der umfassendste Ansatz, denn er vereinigt nahezu alle denkbaren Perspektiven.

Die vorgestellten Konzepte bilden indes nur einen Rahmen. Er ist mit konkreten Zielvorgaben und einem daraus abgeleiteten Indikatorensystem auszufüllen. Dabei ist zu bedenken, dass die verwendeten theoretischen Konstrukte (z. B. die Aufkommenslücke) nicht direkt beobachtbar sind. Es bedarf hier der Operationalisierung durch einen oder mehrere Indikatoren. Diese müssen vor allem drei Kriterien genügen: Steuerungsrelevanz, Messbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Erhebung der Indikatoren.

Dabei muss auf die ganze methodische Bandbreite von Primärerhebungen und Sekundäranalysen zurückgegriffen werden. Es ist eine differenzierte Vorgehensweise in Abhängigkeit von der benötigten Information und dem Untersuchungsbereich erforderlich. Der Aufbau eines Berichtswesens erfordert also erheblichen methodischen und monetären Aufwand. Es empfiehlt sich deshalb eine zweistufige Vorgehensweise. Das Berichtswesen sollte sich zunächst primär auf sekundärstatistisches Material stützen, das nach

und nach durch Primärerhebungen anzureichern ist.

Die Erfassung und Analyse der Verwaltungskosten sollte unmittelbar in Angriff genommen werden. Hier liegen insoweit günstige Bedingungen vor, als auf zahlreiche Prozessdaten zurückgegriffen werden kann. Dies gilt im Übrigen auch für qualitative Daten zur Aufgabenerfüllung. Es bedarf aber einer systematischen Bestandsaufnahme des verfügbaren Datenmaterials, um es sinnvoll nutzen zu können. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird zudem in zunehmendem Umfang als betriebswirtschaftliches Steuerungsinstrument auch von den Steuerverwaltungen genutzt. Sie liefert wichtige Erkenntnisse über die Bestimmungsgründe der Verwaltungskosten einzelner Steuern. Ihre Einführung sollte darüber hinaus auch im Sinne eines föderalen Wettbewerbs um die effizienteste und effektivste Steuerverwaltung forciert werden. Der Opportunitätskos-

Erhebungstechnische Grundlagen eines Berichtswesens

Indikatorenart		katorenart	orenart Bereich Erhebungstechni		gstechnik	Kosten
		Verwaltungskosten	Steuerverwaltung	Sekundäranalyse	Prozessdaten	Gering
			Private Haushalte, Selbstständige, Handwerker	Primärerhebung	Schriftliche Befragung (Folgestudien)	Mittel
Quantitative	Tidilawe ike	Sekundäranalyse	Opportunitäts- kostenansatz, amtliche/ nichtamtliche Statistiken	Gering		
			Primärerhebung	Organisationsunter- suchung	Hoch	
		Sekundäanalyse	Opportunitäts- kostenansatz, amtliche/ nichtamtliche Statistiken	Gering		
ive	Leistungs- indikatoren	Kundenperspektive	Steuerpflichtige, Steuerberater	Primärerhebung	Schriftliche Befragung	Mittel
Qualitative	Leis	Auftragserfüllung	Verwaltung	Sekundäranalyse	Prozessdaten	Gering
Q	Komplexit	ät des Steuersystems	Verwaltung	Sekundäranalyse	Prozessdaten	Gering

RWI Essen.

tenansatz liefert zudem unmittelbar und mit relativ geringem Aufwand Informationen über die Höhe und die Entwicklung der Befolgungskosten. Ein etwaiges Berichtskonzept sollte sich deshalb in einer ersten Phase auf Prozessdaten der Steuerverwaltungen und auf den Opportunitätskostenansatz stützen.

In einer zweiten Phase sollten detailliertere Informationen über die Befolgungskosten gewonnen werden. Sie erhält man nur bei einer differenzierten Vorgehensweise. Befragungen eignen sich nur für private Haushalte, Selbstständige und Kleinunternehmen. Sie überblicken ihre Befolgungskosten besser als Mittel- und Großunternehmen. Der Grund für die Probleme bei letzteren ist in der Verquickung von betrieblichem Rechnungswesen und steuerlichen Mitwirkungspflichten zu sehen. Die Befolgungskosten privater Haushalte und von Kleinunternehmen sollten auf der Basis von schriftlichen Befragungen erhoben werden. Sie

sind kostengünstig, wenngleich nennenswerte Ressourcen zur Sicherung einer ausreichenden Rücklaufquote eingesetzt werden müssen. Befragungen bieten zudem eine größere Anonymität – ein wichtiger Aspekt bei sensiblen Fragen zum Einkommen und zur Steuererklärung. Sie sollten zudem laufend durchgeführt werden, um Längsschnittanalysen zu ermöglichen.

Für Mittel- und Großunternehmen sind Organisationsuntersuchungen erforderlich. Dabei sollte es sich um strukturierte, nicht teilnehmende Beobachtungen handeln. Sie erfordern eine sorgfältige methodische Vorbereitung. Es bestehen zudem offensichtlich Schwierigkeiten, Unternehmen für eine Mitwirkung zu gewinnen. Man benötigt also einen entsprechenden Vorlauf. Der Aufwand ist zudem für den Erhebenden wie für die Unternehmen beträchtlich, so dass Organisationsuntersuchungen nur in größeren Zeitabständen durchgeführt werden können.

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	96
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	116
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	120

96

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1	Kreditmarktmittel des Bundes nach Eingliederung der Sondervermögen	96
2	Gewährleistungen	97
3	Bundeshaushalt 1998 bis 2003	97
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den	
	Haushaltsjahren 2002 bis 2007	98
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen	
	und Ausgabegruppen – Regierungsentwurf 2004	100
6	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1997 bis 2003	104
7	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2003	106
8	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	108
9	Entwicklung der öffentlichen Schulden	109
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	110
11	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	111
12	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	112
13	Steuerquote im internationalen Vergleich	113
14	Abgabenquote im internationalen Vergleich	114
15	Entwicklung der EU-Haushalte von 1998 bis 2003	115
Üb	ersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte Entwicklung der Länderhaushalte bis Mai 2003 im Vergleich	
•	zum Jahressoll 2003	116
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis Mai 2003	116
3	Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes	
	und der Länder Ende des Monats Mai 2003	117
4	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Mai 2003	118
Ke	nnzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	120
2	Preisentwicklung	120
3	Außenwirtschaft	121
4	Einkommensverteilung	121
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	122
6	Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	123
7	Arbeitslosenzahlen im internationalen Vergleich	124
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz	
	in ausgewählten Schwellenländern	125
9	Entwicklung von DAX und Dow Jones	126
10	Übersicht Weltfinanzmärkte	127

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen¹

I. Schuldenart

	Stand: 31. Mai 2003	Zunahme	Abnahme	Stand: 30. Juni 2003*
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anleihen	442 362	0	5 113	437 250
Bundesobligationen	137 939	7 000	0	144 939
Bundesschatzbriefe	14 413	50	180	14 282
Bundesschatzanweisungen	87 306	7 000	10 000	84 306
Unverzinsliche Schatzanweisungen	29 215	4 510	4 544	29 181
Finanzierungsschätze	1 275	30	75	1 230
Schuldscheindarlehen	32 574	1 216	415	33 375
Medium Term Notes Treuhand	368	0	0	368
Gesamte umlaufende Schuld	745 453			744 931

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

Gesamte umlaufende Schuld	745 453	744 931
langfristig (mehr als 4 Jahre)	365 782	373 728
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	237 003	232 177
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	142 667	139 025
	Stand: 31. Mai 2003 Mio. €	Stand: 30. Juni 2003* Mio. €

Vorläufig.

¹ Unter Berücksichtigung des Gesetztes zur Eingliederung der Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds Steinkohle und Bundeseisenbahnvermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999.

2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2003	Ausnutzung am 30. Juni 2003	Ausnutzung am 30. Juni 2002
	in Mrd. €	in Mrd.€	in Mrd. €
Ausfuhr	117,0	103,0	102,6
Internationale Finanzierungsinstitute	46,6	40,3	31,6
Kapitalanlagen und sonstiger Außenwirtschafts- bereich einschließlich Mitfinanzierung			
bilateraler FZ-Vorhaben	41,9	28,7	28,1
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	98,0	62,1	63,1

3 Bundeshaushalt 1998 bis 2003

Gesamtübersicht

Geg	genstand der Nachweisung	1998	1999	2000	2001	2002	2003
		Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Soll
				Mrd.€			
Erm	nittlung des Finanzierungssaldos						
1.	Ausgaben	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	248,2
	Veränderung gegen Vorjahr in %	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	- 0,4
2.	Einnahmen	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	228,9
	Veränderung gegen Vorjahr in % darunter:	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	5,7
	Steuereinnahmen	174,6	192,4	198,8	193,8	192,0	203,3
	Veränderung gegen Vorjahr in %	3,1	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	5,9
3.	Finanzierungsdefizit	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 19,3
Zus	ammensetzung des Finanzierungssaldos						
4.	Bruttokreditaufnahme (-)	124,4	144,1	149,7	130,0	175,3	206,4
5.	Tilgungen (+)	95,5	118,0	125,9	107,2	143,4	187,6
6.	Nettokreditaufnahme	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 18,9
7.	Münzeinnahmen	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,9	- 0,4
8.	Finanzierungsdefizit	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 19,3
	in % der Ausgaben	12,4	10,6	9,8	9,4	13,1	7,8
Nac	chrichtlich:						
	Investive Ausgaben	29,2	28,6	28,1	27,3	24,1	26,7
	Veränderung gegen Vorjahr in %	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	10,8
	darunter:						
	Bundesanteil am Bundesbankgewinn	3,6	3,6	3,6	3,6	3,5	3,5

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: März 2003.

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2002 bis 2007

Ausgabeart	2002 Ist	2003 Soll	2004 Reg. Ent. Mio. €	2005	2006 Finanzplanur	200 ig
Ausgaben der laufenden Rechnung			WII 0. C			
Personalausgaben	26 986	27 078	27 610	27 786	27 982	28 21
Aktivitätsbezüge	20 498	20 515	20 760	20 816	20 883	20 96
Ziviler Bereich	8 469	8 445	8 770	8 792	8 859	8 88
Militärischer Bereich	12 028	12 070	11 990	12 023	12 024	12 08
Versorgung	6 488	6 563	6 850	6 971	7 098	7 24
Ziviler Bereich	2 605	2 515	2 615	2 624	2 644	26
Militärischer Bereich	3 883	4 048	4 235	4 347	4 454	4 57
Laufender Sachaufwand	17 058	17 323	17 474	17 274	17 184	17 82
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 643	1 518	1 546	1 538	1 534	1 56
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	8 155	8 059	8 029	7 974	7 991	8 58
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 260	7 747	7 900	7 762	7 659	7 66
Zinsausgaben	37 063	37 885	37 882	41 144	42 032	43 86
an andere Bereiche	37 063	37 885	37 882	41 144	42 032	43 86
Sonstige	37 063	37 885	37 882	41 144	42 032	43 86
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	4
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	37 019	37 840	37 837	41 099	41 987	43 87
an Ausland	3	4	4	4	4	
aufende Zuweisungen und Zuschüsse	143 514	139 611	143 911	140 826	138 744	139 4
an Verwaltungen	14 936	15 521	14 458	12 045	12 154	12 0
Länder	6 062	6 324	6 266	6 047	6 019	5 79
Gemeinden	236	181	199	59	38	2
Sondervermögen	8 635	9 014	7 992	5 938	6 096	6 2
Zweckverbände	2	2	1	1 128 780	1	407.0
an andere Bereiche	128 578 16 253	124 090 16 180	129 454 16 137	128 780	126 590 15 975	127 33 15 40
Unternehmen Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen	22 319	19 521	20 064	19 015	18 246	18 24
an Sozialversicherung	86 276	84 577	89 542	89 515	88 654	89 89
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	814	777	757	751	751	74
an Ausland	2 911	3 026	2 948	2 976	2 958	2 97
an Sonstige	5	10	5	5	5	
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	224 622	221 898	226 878	227 030	225 943	229 33
Ausgaben der Kapitalrechnung ¹						
Sachinvestitionen	6 746	6 840	7 085	7 118	7 051	7 18
Baumaßnahmen	5 358	5 301	5 505	5 642	5 662	5 74
Erwerb von beweglichen Sachen	960	981	1 003	961	930	9.
Grunderwerb	427	557	577	515	459	46
/ermögensübertragungen	14 550	16 117	13 841	13 800	13 823	13 59
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	13 959	15 717	13 464	13 431	13 473	13 28
an Verwaltungen	6 336	8 151	6 435	6 288	6 402	6 12
Länder	6 268	5 528	6 357	6 214	6 329	6 0
Gemeinden und Gemeindeverbände	68	80	78	74	73	7
Sondervermögen	-	2 543	-	-	-	
an andere Bereiche	7 623	7 566	7 029	7 143	7 071	7 15
Sonstige – Inland	5 819	5 650	5 023	5 090	5 078	5 13
Ausland	1 803	1 917	2 006	2 053	1 992	2 02
Sonstige Vermögensübertragungen	592	400	376	369	350	3
an andere Bereiche	592	400	376	369	350	3
Unternehmen – Inland	44	_	_	_	_	
Sonstige – Inland	351	169	166	169	161	13
Ausland	196	231	210	200	189	17

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2002 bis 2007

Ausgabeart	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	Ist	Soll	Reg. Ent.		Finanzplanur	ng
			Mio. €		·	
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen,						
Kapitaleinlagen	3 369	4 104	4 256	4 128	4 245	4 191
Darlehensgewährung	2 729	3 554	3 677	3 529	3 585	3 493
an Verwaltungen	154	101	63	46	38	26
Länder	154	101	63	46	38	26
Gemeinden	-	0	-	-	-	-
an andere Bereiche	2 574	3 452	3 614	3 483	3 574	3 467
Sonstige Inland (auch Gewährleistungen)	1 543	2 452	2 632	2 508	2 507	2 407
Ausland	1 031	1 000	983	975	1 040	1 060
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	640	551	579	599	660	698
Inland	53	8	3	-	-	-
Ausland	587	542	576	599	660	698
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung ¹	24 664	27 061	25 182	25 047	25 120	24 967
Globale Mehr-/Minderausgaben	<u> </u>	- 760	-860	-876	138	602
Ausgaben zusammen	249 286	248 199	251 200	251 200	251 200	254 900
¹ Darunter: Investive Ausgaben	24 073	26 661	24 806	24 677	24 769	24 654

Auso	gabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der	Personal- ausgaben	Laufender Sach-	Zins- ausgaben	Laufend Zuweisunge
		Zusummen	laufenden Rechnung	adagaben	aufwand	uusguben	un Zuschüss
0	Allgemeine Dienste	48 710	44 550	25 016	13 545	_	5 98
	Politische Führung und zentrale Verwaltung	8 374	8 082	4 041	1 395	_	2 64
	Auswärtige Angelegenheiten	5 728	2 750	468	129	_	2 15
	Verteidigung	28 395	28 036	16 224	11 007	_	80
	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 746	2 434	1 768	644	_	2
	Rechtsschutz	326	306	227	68	_	1
06	Finanzverwaltung	3 142	2 941	2 287	303	-	35
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung,						
	kulturelle Angelegenheiten	11 841	8 228	455	643	-	7 13
	Hochschulen	1 885	955	7	5	-	94
	Förderung von Schülern, Studenten	1 285	1 285	-	-	-	1 28
	Sonstiges Bildungswesen	496	431	9	66	-	35
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung						
	außerhalb der Hochschulen	6 811	5 274	439	567	-	4 26
19	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	1 364	282	1	5		27
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge- aufgaben, Wiedergutmachung	112 715	112.000	104	225		112.00
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen-	113 715	112 606	194	325	-	112 08
	versicherung	87 138	87 138	35	0	-	87 10
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl-						
0/1	fahrtspflege u. Ä. Soziale Leistungen für Folgen von Krieg	6 292	6 063	-	-	-	6 06
. ¬	und politischen Ereignissen	4 333	4 111	_	238	_	3.8
5	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	14 594	14 456	43	17	_	14 39
	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	102	102	-	- ''	_	14 33
	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 255	736	117	70	_	54
3	Gesundheit und Sport	907	671	214	235	_	22
	Einrichtungen und Maßnahmen des						
	Gesundheitswesens	362	338	111	139	-	8
	Krankenhäuser und Heilstätten	-	-	-	-	-	
	Übrige Bereiche aus 31	362	338	111	139	-	8
	Sport	110	87	-	5	-	3
	Umwelt- und Naturschutz	211	144	66	39	-	3
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	224	102	37	52		
ŀ	Wohnungswesen, Städtebau, Raum-						
	ordnung und kommunale	2.025	001	_			0.0
11	Gemeinschaftsdienste	2 025	991	2	4	-	98
	Wohnungswesen	1 405	948	-	2	_	94
-2	Raumordnung, Landesplanung,	2	2		2		
2	Vermessungswesen Kommunale Gemeinschaftsdienste	2	2	-	2	_	
		49	41	2	-	_	3
	Städtebauförderung	569	-				
2	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 125	604	25	129	-	4
	Verbesserung der Agrarstruktur	772	295		2	-	29
	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	136	136		56	_	8
	Gasölverbilligung	- 126	- 126	_	-	_	,
139	Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	136 217	136 173	- 25	56 72	_	
99							
	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,	6 373	3 434	49	397	_	2 01
;	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6 373	3 434 344	49	397	-	
2	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	369	344	49 - -	397 236	- - -	10
i i2 i21	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie			-		-	10
i2 i21 i22	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie Erneuerbare Energieformen	369 106 -	344 106 -	-	236 - -		10
52 521 522 529	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie Erneuerbare Energieformen Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	369	344	- - -	236 -		10
52 521 522 529	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie Erneuerbare Energieformen Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und	369 106 - 263	344 106 - 238	- - -	236 - - 236		10 10
52 521 522 529 53	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie Erneuerbare Energieformen Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	369 106 - 263 2 425	344 106 - 238 2 397	- - -	236 - - 236		10 10 2 39
52 521 522 529 53	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie Erneuerbare Energieformen Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe Handel	369 106 - 263	344 106 - 238	- - -	236 - - 236		2 98 10 10 2 39 2

Ausgabegruppe/Funktion	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung ¹	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehensge- währung, Erwerb von Beteiligungen	¹ Darunte Investiv Ausgabe
0 Allgemeine Dienste	4 160	1 130	1 471	1 559	4 11
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	292	291	1	0	29
02 Auswärtige Angelegenheiten	2 978	62	1 357	1 559	2 97
03 Verteidigung	359	248	111	-	31
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	311	311	-	0	31
05 Rechtsschutz	20	20	-	-	2
06 Finanzverwaltung	200	199	1	0	20
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung,					
kulturelle Angelegenheiten	3 613	128	3 485	-	3 61
13 Hochschulen	929	1	928	-	92
14 Förderung von Schülern, Studenten	-	-	_	-	_
15 Sonstiges Bildungswesen	65	0	64	-	6
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung					
außerhalb der Hochschulen	1 536	126	1 410	-	1 53
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	1 083	0	1 082		1 08
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge-	1 100	12	1.003	-	
aufgaben, Wiedergutmachung	1 109	13	1 093	3	77
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen-					
versicherung	_	_	-	_	
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl-	220		220		22
fahrtspflege u. Ä.	229	-	229	_	22
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg	222	2	210	2	
und politischen Ereignissen	222	3	218	2	1
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	138	3	134	1	1
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	520	7	- 513	0	
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2					52
3 Gesundheit und Sport 31 Einrichtungen und Maßnahmen des	236	162	74	-	23
Gesundheitswesens	24	15	9	_	2
312 Krankenhäuser und Heilstätten		-	_	_	_
319 Übrige Bereiche aus 31	24	15	9	_	2
32 Sport	23	-	23	_	2
33 Umwelt- und Naturschutz	68	32	36	_	6
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	122	115	7	-	12
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raum-					
ordnung und kommunale					
Gemeinschaftsdienste	1 034	-	968	66	1 03
41 Wohnungswesen	457	-	391	66	45
12 Raumordnung, Landesplanung,					
Vermessungswesen	-	-	-	-	
3 Kommunale Gemeinschaftsdienste	8	-	8	-	
4 Städtebauförderung	569	-	569	-	56
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	520	6	512	2	52
Verbesserung der Agrarstruktur	477	-	477	-	47
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	-	-	-	-	
333 Gasölverbilligung	-	-	-	-	
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	-	-	-	-	
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	43	6	35	2	
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,		_			
Dienstleistungen	2 939	1	938	2 000	2 93
52 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	25	_	25	_	2
321 Kernenergie	_	_	-	_	
322 Erneuerbare Energieformen	-	_	-	-	
529 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	25	-	25	-	2
3 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und					
Baugewerbe	28	-	28	-	2
64 Handel	-	-	-	-	
9 Regionale Förderungsmaßnahmen	885	-	885	-	88
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	2 001	1		2 000	2 00

Summe aller Hauptfunktionen	251 200	226 878	27 610	17 474	37 882	143 91
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	- 81	779	577	202	-	(
92 Schulden	37 920	37 920	-	38	37 882	
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	2 255	2 255	-	-	-	2 25!
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	40 094	40 954	577	240	37 882	2 25
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	203	136	-	136	-	
873 Sondervermögen	5 705	5 705	-	-	-	5 70
Sondervermögen	5 908	5 841	-	136	-	5 70
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,						
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	5 682	5 423	27	29	-	5 36
832 Eisenbahnen	3 985	87	-	-	-	8
81 Wirtschaftsunternehmen	9 667	5 511	27	29	_	5 45
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen	15 574	11 351	27	165	-	11 15
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 784	1 693	546	786	-	36
75 Luftfahrt	159	159	44	9	-	10
nahverkehr	336	1	-	-	-	
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen-						
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 344	717	460	206	_	5
72 Straßen	7 213	919	_	791	-	12
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 837	3 488	1 050	1 791	-	64
		Rechnung				Zuschüss
		laufenden	, and the second	aufwand	, ,	un
	zusammen	der	ausgaben	Sach-	ausgaben	Zuweisunge
Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben	Ausgaben	Personal-	Laufender	Zins-	Laufend

Summe aller Hauptfunktionen	25 182	7 085	13 841	4 256	24 80
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	-	-	-	-	
92 Schulden	-	-	-	-	
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	-	-	-	-	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	-	-	-	-	
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	67	59	8	-	6
373 Sondervermögen	-	-	-	-	
Sondervermögen	67	59	8	-	(
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,					
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	259	13	220	26	2!
832 Eisenbahnen	3 897	-	3 297	600	3 89
81 Wirtschaftsunternehmen	4 156	13	3 517	626	4 1
Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen	4 223	71	3 526	626	4 2
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines					
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	91	68	23	0	
75 Luftfahrt	0	0	-	0	
nahverkehr	335	-	335	-	3:
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen-					
der Schifffahrt	628	628	-	0	62
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung					
72 Straßen	6 295	4 877	1 417	1	6 29
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	7 348	5 573	1 775	1	7 34
<u> </u>	rechnung ¹			Beteiligungen	
	der Kapital-			Erwerb von	Ausgabe
	Ausgaben	investitionen	übertragungen	währung,	Investi
Ausgabegruppe/Funktion	Summe	Sach-	Vermögens-	Darlehensge-	¹ Darunte

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1997 bis 2003¹

	1997	1998	1999	2000	20014	20024	2003
				Mrd. €			
Öffentlicher Gesamthaushalt ^{2, 3}							
Ausgaben	571,0	580,6	597,2	597,8	603,3	609	618
Einnahmen	522,8	551,8	570,3	564,0	556,0	548	566
Finanzierungssaldo	- 48,1	- 28,8	- 26,9	- 33,7	- 47,3	- 61	- 52
darunter:							
Bund							
Ausgaben	226,0	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	248
Einnahmen	193,5	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	2281
Finanzierungssaldo	- 32,4	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 19¹
Länder (West)							
Ausgaben	186,3	188,3	190,1	193,6	200,1	200	205¹
Einnahmen	173,9	179,3	186,3	187,9	179,0	177	180
Finanzierungssaldo	- 12,4	- 8,9	- 3,9	- 5,7	- 21,2	- 23	- 19¹
Gemeinden (West)	440.0	115 5	147.5	110.0	122 7	40.4	4.5
Ausgaben	116,2	115,7	117,5	119,8	122,7	124	12
Einnahmen	114,2	118,3	119,8	121,6	119,3	118	11
Finanzierungssaldo	- 2,0	2,6	2,4	1,8	- 3,4	- 6	- '
Länder (Ost)	61.2	61.1	61.1	60.0	60.1	C1	6
Ausgaben	61,3	61,1	61,1	60,8	60,1	61	6
Einnahmen	54,2	55,8	56,6	56,5	55,7	53 ¹ / ₂	5
Finanzierungssaldo		- 5,3	- 4,4	- 4,4	- 4,4	- 7 ¹ / ₂	- 41
Gemeinden (Ost)	27,7	26,8	26,3	25,3	25,2	25	2
Ausgaben Einnahmen	26,9	26,3	26,3	25,5	23,2	24	20
Finanzierungssaldo	- 0,8	- 0,4	- 0,2	25,5 0,1	- 0,5	- 1/ ₂	_
i manzierungssaldo				gegenüber Vo		J ²	
**			veranderding	gegenaber vo	njani ili 70		
Öffentlicher Gesamthaushalt Ausgaben		1,7	2,9	0,1	0,9	1	1¹
Einnahmen	•	5,5	3,4	- 1,1	- 1,4	- 1 ¹ / ₂	
darunter:		<u> </u>				<u> </u>	
Bund							
Ausgaben	- 3,0	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	_ 1
Einnahmen	0,4	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	5¹
Länder (West)							
Ausgaben		1,1	1,0	1,8	3,4	0	21
Einnahmen		3,1	3,9	0,9	- 4,7	- 1	
Gemeinden (West)							
Ausgaben		- 0,4	1,5	2,0	2,5	1	
Einnahmen	·	3,6	1,3	1,5	- 1,9	- 1	-
Länder (Ost)							
Ausgaben	•	- 0,3	- 0,1	- 0,4	- 1,2	1	_
Einnahmen	·	3,0	1,5	- 0,3	- 1,4	- 4	1
Gemeinden (Ost)		2.2	4.0	2.5	^ =		_
Ausgaben Einnahmen		- 3,2 - 2,1	- 1,9 - 1,0	- 3,5 - 2,3	- 0,7 - 3,2	- 1 - 2	7

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1997 bis 2003¹

	1997	1998	1999	2000	20014	2002 ⁴	2003
				Mrd. €			
				Anteil in %			
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 2,6	- 1,5	- 1,4	- 1,7	- 2,3	- 3	- 2 ¹
darunter:							
Bund	- 1,7	- 1,5	- 1,3	- 1,2	- 1,1	- 1,6	-
Länder (West)	- 0,7	- 0,5	- 0,2	- 0,3	- 1,0	- 1	-
Gemeinden (West)	- 0,1	0,1	0,1	0,1	- 0,2	- ¹ / ₂	- '
Länder (Ost)	- 0,4	- 0,3	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- ¹ / ₂	-
Gemeinden (Ost)	- 0,0	- 0,0	- 0,0	0,0	- 0,0	- 0	-
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 8,4	- 5,0	- 4,5	- 5,6	- 7,8	- 10	- 8
darunter:							
Bund	- 14,4	- 12,4	- 10,6	- 9,8	- 9,4	- 13,1	-
Länder (West)	- 6,7	- 4,8	- 2,0	- 3,0	- 10,6	- 11 ¹ / ₂	- 9
Gemeinden (West)	- 1,8	2,2	2,0	1,5	- 2,8	- 5	- 5
Länder (Ost)	- 11,6	- 8,7	- 7,2	- 7,2	- 7,3	- 12	-
Gemeinden (Ost)	- 2,8	- 1,7	- 0,7	0,6	- 1,9	- 2 ¹ / ₂	-
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	30,5	30,1	30,2	29,4	29,1	29	28
darunter:							
Bund	12,1	12,1	12,5	12,0	11,7	11,8	11
Länder (West)	10,0	9,8	9,6	9,5	9,7	91/2	9
Gemeinden (West)	6,2	6,0	5,9	5,9	5,9	6	
Länder (Ost)	3,3	3,2	3,1	3,0	2,9	3	
Gemeinden (Ost)	1,5	1,4	1,3	1,2	1,2	1	

¹ 2003: Soll-Eckwerte und Nachtragshaushalt des Bundes. ² Mit LAF, ERP, EU, FDE, Entschädigungsfonds, ELF, BEV, Versorgungsrücklage des Bundes und Fonds "Aufbauhilfe", ³ Ohne Krankenhäuser, ⁴ 2001: Ist; 2002: Ist Bund; 2003 = Schätzung. Stand: März 2003.

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2003

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
					Ist-Ergeb	nisse				
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben	Mrd.€	42,1	80,2	140,8	148,2	194,4	205,4	218,4	233,9	240,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	2,4	5,2		5,7	6,3	7,1	3,0
Einnahmen	Mrd.€	42,6	63,3	122,4	137,9	169,8	178,2	198,3	199,7	215,
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	- 0,7	12,7		5,0	11,3	0,7	7,
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 18,4	- 10,3	- 24,6	- 27,2	- 20,1	- 34,2	- 25,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 18,1	- 9,8	- 23,9	- 26,6 ²	- 19,7	- 33,8	- 25,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 0,3	- 0,4	- 0,7	- 0,6	- 0,4	- 0,4	- 0,
Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€	-	- 1,2	-	-	-	-	-	-	
Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	-	-	-	-	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	6.6	13.0	20.5	21.1	22.1	24.9	26.3	27,0	26.
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	2,1	3,0	4,5	12,8	5,7	2,4	- 0
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	15,6	16,2	14,6	14,3	11,4	12,1	12,1	11,5	11,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	24,3	21,5	18,7	18,8		16,7	16,0	15,7	14,
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	16,5	16,4	17,5	20,3	22,4	23,4	27
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	4,0	- 0,6	6,7	15,7	10,6	4,5	15,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	%	2,7	5,3	11,7	11,1	9,0	9,9	10,3	10,0	11,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	35,1	35,9	53,5	52,6		51,4	43,5	44,9	46,
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	17,1	18,5	20,1	31,4	33,7	33,3	31,
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	0,4	8,4	8,4	56,7	7,0	- 1,1	- 6
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	17,0	16,3	12,1	12,5	10,3	15,3	15,4	14,2	13,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	34,4	35,4	33,8	34,5	•	37,3	34,7	35,3	34,
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	40,2	61,0	112,6	126,4	132,3	162,5	180,4	182,0	193,
Veränderung gegen Vorjahr	%	18,7	0,5	1,5	12,2	4,7	22,8	11,0	0,9	6,
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	80,0	85,3	68,1	79,1	82,6	77,8	80,
Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	%	94,3	96,3	92,0	91,6	77,9	91,2	91,0	91,2	90
aufkommen ⁴	%	54,0	49,2	45,1	46,2		48,0	48,2	47,4	48,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 18,1	- 9,8	- 23,9	- 26,6	- 19,7	- 33,8	- 25,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	0,0	19,1	12,9	6,6		12,9	9,0	14,5	10,
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme	%	0,0	117,2	106,0	53,1		84,6	58,7	101,7	81,
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	0,0	55,8	63,6	57,2		39,6	33,6	47,4	47,
Nachrichtlich: Schuldenstand ⁴										
öffentliche Haushalte ³	Mrd.€	59,2	129,4	459,6	472,8	536,2	595,9	680,8	766,5	841
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	225,2	242,9	250,8	277,2	299,6	310,2	350,

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 4,8 Mrd. €.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

⁴ Stand Februar 2003; 2002 vorläufiges lst, 2003 = Schätzung

⁵ Für 2002 und 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo

7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2003

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
					Ist-Ergebi	nisse				Sol
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben	Mrd.€	237,6	232,9	225,9	233,6	246,9	244,4	243,1	249,3	248,2
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 1,4	- 2,0	- 3,0	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	- 0,4
Einnahmen	Mrd.€	211,7	192,8	193,5	204,7	220,6	220,5	220,2	216,6	228,9
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 1,5	- 9,0	0,4	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	5,7
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	- 25,8	- 40,1	- 32,5	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 19,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 25,6	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 18,
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,2	- 0,1	0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,9	- 0,
Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-	
Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	27,1	27,0	26,8	26,7	27,0	26,5	26,8	27,0	27,
Veränderung gegen Vorjahr	%	0,5	- 0,1	- 0,7	- 0,7	1,2	- 1,7	1,1	0,7	0,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	11,4	11,6	11,9	11,4	10,9	10,8	11,0	10,8	10,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	14,4	14,3	16,2	16,1	16,1	15,8	15,9	15,7	15,
Zinsausgaben	Mrd.€	25,4	26,0	27,3	28,7	41,1	39,1	37,6	37,1	37,
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 6,2	2,3	4,9	5,2	43,1	- 4,7	- 3,9	- 1,5	2,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	%	10,7	11,2	12,1	12,3	16,6	16,0	15,5	14,9	15,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	38,7	39,0	40,6	42,1	58,9	58,2	56,8	55,9	55,
Investive Ausgaben	Mrd.€	34,0	31,2	28,8	29,2	28,6	28,1	27,3	24,1	26,
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,8	- 8,3	- 7,6	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	10,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	14,3	13,4	12,8	12,5	11,6	11,5	11,2	9,7	10,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	37,0	36,1	35,2	35,5	35,7	35,5	34,2	33,1	33,
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	187,2	173,1	169,3	174,6	192,4	198,8	193,8	192,0	203,
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 3,4	- 7,5	- 2,2	3,1	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	5,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundeseinnahmen	% %	78,8	74,3	74,9	74,7 85.3	77,9	81,3 90.1	79,7	77,0	81,
Anteil am gesamten Steuer-	%	88,4	89,8	87,5	85,3	87,2	90,1	88,0	88,7	88,
aufkommen ⁴	%	44,9	42,3	41,5	41,0	42,5	42,5	43,4	43,6	43,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 25,6	- 40,0	- 32.6	- 28.9	- 26.1	- 23.8	- 22.8	- 31.9	- 18,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	10,8	17,2	14,4	12,4	10,6	9,7	9,4	12,8	7,
des Bundes Anteil an der Nettokreditaufnahme	%	75,3	128,3	113,0	98,8	91,2	84,4	83,7	132,4	70,
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	51,2	70,4	64,3	88,6	82,3	81,0	57,9	52,2	36,
Nachrichtlich: Schuldenstand ⁴										
öffentliche Haushalte³	Mrd.€	1 010,4	1 070,4	1 119,1	1 153,4	1 183,1	1 198,2	1 203,9	1 252,5	1 302,
darunter: Bund	Mrd.€	364,3	385,7	426,0	488,0	708,3	715,6	697,3	719,4	738,

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 4,8 Mrd. €.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

Stand Februar 2003; 2002 vorläufiges lst, 2003 = Schätzung
 Für 2002 und 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo

8 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹ (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftliche	en Gesamtrechnungen²	Abgrenzung der Finanzstatistik								
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquot							
		Anteile am BIP in %									
1960	23,0	33,4	22,6	32,2							
1965	23,5	34,1	23,1	32,9							
1970	23,5	35,6	22,4	33,5							
1971	23,9	36,5	22,6	34,2							
1972	23,6	36,8	23,6	35,7							
1973	24,7	38,7	24,1	37,0							
1974	24,6	39,2	23,9	37,4							
1975	23,5	39,1	23,1	37,9							
1976	24,2	40,4	23,4	38,9							
1977	25,1	41,2	24,5	39,8							
1978	24,6	40,5	24,4	39,							
1979	24,4	40,4	24,3	39,							
1980	24,5	40,7	24,3	39,							
1981	23,6	40,4	23,7	39,							
1982	23,3	40,4	23,3	39,							
1983	23,2	39,9	23,2	39,							
1984	23,3	40,1	23,2	38,							
1985	23,5	40,3	23,4	39,							
1986	22,9	39,7	22,9	38,							
1987	22,9	39,8	22,9	38,							
1988	22,7	39,4	22,7	38,							
1989	23,3	39,8	23,4	39,							
1990	22,1	38,2	22,7	38,							
1991	22,4	39,6	22,5	38,							
1992	22,8	40,4	23,2	40,							
1993	22,9	41,1	23,2	40,							
1994	22,9	41,5	23,1	40,							
1995	22,5	41,3	23,1	41,							
1996	22,9	42,3	22,3	40,							
1997	22,6	42,3	21,8	40,							
1998 ³	23,1	42,4	22,1	40,							
1999 ³	24,2	43,2	22,9	40,							
2000 ³	24,6	43,2	23,0	40,							
2001 ³	23,0	41,5	21,6	39							
20024	22,6	41,0	21	381							
20034	231/2	42	211/2	3							

¹ Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.
 Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.
 Vorläufige Ergebnisse; Stand: Februar 2003.
 Schätzung; Stand: Februar 2003.

Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2000	2001	2002⁵	2003 ⁵
Schulden (Mrd. €) ¹				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	1 198,2	1 203,9	1 2521/2	1 3021/2
Bund	715,6	697,3	719,4	738
Länder (West) ³	278,4	299,8	323	3431/2
Länder (Ost) ³	54,8	57,9	62	66
Gemeinden (West) ⁴	67,3	67,0	70	731/2
Gemeinden (Ost) ⁴	15,6	15,6	16 ¹ / ₂	17
Sonderrechnungen	58,3	59,1	59,2	61
Schulden in % der Gesamt-Schulden				
Bund	59,7	57,9	57 ¹ / ₂	56 ¹ / ₂
Länder (West) ³	23,2	24,9	26	26¹/:
Länder (Ost) ³	4,6	4,8	5	5
Gemeinden (West) ⁴	5,6	5,6	5 ¹ / ₂	5¹/:
Gemeinden (Ost) ⁴	1,3	1,3	11/2	11/
Sonderrechnungen	4,9	4,9	41/2	41/
Schulden in % des BIP				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	59,0	58,1	59 ¹ / ₂	60
Bund	35,3	33,7	34,1	34
Länder (West) ³	13,7	14,5	151/2	16
Länder (Ost) ³	2,7	2,8	3	3
Gemeinden (West) ⁴	3,3	3,2	31/2	31/
Gemeinden (Ost) ⁴	0,8	0,8	1	1
Sonderrechnungen	2,9	2,9	2,8	3
Maastricht-Kriterium "Schuldenstand" in % des BIP	60,2	59,5	61	611/

Schuldenstand jeweils am Stichtag 31. Dezember; "Kreditmarktschulden im weiteren Sinn" (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulden bei öffentlichen Haushalten, innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen).

Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

Länder (West) einschließlich Berlin, Länder (Ost) ohne Berlin.

⁴ Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

⁵ Stand: Februar 2003 Stand: März 2003

10 Steueraufkommen nach Steuergruppen^{1, 2}

		Steueraufkon	nmen	Anteile am Steuer	aufkommen insgesam
		dav	on		
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steuer
Jahr	Mrd.€	Mrd.€	Mrd.€	%	•
	Gebie	t der Bundesrepublik Deut	schland nach dem Stand bis	zum 3. Oktober 1990	
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46
1971	88,2	47,8	40,4	54,2	45
1972	100,7	56,2	44,5	55,8	44
1973	114,9	67,0	48,0	58,3	41
1974	122,5	73,7	48,8	60,2	39
1975	123,7	72,8	51,0	58,8	41
1976 1977	137,1	82,2 95,0	54,8	60,0	40
	153,1		58,1	62,0	38
1978	163,2	98,1	65,0	60,1	39
1979	175,3	102,9	72,4	58,7	41
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40
988	249,6	148,3	101,2	59,4	40
989	273,8	162,9	111,0	59,5	40
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43
		Bunde	esrepublik Deutschland		
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46
996	409,0	213,5	195,6	52,2	47
997	407,6	209,4	198,1	51,4	48
998	425,9	221,6	204,3	52,0	48
999	453,1	235,0	218,1	51,9	48
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52
2002 2003 ²	449,8	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	•	47,9 47,8	52
		215,0	234,8		
2004 ²	464,3	225,3	239,0	48,5	51
2005 ²	468,7	224,9	243,8	48,0	52
2006 ²	492,1	243,6	248,5	49,5	50
2007 ²	510,8	257,1	253,7	50,3	49

Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind:
Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Kuponsteuer (31.07.1984); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (vom 01.07.1992 bis 31.12.1994); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997).

Stand: Mai 2003

² Steuerschätzung vom 13. bis 15. Mai 2003.

11 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Land	in % des BIP							Projektion	
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland ¹	- 2,9	- 1,2	- 2,1	- 3,5	- 1,4	- 2,8	- 3,6	- 3,4	- 2,9
Belgien	- 8,6	- 8,9	- 5,4	- 4,3	0,1	0,2	0,1	- 0,2	- 0,1
Dänemark	- 3,2	- 2,0	- 1,0	- 2,3	2,6	2,9	2,0	1,8	2,1
Griechenland	- 2,6	- 11,6	- 15,9	- 10,2	- 1,9	- 1,9	- 1,2	- 1,1	- 1,0
Spanien	- 2,5	- 6,2	- 4,2	- 6,6	- 0,9	- 0,1	- 0,1	- 0,4	- 0,1
Frankreich	0,0	- 2,8	- 1,5	- 5,5	- 1,4	- 1,6	- 3,1	- 3,7	- 3,5
Irland	- 11,6	- 10,2	- 2,2	- 2,1	4,3	1,1	- 0,3	- 0,6	- 0,9
Italien	- 8,7	- 12,5	- 11,0	- 7,6	- 2,9	- 2,6	- 2,3	- 2,3	- 3,1
Luxemburg	- 0,4	6,3	4,7	2,1	6,1	6,4	2,6	- 0,2	- 1,2
Niederlande	- 4,1	- 3,5	- 4,9	- 4,2	1,5	0,1	- 1,1	- 1,6	- 2,4
Österreich	- 1,7	- 2,4	- 2,4	- 5,3	- 1,9	0,3	- 0,6	- 1,1	- 0,4
Portugal	- 8,4	- 10,1	- 4,9	- 5,5	- 3,1	- 4,2	- 2,7	- 3,5	- 3,2
Finnland	3,3	2,8	5,3	- 3,9	6,9	5,1	4,7	3,3	3,0
Schweden	- 3,9	- 3,7	4,0	- 7,4	3,4	4,5	1,3	0,8	0,2
Vereinigtes Königreich	- 3,4	- 2,9	- 0,9	- 5,8	1,5	0,8	- 1,3	- 2,5	- 2,5
Euro-Zone	- 3,4	- 4,9	- 4,4	- 5,1	- 1,0	- 1,6	- 2,2	- 2,5	- 2,4
EU-15	- 3,4	- 4,5	- 3,5	- 5,2	- 0,3	- 0,9	- 1,9	- 2,3	- 2,2
Japan	- 4,3	- 0,8	2,8	- 4,7	- 7,4	- 6,1	- 6,7	- 7,0	- 7,0
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,4	- 3,1	1,5	- 0,5	- 3,3	- 4,8	- 4,6

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003, (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2003 (ohne UMTS-Erlöse). [Ab 1995 nach ESA 95]. 2000 bis 2001: Ist-Zahlen; 2002 bis 2004: aktuelle Projektion der EU-Kommission.

 $^{^1}$ Nationale Berechnungen für Deutschland 2002: – 3,6 %; Projektion für 2003: – 2,8 % [Stand März 2003]. Stand: April 2003

12 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land	in % des BIP								
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	31,7	41,7	43,5	57,0	60,2	59,5	60,8	62,7	63,0
Belgien	78,6	122,3	129,2	134,0	109,6	108,5	105,3	102,7	98,
Dänemark	36,5	70,0	57,8	69,3	47,4	45,4	45,2	42,7	39,
Griechenland	25,0	53,6	79,6	108,7	106,2	107,0	104,9	101,0	97,
Spanien	16,8	42,3	43,6	63,9	60,5	56,9	54,0	52,5	50,
Frankreich	19,8	30,8	35,1	54,6	57,2	56,8	59,1	61,8	63,
Irland	75,2	109,6	101,5	82,7	39,3	36,8	33,3	33,3	33,
Italien	58,2	81,9	97,2	123,2	110,6	109,5	106,7	106,0	104,
Luxemburg	9,3	9,7	4,4	5,6	5,6	5,6	5,3	4,1	3,
Niederlande	46,0	70,1	77,0	77,2	55,8	52,8	52,6	52,4	52,
Österreich	36,2	49,2	57,2	69,2	66,8	67,3	68,7	68,5	66,
Portugal	32,3	61,5	58,3	64,3	53,3	55,6	58,1	59,4	60,
Finnland	11,5	16,2	14,3	57,1	44,5	43,8	42,7	42,3	41,
Schweden	40,3	62,4	42,3	73,6	52,8	54,4	52,6	50,9	49,
Vereinigtes Königreich	53,2	52,7	34,0	51,8	42,1	38,9	38,4	39,0	39,
Euro-Zone	34,9	52,4	58,6	73,0	70,2	69,2	69,2	69,9	69,
EU-15	38,0	53,2	54,4	70,2	64,1	62,9	62,7	63,5	63,
Japan	k. A.	67,7	64,6	80,4	135,7	144,8	154,4	162,4	168,
USA	k. A.	59,0	66,6	74,5	57,7	57,7	59,2	61,5	62,

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003(Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2003. Für USA und Japan: IWF "Weltwirtschaftsausblick" Nr. 73, April 2003. k. A. – keine Angaben.

Stand: April 2003

13 Steuerquote im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern in % de	s BIP					
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001 ²
Deutschland ^{3, 4}	22,4	24,3	23,4	22,7	23,1	23,0	21,6
Deutschland ³	22,5	24,6	23,6	22,3	23,3	23,1	21,7
Belgien	24,7	30,2	31,2	28,8	29,9	31,5	31,1
Dänemark	37,7	43,2	45,7	45,7	47,8	46,5	46,8
Finnland	29,0	29,2	33,1	35,1	32,6	34,9	33,9
Frankreich	21,7	23,3	24,8	24,0	25,2	29,0	28,9
Griechenland	15,7	16,2	18,4	20,5	21,9	26,4	29,4
Irland	26,4	26,9	29,9	28,5	28,0	26,8	24,9
Italien	16,2	18,9	22,5	26,1	28,2	30,0	29,6
Japan	15,5	17,8	18,9	21,4	17,7	17,2	-
Kanada	27,9	27,5	28,2	31,6	30,7	30,7	30,0
Luxemburg	17,2	28,5	33,0	29,8	30,8	31,0	30,8
Niederlande	23,2	27,0	23,8	26,9	24,4	25,3	25,6
Norwegen	28,9	33,7	34,3	30,8	31,8	31,2	35,7
Österreich	25,8	27,5	28,6	27,2	26,5	28,8	30,7
Portugal	14,7	17,0	19,7	21,3	23,7	25,6	-
Schweden	33,0	33,8	36,4	39,0	33,7	39,0	37,3
Schweiz	17,2	20,1	20,5	20,6	20,8	23,7	22,6
Spanien	10,2	11,9	16,3	21,4	21,0	22,8	22,6
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	31,0	30,7	28,7	31,2	31,0
Vereinigte Staaten	23,2	21,1	19,5	19,8	20,7	22,7	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2000, Paris 2001.

Stand: November 2002.

² Vorläufig

 ¹⁹⁷⁰ bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

14 Abgabenquote im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern und So	zialabgaben in % d	des BIP				
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001 ²
Deutschland ^{3,4}	33,5	39,7	39,2	38,0	41,2	40,7	39,1
Deutschland ³	32,3	37,5	37,2	35,7	38,2	37,9	36,4
Belgien	34,5	42,4	45,6	43,2	44,6	45,6	45,3
Dänemark	39,2	43,9	47,4	47,1	49,4	48,8	49,0
Finnland	31,9	36,2	40,1	44,8	45,0	46,9	46,3
Frankreich	34,1	40,6	43,8	43,0	44,0	45,3	45,4
Griechenland	22,4	24,2	28,6	29,3	31,7	37,8	40,8
Irland	28,8	31,4	35,0	33,5	32,7	31,1	29,2
Italien	26,1	30,4	34,4	38,9	41,2	42,0	41,8
Japan	20,0	25,1	27,2	30,1	27,7	27,1	-
Kanada	30,8	30,7	32,6	35,9	35,6	35,8	35,2
Luxemburg	24,9	40,2	44,8	40,8	42,0	41,7	42,4
Niederlande	35,8	43,6	42,6	43,0	41,9	41,4	39,9
Norwegen	34,5	42,7	43,3	41,8	41,5	40,3	44,9
Österreich	34,6	39,8	41,9	40,4	41,6	43,7	45,7
Portugal	19,4	24,1	26,6	29,2	32,5	34,5	-
Schweden	38,7	47,5	48,5	53,6	47,6	54,2	53,2
Schweiz	22,5	28,9	30,2	30,6	33,1	35,7	34,5
Spanien	16,3	23,1	27,8	33,2	32,8	35,2	35,2
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	37,7	36,8	34,8	37,4	37,4
Vereinigte Staaten	27,7	27,0	26,1	26,7	27,6	29,6	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2000, Paris 2001.

Stand: November 2002.

² Vorläufig.

 ³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

15 Entwicklung der EU-Haushalte von 1998 bis 2003

		1998	1999	2000	2001	2002	200
Aus	gabenseite						
a)	Ausgaben insgesamt (in Mrd. €)	80,71	80,31	83,44	79,99	95,66	97,5
	davon:	20.01	20.70	40.51	41.50	44.26	447
	Agrarpolitik	38,81	39,78	40,51	41,53	44,26	44,7
	Strukturpolitik	28,37	26,66	27,59	22,46	32,13	33,1
	Interne Politiken	4,88	4,47	5,37	5,30	6,16	6,2
	Externe Politiken	4,07	4,59	3,84	4,23	4,67	4,8
	Verwaltungsausgaben	4,22	4,51	4,74	4,86	5,18	5,3
	Reserven	0,27	0,30	0,19	0,21	0,68	0,4
	Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	0,10	0,00	1,20	1,40	2,60	2,7
)	Zuwachsraten (in %) Ausgaben insgesamt	0.6	- 0,5	3.9	- 4,1	19,6	1
	davon:	0,0	0,5	3,3	.,.	13,0	
	Agrarpolitik	- 4.5	2.5	1.8	2.5	6.6	1
	Strukturpolitik	8,9	- 6,0	3,5	- 18,6	43,1	3
	Interne Politiken	- 1,0	- 8,4	20,1	- 1,3	16,2	0
	Externe Politiken	2,0	12,8	- 16,3	10,2	10,2	3
	Verwaltungsausgaben	2,0	6,9	5,1	2,5	6,6	3
	Reserven	- 6,9	11,1	- 36,7	10,5	223,8	- 36
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	- 100.0	- 30,7	16,5	223,6 85.7	
	Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	- 52,4	- 100,0		16,7	85,7	- 4
:)	Anteil an Gesamtausgaben (in % der Ausgaben):						
	Agrarpolitik	48,1	49,5	48,5	51,9	46,3	45
	Strukturpolitik	35,2	33,2	33,1	28,1	33,6	34
	Interne Politiken	6,0	5,6	6,4	6,6	6,4	6
	Externe Politiken	5,0	5,7	4,6	5,3	4,9	5
	Verwaltungsausgaben	5,2	5,6	5,7	6,1	5,4	5
	Reserven	0,3	0,4	0,2	0,3	0,7	0
	Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	0,1	0,0	1,4	1,8	2,7	2
in	nahmenseite						
a)	Einnahmen insgesamt (in Mrd. €)	84,53	86,90	92,72	94,28	95,66	97,5
	davon:						
	Zölle	12,16	11,71	13,11	12,83	10,30	10,
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	1,95	2,15	2,16	1,82	1,42	1,4
	MwSt-Eigenmittel	33,09	31,33	35,19	30,69	22,60	24,
	BSP-Eigenmittel	35,03	37,51	37,58	34,46	46,60	59,4
)	Zuwachsraten (in %)						
	Einnahmen insgesamt	4,9	2,8	6,7	1,7	1,5	1
	davon:						
	Zölle	- 0,7	- 3,7	12,0	- 2,1	- 19,7	4
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	1,0	10,3	0,5	- 15,7	- 22,0	0
	MwSt-Eigenmittel	- 3,7	- 5,3	12,3	- 12,8	- 26,4	6
	BSP-Eigenmittel	30,3	7,1	0,2	- 8,3	35,2	27
)	Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen):						
	Zölle	14,4	13,5	14,1	13,6	10,8	11
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,3	2,5	2,3	1,9	1,5	1
	MwSt-Eigenmittel	39,1	36,1	38,0	32,6	23,6	24

Bemerkungen:

1998 bis 2001 Ist-Angaben gemäß EU-Haushaltsrechnung und ERH-Jahresbericht.
2002 Sollansatz gemäß EU-Haushalt einschließlich Nachtragshaushalte Nr. 1 bis 5/2002.
2003 Sollansatz gemäß EU-Haushalt.

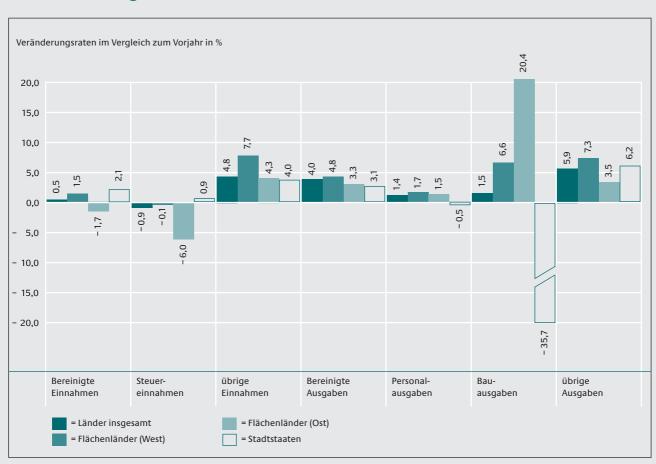
Stand: Februar 2003.

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1 Entwicklung der Länderhaushalte bis Mai 2003 im Vergleich zum Jahressoll 2003

		nder (West)		inder (Ost)		tadtstaaten		zusammen
in Mio. €	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Bereinigte Einnahmen	163 455	57 994	51 569	15 875	28 838	10 953	237 862	82 537
darunter:								
Steuereinnahmen	127 024	45 022	23 896	8 845	16 750	6 710	167 670	60 577
übrige Einnahmen	36 431	12 973	27 673	7 029	12 088	4 243	70 192	21 960
Bereinigte Ausgaben	176 476	71 576	54 789	20 603	34 906	15 401	260 171	105 295
darunter:								
Personalausgaben	71 285	30 283	13 799	5 651	11 911	5 118	96 995	41 052
Bauausgaben	2 606	714	1 953	453	802	182	5 361	1 348
übrige Ausgaben	102 585	40 580	39 037	14 500	22 193	10 101	157 815	62 895
Finanzierungssaldo	- 13 015	- 13 581	-3 220	-4 729	-6 049	-4 448	-22 284	-22 758

2 Entwicklung der Länderhaushalte bis Mai 2003



3 Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder Ende des Monats Mai 2003; in Mio. €

Lfd.			Mai 2002	2		April 2003	3		Mai 2003	3
Nr.	Bezeichnung	Bund	Länder ³	Ins- gesamt	Bund	Länder³	Ins- gesamt	Bund	Länder³	Ins- gesamt
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹ für das laufende Haushaltsjahr darunter: Steuereinnahmen	77 043 67 016	82 090 61 264	153 168 128 280	59 595 49 754	65 788 47 580	121 307 97 333	77 440 66 455	82 537 60 718	154 787 127 173
112		65 926 ⁴	23 624	89 551	63 633 ⁴	29 472	93 105	80 852 ⁴	35 310	116 162
12	Bereinigte Ausgaben ¹ für das laufende Haushaltsjahr	107 993	101 241	203 268	92 032	85 925	173 881	112 069	105 295	212 173
121	darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	10 988	40 494	51 482	9 192	33 483	42 675	11 312	41 052	52 364
122 123	3	1 377	1 329 546	2 705 546	987	1 023 - 132	2 010 - 132	1 421	1 348 17	2 769 17
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	57 516	15 944	73 459	58 397	17 230	75 627	70 561	20 109	90 670
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 30 950	- 19 150	- 50 100	- 32 437	- 20 137	- 52 574	- 34 628	- 22 758	- 57 386
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	1 080	1 080	-	344	344
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	58	58	-	93	93
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	-	-	-	-	1 022	1 022	-	252	252
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss- nachweisung der Bundeshauptkasse/ Landeshauptkassen ²	16 251	7 039	23 290	7 477	12 094	19 570	12 597	15 024	27 62
2 21	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen	-	42	42	-	- 3 757	- 3 757	-	- 954	- 954
22	Vorjahres (ohne Auslaufperiode) der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	-	- 1 274	-1274	-	- 1 751	- 1 751	-	- 1 134	- 1 134
3 31	Verwahrungen, Vorschüsse usw. Verwahrungen	7 098	6 512	13 610	7 252	7 661	14 914	10 105	6 593	16 698
32	Vorschüsse	-	8 972	8 972	-	9 690	9 690	-	10 512	10 512
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	-	8 533	8 533	-	7 489	7 489	-	7 016	7 016
34	Saldo (31-32+33)	7 098	6 073	13 171	7 252	5 461	12 713	10 105	3 097	13 202
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 7 600	- 7 271	- 14 872	- 17 708	- 7 067	- 24 775	- 11 927	- 6 474	- 18 40
5	Schwebende Schulden									
51 52	Kassenkredit von Kreditinstituten Schatzwechsel	7 600 –	6 945 -	14 545 -	17 708 -	7 816 –	25 523 -	11 927 -	6 597 –	18 52 ⁴
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	_	-	-	-	-	-	-	
54 55	Kassenkredit vom Bund Sonstige	-	201	204	-	- 51	- 51	-	- 91	0:
	Zusammen	7 600	384 7 329	384 14 929	17 708	7 867	25 574	11 927	6 688	9 [.] 18 61!
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	57	57	0	799	799	0	214	214
7 71 72	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit Nicht zum Bestand der Bundeshaupt- kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	1 698 1 554	1 698 1 554	-	1 409 1 677	1 409 1 677	=	2 032 1 707	2 032 1 70

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.

² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.

³ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland.

⁴ Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Mai 2003; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	10 590,0	12 147,1 9	2 930,0	6 135,9	2 039,5	6 811,0	15 038,9	3 928,6	1 020,5
111	darunter: Steuereinnahmen	8 228,6	9 501,0	1 664,3	4 976,2	1 075,1	4 824,2	12 284,3	2 632,9	673,7
112	Länderfinanzausgleich ¹	-	-	126,7	-	146,7	147,7	-	132,1	29,6
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	3 546,5	1 820,1 ⁷	1 544,3	870,0	1 035,0	3 648,0	5 807,0	2 125,9	503,6
12	Bereinigte Ausgaben ¹									
121	für das laufende Haushaltsjahr darunter: Personalausgaben	11 939,8	13 843,0 ⁹	3 760,6	7 798,6	2 690,7	8 546,7	19 828,6	5 197,5	1 387,8
121	(inklusive Versorgung)	5 672,4	6 349,1	1 028,1	2 978,0	811,9	3 337,0 ³	7 823,6 ³	2 095,0	602,5
122	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		•		-	-		-	-	
	3	138,1	254,6	77,3	124,5	43,4	93,3	8,44	23,1	20,5
123	3	539,6	788,6	- 001.6	735,7			547,2	1 460 2	422.0
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	620,4	681,78	901,6	1 100,4	456,8	1 487,3	4 820,9	1 460,2	432,9
13	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	-1 349,8	- 1 695,9°	- 830,6	- 1 662,7	- 651,2	- 1 735,7	- 4 789,7	- 1 268,9	-367,3
14	Einnahmen der Auslaufperiode des	_	_	_	_	_	_	_	-	-
	Vorjahres									
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	_	_	-	-	_	_	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Abgrenzungsposten zur Abschluss-									
	nachweisung der Landeshaupt- kasse ²	2 928,1	1 225,5	727,4	- 248,7	587,4	1 851,5	985,6	625,3	65,4
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen	- 471,5	-	-	21,3	-	-	-	-	_
22	Vorjahres (ohne Auslaufperiode) der abgeschlossenen Vorjahre	2046	950.0	225.7	٥٦					_
22	(Ist-Abschluss)	204,6	-850,9	- 325,7	0,5	_	_	_	-	_
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.	949,2	1 196,8	220,3	410,1	112,0	315,8	2 155,9	1 067,5	104,9
31	Verwahrungen	2 821,4	3 023,4	1,2	0,2	0,1	801,0	1 339,5	655,0	15,5
32	Vorschüsse									
33	Geldbestände der Rücklagen und	203,8	3 147,9	-	575,5	15,8	1 118,0	483,5	1,7	28,1
	Sondervermögen	-1 668,4	1 321,3	219,1	985,5	127,7	632,8	1 299,9	414,2	117,4
34	Saldo (31–32+33)									
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 357,0	0,0	- 209,8	- 904,1	63,9	748,6	-2 504,2	- 229,4	- 184,4
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	0,0	0,0	187,0	572,5	167,0	6,0	2 528,0	230,0	184,4
52	Schatzwechsel	_	-	_	_	_	-	_	-	_
	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	-	_
	Kassenkredit vom Bund	_	_	_	_	_	_	_	-	_
	Sonstige	_	_	_	_	91,0	_	_	-	_
	Zusammen	0,0	0,0	187,0	572,5	258,0	6,0	2 528,0	230,0	184,4
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	- 357,0 ⁵	0,0	-22,85	- 331,6 ⁵	321,9	754,6	23,8	0,6	0,0
7 71 72	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten) Innerer Kassenkredit Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-	-	-	-	-	-	1 093,7	-	-	-
	kasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	_	-	_	-	-	1 118,0	481,5	-	_

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne Juni-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. – ² Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. – ⁵ Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 0,0 Mio. €. – ⁵ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Artikel 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 12 104,4 Mio. €, die Ausgaben 13 759,2 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 1 654,7 Mio. €. Stand: Juni 2003

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats Mai 2003; in Mio. €

Lfd. Nr. Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen ⁶	Hamburg	Länder ⁶ zusammen
1 Seit dem 1. Januar gebuchte								
11 Bereinigte Einnahmen ¹								
für das laufende Haushaltsjahr	5 296,2	2 838,8	2 631,8	2 770,2	6 499,4	1 121,9	3 308.1	82 537,2
111 darunter: Steuereinnahmen	3 004,3	1 556,6	2 042,0	1 545,1	3 441,0	594,6	2 674,1	60 718,0
112 Länderfinanzausgleich ¹	347,8	196,3	2 0-2,0	180,0	1 165,2	98,6	2 07-1,1	- 00 7 10,0
113 nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	825,1	1 773,3	1 929,0	1 127,9	7 235,0	598,9	920,7	35 310,3
12 Bereinigte Ausgaben ¹								
für das laufende Haushaltsjahr	6 370,3	3 812,2	3 343,1	3 969,5	8 722,9	1 970,3	4 684,4	105 295,3
121 darunter: Personalausgaben								
(inklusive Versorgung)	1 762,4	1 043,4	1 424,9	1 005,4	3 091,6	534,5	1 492,3	41 052,1
122 Bauausgaben	200,5	51,0	51,1	80,4	35,5	31,4	115,2	1 348,3
123 Länderfinanzausgleich ¹			-		.		-23,4	17,0
124 nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	675,7	946,1	1 311,9	765,0	4 280,1	167,6	-	20 108,6
13 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 1 074,1	- 973,4	- 711,3	- 1 199,3	- 2 223,5	-848,4	- 1 376,3	- 22 758,1
14 Einnahmen der Auslaufperiode des								
Vorjahres	-	-	-	-	-	344,2	-	344,2
15 Ausgaben der Auslaufperiode des								
Vorjahres	-	-	-	-	-	92,8	-	92,
16 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14–15)	_	_	_	_	_	251,5	_	251,
17 Abgrenzungsposten zur Abschluss-						231,3		231,
nachweisung der Landeshaupt-								
kasse ²	150.4	779,9	632,3	362,9	2 941,8	485,9	923,3	15 024,
Kasse	150,4	119,9	052,5	302,9	2 341,0	405,5	925,5	15 024,
 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen 								
Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	_	_	_	- 252,3	_	- 251,5	_	- 954,
22 der abgeschlossenen Vorjahre	_	_	_	- 232,3	_	-251,5	_	- 334,
(Ist-Abschluss)	-	_	-	-	-	-	- 162,9	- 1 134,
3 Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31 Verwahrungen	497,0	92,5	_	17,8	- 1 060,5	276,8	237,2	6 593,
32 Vorschüsse	35,6	147,3	_	16,9	-	3,2	1 651,4	10 511,
33 Geldbestände der Rücklagen und		•				•		
Sondervermögen	325,7	48,0	_	6,6	35,4	36,1	989,4	7 015,
34 Saldo (31–32+33)	787,1	-6,8	-	7,5	- 1 025,1	309,6	- 424,8	3 097,
4 Kassenbestand ohne schwebende								
Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 136,6	- 200,3	-79,0	- 1 081,2	- 306,8	- 52,8	- 1 040,7	- 6 473,
5 Schwebende Schulden								
51 Kassenkredit von Kreditinstituten	107,8	-	0,0	1 082,5	331,4	102,1	1 098,0	6 596,
52 Schatzwechsel	_	-	-	-	-	-	-	
53 Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	-	-	-	-	-	-	
54 Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	
55 Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	91,0
56 Zusammen	107,8	-	0,0	1 082,5	331,4	102,1	1 098,0	6 687,
6 Kassenbestand insgesamt (4+56)	- 28,85	- 200,3 ⁵	- 79,0 ⁵	1,3	24,6	49,3	57,3	213,
7 Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)							022.1	2.021
71 Innerer Kassenkredit	_	_	_	5,7	_	_	932,1	2 031,
72 Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-								
kasse/Landeshauptkasse gehörende				0.0	25.4	70.5	1440	1 707
Mittel (einschließlich 71)				0,9	35,4	- 72,5	144,0	1 707,3

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne Juni-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. – ⁷ Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. – ⁸ Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 0,0 Mio. €. – ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Artikel 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 12 104,4 Mio. €, die Ausgaben 13 759,2 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 1 654,7 Mio. €.

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige	im Inland ¹	Erwerbs- quote ²	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-		odukt (real)			
			·		quote ³	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Stunde	Investitions quote	
	Mio.	Verän- derung in % p. a.	in %	Mio.	in %	Verä	nderung in % p. a	a.	in %	
1991	38,5		50,8	2,1	5,2				23,8	
1992	37,9	- 1,5	50,1	2,5	6,2	2,2	3,8	2,7	24,0	
1993	37,4	- 1,3	49,7	3,0	7,5	- 1,1	0,3	1,6	23,	
1994	37,3	-0,2	49,7	3,2	8,0	2,3	2,5	2,6	23,	
1995	37,4	0,2	49,5	3,1	7,7	1,7	1,5	2,5	22,4	
1996	37,3	- 0,3	49,6	3,4	8,4	0,8	1,1	2,3	21,	
1997	37,2	-0,2	49,9	3,8	9,3	1,4	1,6	2,0	21,	
1998	37,6	1,1	50,2	3,6	8,7	2,0	0,9	1,3	21,	
1999	38,1	1,2	50,4	3,3	8,1	2,0	0,8	1,5	21,	
2000	38,8	1,8	50,8	3,1	7,3	2,9	1,1	2,2	21,	
2001 ⁵	38,9	0,4	51,0	3,1	7,4	0,6	0,1	1,0	20,	
20025	38,7	-0,6	50,9	3,4	8,1	0,2	0,8	1,2	18,	
1997/1992	37,4	- 0,4	49,8	3,2	7,8	1,0	1,4	2,2	22,	
2002/1997	38,2	0,8	50,5	3,4	8,1	1,5	0,7	1,8	20,	

¹ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

2 Preisentwicklung¹

Jahr	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlands- nachfrage (Deflator)	Konsum der Privaten Haushalte (Deflator)	Preisindex für die Lebens- haltung ^{2,3}	Lohnstück- kosten ⁴
				Veränderung in 9	% p. a.		
1991							
1992	7,4	5,0	2,2	4,5	4,4	5,1	6,4
1993	2,5	3,7	1,7	3,2	3,8	4,4	3,8
1994	4,9	2,5	0,4	2,4	2,5	2,7	0,5
1995	3,8	2,0	1,2	1,8	1,8	1,7	2,1
1996	1,8	1,0	-0,4	1,1	1,7	1,4	0,2
1997	2,1	0,7	- 1,8	1,2	2,0	1,9	-0,7
1998	3,1	1,1	2,3	0,5	1,1	0,9	0,2
1999	2,6	0,5	0,2	0,4	0,3	0,6	0,4
2000	2,6	- 0,3	-4,4	1,2	1,5	1,5	1,0
2001	2,0	1,4	0,4	1,4	1,9	2,0	1,5
20025	1,8	1,6	1,6	1,1	1,4	1,4	0,8
1997/1992	3,0	2,0	0,2	1,9	2,4	2,4	1,2
2002/1997	2,4	0,9	0,0	0,9	1,2	1,3	0,8

¹ Preisbasis 1995.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

² Erwerbstätige im Inland + Erwerbslose in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95.

³ Erwerbslose in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95.

⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

Vorläufige Ergebnisse.

² Preisbasis 2000.

³ Alle privaten Haushalte.

⁴ Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).

Vorläufige Ergebnisse.

3 Außenwirtschaft¹

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
	Veränderur	ıg in % p. a.	Mrd. €	Mrd. €		Anteile am BIP in %		
1991			- 3,54	- 17,83	26,3	26,5	-0,2	- 1,2
1992	0,2	0,3	- 3,97	- 12,78	24,5	24,8	-0,2	- 0,8
1993	- 4,8	- 6,5	2,87	- 9,93	22,8	22,6	0,2	- 0,6
1994	8,6	8,0	5,53	- 22,73	24,5	23,3	0,3	- 1,3
1995	7,8	6,4	11,62	- 16,60	25,3	23,8	0,6	- 0,9
1996	5,2	3,6	19,07	- 7,44	25,3	24,3	1,0	- 0,4
1997	12,6	11,7	25,67	- 1,67	27,9	26,5	1,4	- 0,1
1998	7,2	6,9	28,84	- 4,50	29,0	27,5	1,5	- 0,2
1999	4,8	7,4	16,27	- 16,24	29,7	28,8	0,8	- 0,8
2000	16,8	18,7	7,84	- 5,64	33,8	33,4	0,4	- 0,3
2001 ¹	6,1	1,6	38,59	2,36	35,1	33,2	1,9	0,1
2002 ¹	2,9	-3,4	83,03	50,39	35,5	31,6	3,9	2,4
1997/1992	5,7	4,4	10,1	- 11,9	24,8	24,2	0,6	- 0,7
2002/1997	7,4	6,0	33,4	4,1	31,8	30,2	1,6	0,2

¹ In jeweiligen Preisen

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

Einkommensverteilung

Jahr	Volks- einkommen	Unterneh- mens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohnquote		Bruttolöhne und Gehälter (je Arbeit- nehmer)	Reallöhne (je Arbeit- nehmer) ³
				unbereinigt ¹	bereinigt ²		Veränderung
		Veränderung in	% p. a.	in	n %	in %	in % p. a.
1991				72,5	72,5		
1992	6,5	1,6	8,3	73,7	74,0	10,4	4,1
1993	1,1	- 2,6	2,4	74,7	75,2	4,4	0,8
1994	3,7	7,4	2,5	73,8	74,5	2,0	- 2,3
1995	4,3	6,1	3,6	73,3	74,1	3,2	- 1,0
1996	1,7	3,9	0,9	72,8	73,6	1,4	- 1,8
1997	1,7	5,0	0,4	71,8	72,8	0,3	- 3,1
1998	2,7	4,1	2,1	71,5	72,5	1,0	0,1
1999	1,9	- 0,1	2,7	72,0	72,9	1,5	1,6
2000	2,7	-0,2	3,9	72,8	73,7	1,7	0,9
2001	1,5	0,2	1,9	73,2	74,2	1,9	1,3
20024	2,0	5,1	0,9	72,3	73,4	1,5	-0,5
1997/1992	2,5	3,9	1,9	73,4	74,0	2,3	- 1,5
2002/1997	2,1	1,8	2,3	72,3	73,2	1,5	- 0,7

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

Vorläufige Ergebnisse

Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.
 Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

³ Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (1995 = 100).

⁴ Vorläufige Ergebnisse.

5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränd	erungen in 🤊	6						
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	1,0	2,0	5,7	1,7	2,9	0,6	0,2	0,4	2,0
Belgien	4,4	1,7	3,1	2,4	3,7	0,8	0,7	1,2	2,3
Dänemark	- 0,6	3,6	1,0	2,8	2,8	1,4	1,6	1,5	2,2
Griechenland	0,7	2,5	0,0	2,1	4,2	4,1	4,0	3,6	3,8
Spanien	1,3	2,3	3,8	2,8	4,2	2,7	2,0	2,0	3,0
Frankreich	1,6	1,5	2,6	1,7	3,8	1,8	1,2	1,1	2,3
Irland	3,1	3,1	7,6	10,0	10,0	5,7	6,0	3,3	4,5
Italien	3,5	3,0	2,0	2,9	3,1	1,8	0,4	1,0	2,1
Luxemburg	0,8	2,9	5,3	1,3	8,9	1,0	0,4	1,1	2,7
Niederlande	1,2	3,1	4,1	3,0	3,3	1,3	0,3	0,5	1,7
Österreich	2,2	2,4	4,7	1,6	3,5	0,7	1,0	1,2	2,0
Portugal	4,6	2,8	4,0	4,3	3,7	1,6	0,5	0,5	2,0
Finnland	5,1	3,1	0,0	4,1	5,5	0,6	1,6	2,2	2,9
Schweden	1,7	2,2	1,1	4,0	4,4	1,1	1,9	1,4	2,7
Vereinigtes Königreich	- 2,1	3,6	0,8	2,9	3,1	2,1	1,8	2,2	2,6
Euro-Zone	1,9	2,2	3,6	2,2	3,5	1,5	0,9	1,0	2,3
EU-15	1,3	2,5	3,0	2,4	3,5	1,6	1,1	1,3	2,4
Japan	2,8	4,6	5,2	1,9	2,8	0,4	0,3	1,5	1,3
USA	- 0,2	3,8	1,7	2,7	3,8	0,3	2,4	2,4	2,5

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2003. Stand: April 2003.

6 Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränd	erungen in 9	6						
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	5,8	1,8	2,7	1,9	1,5	2,1	1,3	1,3	1,2
Belgien	6,7	5,0	2,7	1,5	2,7	2,4	1,6	1,4	1,3
Dänemark	9,6	4,5	2,9	1,9	2,7	2,3	2,4	2,4	1,9
Griechenland	22,5	19,6	19,8	9,0	2,9	3,7	3,9	3,8	3,
Spanien	15,7	8,1	6,6	4,8	3,5	2,8	3,6	3,2	2,
Frankreich	13,0	5,8	3,0	2,0	1,8	1,8	1,9	1,9	1,
Irland	18,6	5,1	2,1	2,8	5,3	4,0	4,7	4,2	3,7
Italien	20,8	9,1	6,4	6,0	2,6	2,3	2,6	2,4	1,9
Luxemburg	7,5	4,3	3,6	2,2	3,8	2,4	2,1	2,1	1,6
Niederlande	7,4	3,0	2,2	1,4	2,3	5,1	3,9	2,7	1,
Österreich	5,7	3,5	3,3	2,0	2,0	2,3	1,7	1,8	1,8
Portugal	21,6	19,4	11,6	4,3	2,8	4,4	3,7	3,2	2,3
Finnland	11,1	5,5	5,5	0,4	3,0	2,7	2,0	1,7	1,
Schweden	12,4	6,9	9,7	2,8	1,3	2,7	2,0	2,5	1,8
Vereinigtes Königreich	16,2	5,3	7,5	3,1	0,8	1,2	1,3	1,9	1,8
Euro-Zone	11,8	5,7	4,4	3,0	2,1	2,4	2,2	2,1	1,
EU-15	12,4	5,6	5,1	3,0	1,9	2,3	2,1	2,1	1,
Japan	7,5	1,8	2,6	- 0,3	- 0,7	- 0,6	- 0,9	- 0,6	- 0,
USA	10,8	3,5	4,6	2,3	3,4	2,8	1,6	2,0	1,

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2003. Stand: April 2003.

Arbeitslosenzahlen im internationalen Vergleich

Land	in % der zivilen l	Erwerbsbevö	lkerung						
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	2,7	7,2	4,8	8,0	7,8	7,7	8,2	8,9	8,9
Belgien	7,4	10,1	6,6	9,7	6,9	6,7	7,3	7,8	7,8
Dänemark	4,9	6,7	7,2	6,7	4,4	4,3	4,5	5,0	4,
Griechenland	2,7	7,0	6,4	9,2	11,0	10,4	9,9	9,5	9,
Spanien	8,5	17,7	13,1	18,8	11,3	10,6	11,4	11,6	11,
Frankreich	6,2	9,8	8,6	11,3	9,3	8,5	8,7	9,2	9,
Irland	8,0	16,8	13,4	12,3	4,3	3,9	4,4	5,6	5,
Italien	7,1	8,2	8,9	11,5	10,4	9,4	9,0	9,1	8,
Luxemburg	2,4	2,9	1,7	2,9	2,3	2,0	2,4	3,3	3,
Niederlande	6,2	7,9	5,8	6,6	2,8	2,4	2,7	4,2	5,
Österreich	1,1	3,1	3,1	3,9	3,7	3,6	4,3	4,5	4,
Portugal	7,6	9,1	4,8	7,3	4,1	4,1	5,1	6,5	7,
Finnland	4,7	4,9	3,2	15,4	9,8	9,1	9,1	9,4	9,
Schweden	2,0	2,9	1,7	8,8	5,6	4,9	4,9	5,3	5,
Vereinigtes Königreich	5,6	11,2	6,9	8,5	5,4	5,0	5,1	5,1	5,
Euro-Zone	5,6	9,3	7,6	10,6	8,5	8,0	8,3	8,8	8,
EU-15	5,5	9,4	7,3	10,1	7,8	7,3	7,6	8,0	8,
Japan	2,0	2,6	2,1	3,1	4,7	5,0	5,2	5,4	5,
USA	7,1	7,2	5,5	5,6	4,0	4,8	5,8	6,0	6,

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2003 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2003. Stand: April 2003.

8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Reales Bruttoinlandsprodukt Verbraucherpreise Veränderungen gegenüber Vorjahr in %					eise	in	eistungs % des n ctoinlan	ominale			
	2001	2002	2003 ¹	2004 ¹	2001	2002	2003¹	20041	2001	2002	2003 ¹	2004
Gemeinschaft der unabhängigen												
Staaten	6,4	4,8	4,4	3,9	20,4	14,5	12,3	9,1	7,7	6,9	7,6	4
Russische Föderation	5,0	4,3	4,0	3,5	20,7	16,0	13,4	9,7	10,5	8,8	10,1	6
Ukraine	9,2	4,6	4,5	4,0	12,0	0,8	5,0	5,0	3,7	7,6	4,7	2
Asien	5,0	6,3	6,0	6,3	2,6	1,8	2,3	3,1	2,8	3,5	2,7	2
China	7,3	8,0	7,5	7,5	0,7	- 0,8	0,2	1,5	1,5	1,9	1,4	1
Indien	4,2	4,9	5,1	5,9	3,8	4,3	4,1	5,5	-	0,9	0,5	C
Indonesien	3,4	3,7	3,5	4,0	11,5	11,9	9,0	8,4	4,9	4,2	2,2	2
Korea	3,0	6,1	5,0	5,3	4,1	2,8	3,5	3,2	2,0	1,3	0,3	(
Thailand	1,9	5,2	4,2	4,3	1,7	0,6	1,7	0,9	5,4	6,0	2,8	2
Türkei	- 7,5	6,7	5,1	5,0	54,4	45,0	24,7	14,5	2,3	- 1,0	- 1,8	- '
Lateinamerika	0,6	- 0,1	1,5	4,2	6,4	8,7	11,0	6,9	- 2,8	- 1,0	- 1,1	- 1
Argentinien	- 4,4	- 11,0	3,0	4,5	- 1,1	25,9	22,3	13,0	- 1,7	8,3	7,8	6
Brasilien	1,4	1,5	2,8	3,5	6,8	8,4	14,0	5,5	- 4,6	- 1,7	- 1,5	- 2
Chile	2,8	2,0	3,1	4,8	3,6	2,5	3,3	2,9	- 1,8	-0,9	- 1,5	- 1
Mexiko	- 0,3	0,9	2,3	3,7	6,4	5,0	4,3	3,3	- 2,9	- 2,2	-2,2	- 3
Venezuela	2.8	- 8.9	- 17,0	13.4	12.5	22,4	37,5	40,9	3.1	8,1	4,9	5

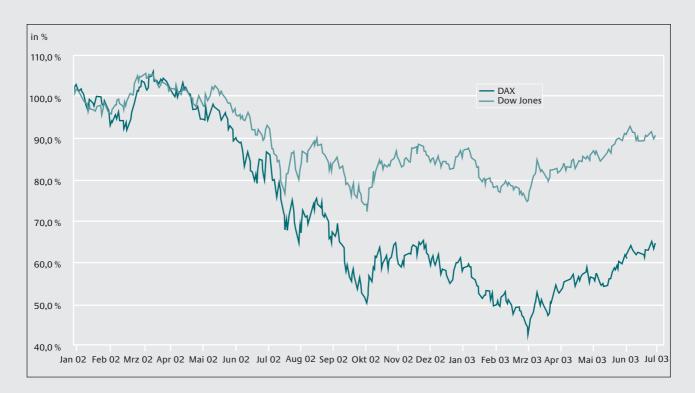
Quelle: IWF World Economic Outlook,

¹ Prognose des IWF Stand: April 2003

9 Entwicklung von DAX und Dow Jones

1. Januar 2002 = 100 %

(1. Januar 2002 bis 11. Juli 2003)



10 Übersicht Weltfinanzmärkte

Aktienindices

	Stand 11.07.2003	Anfang 2003	Änderung zu Anfang 2003	Tief 2002/2003	Hoch 2002	
Dow Jones	9 036	8 342	8,3 %	7 197	11 750	
Eurostoxx 50	2 430	2 408	0,9 %	1 904	5 220	
Dax	3 327	2 893	15,0 %	2 189	8 136	
CAC 40	3 138	3 064	2,4 %	2 401	6 945	
Nikkei	9 635	8 579	12,3 %	7 604	20 434	

Renditen staatlicher Benchmarkanleihen

10 Jahre	Aktuell 14.07.2003	Anfang 2003	Spread zu US-Bond in %	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003
USA	3,65	3,82	-	3,02	5,43
Bund	3,88	4,18	0,23	3,45	5,26
Japan	1,00	0,90	-2,66	0,44	1,55
Brasilien	11,33	18,91	7,67	5,48	30,78

Währungen

	Aktuell 14.07.2003	Anfang 2003	Änderung zu Anfang 2003	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003
Dollar/Euro	1,13	1,05	7,49 %	0,86	1,19
Yen/Dollar	117,37	118,74	- 1,15 %	115,85	134,37
Yen/Euro	132,33	124,63	6,18 %	112,12	140,57
Pfund/Euro	0,69	0,65	6,48 %	0,61	0,72

Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen Referat Presse und Information Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de

Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@BMF.Bund.de Berlin, Juli 2003

Gestaltung:

trafodesign, Düsseldorf

Satz:

Heimbüchel PR, Kommunikation und Publizistik GmbH, Berlin/Köln

Druck:

Druckhaus Am Treptower Park GmbH, Berlin

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unhabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.